

DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

NACHRICHTEN-AUSGABE

63. Jahrgang

BERLIN, 5. JULI 1940

Nr. 26/27 — 401

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Die „5. Kolonne“ am Werk.

Das Oberkommando der Wehrmacht übergab in dieser Woche der Öffentlichkeit den Abschlußbericht über den Feldzug im Westen. In ihm werden auch die Gründe unseres Sieges untersucht. Als wesentlichstes Moment wird hierbei unterstrichen: die revolutionäre Dynamik des Dritten Reiches und seiner nationalsozialistischen Führung. Alle Argumente der ehemaligen Alliierten über die Ursachen des deutschen Erfolges erwiesen sich an Hand des Abschlußberichtes des deutschen Oberkommandos als sehr durchsichtige Zweckmeldungen. Dazu gehören sowohl die Behauptungen von der zahlenmäßigen Ueberlegenheit des deutschen Heeres wie auch die Fama von dem Einsatz einer 5. Kolonne. Es ist deshalb sicherlich auch kein Zufall, daß der von den Feindmächten gepredigte Schreckensbegriff „5. Kolonne“ in den von Deutschland besetzten Gebieten heute bereits mit einer ganz anderen Vorstellung verbunden wird, als es von den Londoner Propagandisten beabsichtigt war. Norweger, Dänen, Holländer und Belgier äußern sich immer mehr dahingehend, daß die sagenhafte „5. Kolonne“ wohl jene Deutschen sind, welche die Wiederaufbauarbeiten, die erste wirtschaftliche Hilfe und Neuordnung in den besetzten Gebieten durchführen. Diese Arbeiten zeichnet allerdings die gleiche revolutionäre Dynamik aus wie das deutsche Heer. Die bisher erzielten Erfolge sind beachtlich.

In Norwegen sind es drei Probleme, die vordringlich zu lösen waren: die Instandsetzung des Verkehrsnetzes, die Sicherung der Kohlenversorgung und die Schaffung von Absatzmöglichkeiten für den norwegischen Export. Unsere Pionierbataillone haben nicht nur die zerstörten Eisenbahnlinien wieder instandgesetzt (mehr als 2000 Meter Brückenbauten wurden durchgeführt), sondern auch sofort mit dem Bau der Nordlandbahn begonnen und damit ein Projekt verwirklicht, das seit 40 Jahren auf dem Bahnbauprogramm Norwegens stand. Am 4. Juli wurde bereits der Verkehr auf der Strecke zwischen Grong und Mosjón aufgenommen. Die ganze Bahnlinie wird sich über Mo bis nach Bodö erstrecken. — Zur Sicherung des norwegischen Kohlenbedarfes wird Deutschland bis zum Winter rund 1,5 Millionen t Kohle liefern. Die ersten Kohlenschiffe sind bereits in Oslo eingetroffen. — Zur Sicherung der norwegischen Ausfuhr hat Deutschland sich entschlossen, vorerst ein Fünftel des norwegischen Holzexportes zu übernehmen und größere Mengen von Holzmasse zu importieren. An Fischkonserven werden Bestände für 30 Mill. RM von deutschen Firmen erworben. Zur Inangsetzung des norwegischen Ueberseeverkehrs hat sich ein Komitee gebildet, welches bemüht ist, durch amerikanische Vermittlung ein freies Durchfahrtsrecht durch die englische Blockade zu erhalten. Die allgemeine industrielle Konjunktur wird als durchaus gut bezeichnet. Waffenfabriken und Zementwerke arbeiten mit mehreren Schichten. Die Werften sind voll beschäftigt. Eine neue Gerbstoff-Fabrik entsteht. Das

Oddaer Schmelzwerk, welches drei Wochen lang stilllag, arbeitet wieder mit voller Belegschaft. Bei der Norwegischen Aluminiumcompany in Hoyanger ist das gleiche der Fall, ebenso bei der Steingutfabrik in Egersund und vielen anderen Werken.

In Holland zeigt sich das gleiche Bild. Zwei Drittel des früheren Binnenschiffbetriebs funktionierten bereits am 21. Juni. Der deutsche Reichskommissar stellte als ersten Aufbaufonds einen Betrag von 10 Millionen Gulden ohne Verpflichtung zur Rückzahlung zur Verfügung. Rotterdam wird neu aufgebaut. Die unter Wasser gesetzt gewesenen Gebiete sind bereits trockengelegt. Werften, Fabriken und Gruben sind zu 90% schon wieder in Betrieb. Und bei den Banken gibt es schon wieder mehr Ein- als Auszahlungen. — Die Umstellung des holländischen Außenhandels schreitet rasch voran. Deutschland übernimmt zu garantierten Mindestpreisen Gemüse und Milchprodukte und ist bestrebt, fehlende Rohstoffe und Verbrauchsgüter nach den Niederlanden zu liefern.

In Belgien ist die Lage schwieriger, da das Land besonders stark unter den Folgen des Krieges gelitten hat. Hier ist es in erster Linie die NSV., die durch Sammlung und Verpflegung der Flüchtlinge, ja sogar durch Errichtung von Kindergärten die notwendigen Sofortmaßnahmen durchführt. Die Wirtschaft kommt langsam wieder in Gang. Das Verkehrsnetz wird instandgesetzt. Die Kanäle mit dem Zentrum Antwerpen sind bereits wieder befahrbar. Wo die Gemeindeverwaltung unter Mitnahme aller Gelder geflohen war, sprang oftmals die deutsche Militärverwaltung ein. Großzügige Arbeits- und Wiederaufbauprogramme werden überall ausgearbeitet und bereits in Angriff genommen. So werden beispielsweise in Antwerpen ein Krankenhaus vergrößert, ein Schlachthof gebaut, die Hafenanlagen instandgesetzt u. a. m.

Diese Werke europäischen Wiederaufbaues stimmen nicht nur das neutrale Ausland, sondern selbst England besinnlich. Da lesen wir in der „Times“ vom 1. Juli: „Europa kann sich nicht länger eine Vielheit von wirtschaftlichen Einheiten leisten, deren jede ihr unabhängiges wirtschaftliches System hinter einem Drahtverhau von Zolltarifen, Kontingenten, Devisenbeschränkungen und Tauschabkommen aufrecht hält. Der wahrscheinlich schlimmste Irrtum des letzten Friedens war, daß er die Zersplitterung zu einer Zeit ermutigte, als die Zusammenfassung bereits eine schreiende Notwendigkeit war. — Eine Neuordnung in Europa muß neue Bande zu knüpfen und nicht alte zu lösen suchen, sie muß bauen und nicht abbrechen.“ Diese „Erkenntnis“ der „Times“ kommt allerdings reichlich spät. Sie ist im Grunde nichts anderes als das, was der Nationalsozialismus seit zwanzig Jahren predigt. Sie ist nichts anderes, als das, was das nationalsozialistische Deutschland heute bereits in ganz Europa verwirklichen hilft. Und man kann nur feststellen: auch in dieser Hinsicht ist England wieder einmal „zu spät“ gekommen. (3499)

Frankreich als Lieferant und Abnehmer chemischer Erzeugnisse.

Unter den großen Chemieländern der Welt steht Frankreich an vierter Stelle. Seine Erzeugung ist zur Zeit nur etwa ein Drittel so groß wie die deutsche und die amerikanische, steht hinter der englischen jedoch nur wenig zurück. Sie hat sich in den letzten zehn Jahren kaum erhöht. Der Hauptausbau der französischen chemischen Industrie fällt in die Jahre von 1920 bis 1930. Damals erreichte Frankreich mehr als die Hälfte der deutschen Erzeugung. Unter den Ausfuhrländern chemischer Erzeugnisse steht Frankreich gleichfalls an vierter Stelle. Seine Ausfuhr ist jedoch nur etwas mehr als halb so groß wie die britische und amerikanische und erreicht nicht ein Drittel der deutschen Ausfuhr. Außerdem ist der französische Handel mit chemischen Erzeugnissen überwiegend ein Nachbar- und Kolonialhandel. Ein knappes Drittel geht in die französischen Kolonien. Mehr als ein weiteres Drittel geht in die unmittelbar angrenzenden Länder, hauptsächlich Belgien, Schweiz, Großbritannien, Spanien und die Niederlande. Nach Nord- und Südamerika gehen nur etwa 15%, nach Asien und Afrika ohne die französischen Besitzungen etwa 5—7%. Nach Südosteuropa gingen nicht mehr als etwa 3%, nach Rußland 1—2%.

Die französische Einfuhr chemischer Erzeugnisse ist nicht einmal halb so groß wie die Ausfuhr. Dabei besteht die Einfuhr noch zu einem erheblichen Teil aus Chemikalien, die als Rohstoffe bezeichnet werden können.

Von einer Einfuhr von insgesamt rund 140 Mill. RM entfallen rund 10 Mill. RM auf ätherische Öle und Riechstoffe. Dieser Posten besteht hauptsächlich aus Blütenölen, die zu Parfümerien weiterverarbeitet werden. Ueber ein Drittel davon stammt aus den französischen Kolonien und Protektoraten, hauptsächlich aus Madagaskar, Indochina, Französisch Westafrika, Réunion und Algerien; außerdem wurden Agrumenöle aus Italien und den Ver. Staaten (für je 1 Mill. RM), Rosenöl aus Bulgarien (für 1 Mill. RM) bezogen. Einen weiteren großen Posten stellen Stickstoffdüngemittel mit rund 13 Mill. RM 1937 und 19 Mill. RM 1938. Davon entfällt die Hälfte auf Chilesalpeter, der Rest verteilt sich auf norwegischen Kalksalpeter und Ammonsalpeter aus Belgien und den Niederlanden. Ein größerer Posten (8—9 Mill. RM) entfällt auch auf Kautschukwaren, Automobilreifen, die aus Belgien und den Ver. Staaten, Schläuche, die aus Großbritannien bezogen werden. Unter der **Schwerchemikalieneinfuhr** von 15 Mill. RM sind rund 2 Mill. RM aus den Ver. Staaten zu bemerken, die sich aus Schwefel, Borsäure und Erdölgasen zusammensetzen. Für 4 Mill. RM wurden aus Großbritannien eingeführt, darunter für 2,8 Mill. RM Kupfersulfat und 0,5 Mill. RM Nickelsulfat, für rund 5 Mill. RM aus Belgien, darunter für 2,6 Mill. Kupfersulfat, 0,6 Mill. Citronensäure und citronensäurer Kalk, 0,4 Mill. RM Schwefelsäure, 0,3 Mill. RM Schwefelkohlenstoff und sonstige Lösungsmittel, 0,2 Mill. Natriumphosphat. Die 1 Mill. RM betragende **Schwerchemikalieneinfuhr** aus Italien umfaßt Borsäure, Borax und Citronensäure. **Erdöl- und Teerprodukte** werden jährlich für rund 6—9 Mill. RM eingeführt, hauptsächlich Rohnaphtalin und schwere Teeröle aus Großbritannien, Belgien und den Niederlanden. Unter der **Mineralfarbeneinfuhr**, die zwischen 7—9 Mill. RM jährlich erreicht, befindet sich für 4,5 Mill. RM Gasruß aus den Ver. Staaten. **Teerfarben und Zwischenprodukte** lieferten in erster Linie die Schweiz und Deutschland. In der **Kunstseideneinfuhr** steht Italien an erster Stelle. Die Einfuhr von Kunststoffen besteht zu einem erheblichen Teil aus Abfällen, u. a. Celluloidabfällen. Für rund 5 Mill. RM Phosphordüngemittel lieferte Belgien. Die zwischen 5—6 Mill. RM schwankende Einfuhr **pharmazeutischer Erzeugnisse** verteilt sich auf mehrere Länder.

Von der nach fremden Ländern gehenden Ausfuhr entfallen rund 20% auf ätherische Öle und Körperpflegemittel, also hauptsächlich Parfümerien, die sich über viele Länder verteilen. Stark hervor springt auch noch die Ausfuhr von **Schwerchemikalien** nach Belgien und den Niederlanden in Höhe von insgesamt 17 Mill. RM, die im wesentlichen aus Aetznatron und Soda besteht. Erheblich ist weiter die französische Ausfuhr von Weinstein und Weinsäure (5—9 Mill. RM), die in der Hauptsache nach Großbritannien, den Ver. Staaten und Australien geht. Nach den Ver. Staaten lieferte Frankreich außerdem Cyanide, Calciumsalze und Chlorate. Die an 4 Mill. RM herankommende **Schwerchemikalieneinfuhr** nach der Schweiz besteht hauptsächlich aus Brom, Aetzkali und Schwefelsäure. Mit rund 35 bis 40 Mill. RM steht die französische Ausfuhr **pharmazeutischer Erzeugnisse** an zweiter Stelle unter den Welt-handelsländern. Rund 8½ Mill. RM gehen davon nach den französischen Kolonien. Unter den nicht französischen Ländern treten hervor Belgien mit 2½ Mill., Britisch Indien mit 2 Mill., Cuba mit 2—2½ Mill., Mexiko mit 1½ Mill., Argentinien und Brasilien mit je 1¼ Mill. RM. Rund 1 Mill. RM erreichte auch die Ausfuhr nach Spanien und Großbritannien. Französische **Kunstseide** wird hauptsächlich nach der Schweiz, den Niederlanden und Belgien geliefert, aber auch nach Argentinien und Brasilien. **Ferrollegierungen**, darunter hauptsächlich Ferrotitan und Ferromangan, gingen nach Belgien und Rußland. **Kautschukwaren, Seifen und Waschmittel**, sowie **Schädlingsbekämpfungsmittel** gehen ganz überwiegend nach den französischen Kolonien. Die französische **Teerfarbenaufuhr** von 13—15 Mill. RM verteilt sich dagegen auf viele Länder. Größere Posten gehen nach den Niederlanden und Belgien, China, Indochina und Mexiko. Unter die 8—10 Mill. umfassende **Mineralfarben- und Farbwarenaufuhr** fällt für ½ Mill. Aktivkohle nach Belgien und 0,3 Mill. Titanoxyd nach Japan. Für rund 4 Mill. RM Mineralfarben und Farbwaren gehen nach den französischen Kolonien. Bei einem großen Teil der **Sprengstoffe- und Zündwarenaufuhr** sind die Empfangsländer nicht aufgeführt. 6—7 Mill. RM beträgt die französische **Kunststoffaufuhr** jährlich. Sie geht hauptsächlich nach Großbritannien, Belgien und Brasilien und umfaßt Celluloid, Caseinkunsthorn und plastische Massen. Unter der französischen Ausfuhr **sonstiger Chemieerzeugnisse** in Höhe von 10—12 Mill. RM ist die Caseinaufuhr mit 4—5 Mill. RM enthalten.

Schwerchemikalien.

Der französische Außenhandel mit Schwerchemikalien umfaßt neben einigen, oben schon erwähnten größeren Massenlieferungen noch zahlreiche kleinere Warenposten. Er untergliedert sich in etwa 14 Gruppen. Unter den **anorganischen Säuren** stammt die Schwefelsäure auf der Einfuhrseite hauptsächlich aus Belgien, die Vanadiumsäure ausschließlich aus den Ver. Staaten. Bei der Ausfuhr ist am stärksten Belgien mit Arsen-säure und die Schweiz mit Schwefelsäure vertreten.

Einfuhr	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Arsensäure	32	43	23	25
Salpetersäure	57	58	6	16
Borsäure	668	1 815	354	1 152
Salzsäure, gew.	1 098	214	1 736	472
Salzsäure, handelsübl. rein	231	127	231	187
Chlorsulfonsäure	18	31	23	55
Phosphorsäure	35	193	8	63
Phosphorsäure, gefärbt	76	130	83	248
Schwefelsäure, handelsübl. rein	64	56	135	147
Schwefelsäure, andere	19 324	4 372	21 458	6 541
Chromsäure	38	256	25	298
Mischsäure	90	85	60	64
Vanadiumsäure	40	1 942	85	5 472
Ausfuhr	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Arsensäure	4 248	3 795	2 912	2 703
Salpetersäure u. Mischsäure	875	802	696	837
Borsäure u. Borate	1 579	4 127	1 324	3 829
Salzsäure	1 571	969	1 354	1 104
Flußsäure u. -salze	608	2 822	939	5 875
Phosphorsäure	35	192	44	426
Schwefelsäure	7 894	3 219	5 184	3 249
Molybdänsäure u. -salze	27	543	80	2 670

Für organische Säuren waren Belgien und Italien mit hohen Citronensäuremengen Hauptlieferanten. Bei der Ausfuhr standen Weinsäure und Ameisensäure, die nach Französisch Indochina bzw. Algier gingen, an erster Stelle.

Einfuhr	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Gerb- u. Gallussäure	25	199	10	184
Ameisensäure	79	359	30	173
Weinsäure	35	294	80	1 255
Milchsäure, techn.	1	8	4	35
Milchsäure, rein	2	48	10	203
Oxalsäure	17	69	0,1	4
Citronensäure, krist.	674	5 405	665	7 304
Citronensäure, flüssig	24	61	12	59

Ausfuhr	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Monochloressigsäure	16	174	21	116
Essigsäure	308	765	383	1 216
Essigsäureanhydrid	32	245	131	1 143
Ameisensäure u. -salze	743	2 602	645	3 163
Milchsäure u. -salze	4	55	8	75
Oxalsäure u. -salze	119	676	307	2 053
Citronensäure u. -salze	158	1 517	208	2 621
Gerb- u. Gallussäure	23	433	36	721
Weinsäure	468	4 617	501	6 876
Benzoesäure u. -salze	35	408	57	939

Der Haupteinfuhrposten unter den Alkaliverbindungen entfällt auf Weinstein u. a. Tartrate, für die Algier Hauptlieferland war. Natriumborat stammte aus den Vereinigten Staaten und Italien, Natronwasserglas aus Deutschland. Bei der Ausfuhr überwogen die schon erwähnten Soda- und Aetznatronlieferungen nach Belgien und Holland. Die Aetzkalilieferungen dagegen verteilten sich auf mehrere Länder. Für Tartrate waren Großbritannien, die Vereinigten Staaten und Japan Hauptabnehmer.

Einfuhr	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Natriumborat, raff.	4 643	9 428	3 421	6 818
Natriumnitrit	3,4	29	3,2	30
Natriumperborat	30	195	6	54
Natriumchlorid	6	14	0,1	—
Natriumperchlorat	8	21	15	65
Natriumfluorid	2,5	22	1,6	36
Natriumphosphat	1 220	2 376	705	1 878
Natronwasserglas, wasserfrei	17	47	12	39
Natronwasserglas, wasserhaltig	6 644	3 260	5 786	4 041
Natriumsilicofluorid	327	683	477	1 048
Natriumhydroxylit	7,5	85	5,2	88
Natriumsulfid	6,7	34	4,9	31
Natriumhyposulfid	11	13	0,5	8
Natriumsulfid	11	20	13	18
Natriumchromat u. -bichromat	327	917	263	968
Aetznatron	48	520	50	744
Natriumcarbonat	145	160	54	235
Natriumbicarbonat	18	23	46	69
Glaubersalz, krist.	1 298	272	890	265
Natriumsulfat, wasserfrei	1 012	561	898	680
Kalium- u. Natriumcyanid	48	275	49	405
Kaliumferricyanid	2,1	22	2,2	40
Kaliumferrocyanid	78	398	26	160
Kaliumsulfoxyanid	4,3	89	4,2	113
Kaliumchromat u. -bichromat	79	248	15	99
Aetzkali	34	405	27	458
Kaliumcarbonat	298	653	61	188
Rübenpottasche	821	1 174	50	107
Kalium- u. Natriumtartrate	2 461	4 011	2 418	5 621

Ausfuhr	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Natriumarsenat	282	715	254	742
Natriumphosphat	123	291	260	701
Silicate u. Fluorsilicate	4 324	3 090	5 762	5 343
Sulfite, Bisulfite u. Hyposulfite	3 620	4 260	4 268	7 547
Natriumsulfid	804	936	1 405	2 448
Aetznatron	54 648	63 405	32 990	55 047
Soda, nat. u. künstl.	141 059	72 505	109 153	84 455
Natriumbicarbonat	5 516	4 653	4 162	4 860
Natriumsulfat	9 219	2 343	12 221	4 554
Natriumnitrit	439	708	295	622
Natriumsulfid	362	2 286	668	4 935
Hydroxylite	2 297	4 659	3 416	8 179
Kaliumnitrat	1 045	7 468	985	9 153
Kaliumnatriumcyanid	160	1 124	57	669
Andere Cyanide	363	2 321	338	3 146
Kaliumpermanganat	7 829	12 862	9 056	23 069
Aetzkali	2 456	5 550	2 622	7 932
Kaliumcarbonat	404	284	232	201
Rübenpottasche	12 433	48 219	16 215	96 056

Der Außenhandel in Erdalkaliverbindungen ist folgendermaßen unterteilt:

Einfuhr	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Bariumhydrat	69	141	53	177
Bariumchlorid	833	725	795	975
Bariumsulfat, natürlich	17 817	2 740	22 882	4 396
Bariumsulfat, pulv.	2 695	853	1 269	542
Bariumsulfat, trocken oder in Paste	700	974	353	666

Einfuhr	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Bariumsulfat, rein	23	20	2	12
Chlorkalk	79	256	124	530
Calciumcarbonat, gefällt	226	252	130	212
Calciumchlorid	7 141	2 453	2 356	1 289
Calciumcitrat	933	3 756	1 001	5 608
Andere Calciumsalze	34	272	103	1 430
Magnesia, calc., rein	266	1 585	205	1 485
Magnesiumcarbonat, künstl.	1 026	2 577	834	3 129
Magnesiumchlorid	246	123	372	303
Magnesiumsulfat, rein	72	64	234	169
Magnesiumsulfat, gewöhnlich	1 300	466	2 397	1 282

Ausfuhr	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Calciumcarbid	12 994	18 258	11 216	18 882
Chlorkalk	4 149	3 072	3 941	3 762
Bariumsulfat	1 798	924	3 087	1 740
Andere Bariumsalze	1 624	2 060	2 180	3 751
Andere Calciumsalze	3 744	10 726	4 320	17 461
Magnesiumsalze	5 715	3 087	4 644	4 234

Für Ammonverbindungen war die Schweiz Hauptlieferland. Die Ausfuhr ging in der Hauptsache in die Kolonien.

Einfuhr	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Gaswasser	1 845	655	1 627	1 032
Salmiak	337	492	1 062	1 166
Ammon-Zinkchlorid (Doppelsalz)	43	106	69	261
Ammoncarbonat u. -bicarbonat	148	272	66	170
Ammonfluorid	14	100	6	52
Ammon-, Kalium-, Natriumpersulfat	54	283	46	283
Andere Ammonsalze	7	32	8	39

Ausfuhr	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Ammoniak, gewöhnlich	185	246	176	252
Andere Ammonsalze	567	1 236	632	1 594

Die Einfuhr von Aluminiumverbindungen ist nur gering. Die sehr bedeutende Ausfuhr von Aluminiumanhydrid ging nach der Schweiz.

Einfuhr	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Aluminiumanhydrid	13	149	9	183
Aluminiumhydrat	15	112	12	133
Aluminiumchlorid	69	371	26	173
Aluminiumsulfat	146	146	141	193
Chromalaun	152	276	113	252
Andere Aluminiumverbindungen	17	36	15	40

An einzelnen Schwermetallsalzen wurden ein- und ausgeführt:

Einfuhr	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Antimonoxyd	87	641	256	221
Schwefelantimon	2	15	8	78
Organische Silberverbindungen	12	1 208	23	2 660
Gold-, Silber-, Platinverbindungen	2	1 143	2	1 033
Kobaltoxyd	12	201	1	88
Andere Kobaltsalze	1	82	2	269
Kupferoxyd (battitures)	327	1 496	155	940
Kupferoxyd, anderes	180	2 395	126	2 141
Kupfersulfat	21 536	54 826	20 319	57 098
Eisenoxyd	5 688	1 264	5 738	1 625
Eisensulfat	2 406	519	515	184
Nickeloxyd	15	256	15	246
Nickelsulfat	1 231	4 771	1 000	5 597
Quecksilberoxyd	26	832	12	468
Bleisalz	12	66	22	116
Zinkchlorid	219	263	112	144
Zinksulfat	2	2	100	93
Zinksulfid	15	82	9	63

Ausfuhr	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Bleiansenat	362	1 091	308	1 244
Antimonisalze	300	1 854	118	930
Silbersalze	44	6 558	24	4 947
Gold- und Platinsalze (kg)	234	311	43	182
Wismutsalze	38	2 366	53	4 101
Chromsäure u. -salze	187	800	352	1 977
Kobaltsalze	77	2 727	92	6 667
Kupfersulfat	9 217	20 847	4 904	14 455
Chlorzinn u. Zinnoxid	298	3 035	288	3 275
Eisensulfat	2 223	798	2 748	976
Manganperoxyd	46	63	103	159
Quecksilbersalze	7	280	5	355
Nickelsalze	51	586	57	735
Zinksalze	219	458	542	1 759
Bleisalze	11	49	5	17

Im Außenhandel mit verdichteten Gasen nimmt nur die Ausfuhr von Butan und Propan einen größeren Platz ein, die überwiegend nach den Kolonien ging.

Einfuhr	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Ammoniak	5	39	3	38
Sauerstoff	5	3	7	10
Stickstoff	6	5	5	12
Acetylen, Argon, Neon	20	1 311	4	225
Schweflige Säure	2	10	1	6
Butan, Propan usw.	3 038	4 019	178	663
Ausfuhr	1937		1938	
Ammoniak	299	866	367	1 159
Kohlensäure	121	491	134	669
Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff	206	829	151	690
Acetylen, Argon, Neon	63	681	48	615
Schweflige Säure	2 183	6 366	1 512	6 063
Chlor, flüssig	737	1 497	1 215	3 031
Butan, Propan usw.	5 440	15 124	7 153	23 068

Im übrigen werden noch folgende Schwerchemikalien in der Statistik aufgeführt:

Einfuhr	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Schwefelkohlenstoff	1 328	2 166	623	1 330
Tetrachlorkohlenstoff	240	461	185	511
Chlorschwefel	209	259	142	196
Radium u. radioaktive Produkte (kg)	9	1 005	342	1 873
Pyridinbasen	34	319	49	1 051
Aethylchlorid	0,3	29	18	244
Methylchlorid	9	83	9	104
Trioxymethylen	15	117	9	86
Hexamethylentetramin	128	977	49	455
Orpin, rot u. gelb f. ind. Zwecke	48	267	18	138
Siliciumcarbid in Steck.	144	420	70	262
Siliciumcarbid, gemahlen	722	2 834	658	3 402
And. Schleifmittel, roh u. in Steck.	1	6	16	77
Andero Schleifmittel, gemahlen	1 535	4 724	318	1 416
Jod	37	2 125	54	3 883
Schwefel, gef.	200	228	211	379
Ausfuhr	1937		1938	
Bleichmittel	309	2 040	353	2 936
Schwefelkohlenstoff	557	1 244	667	1 856
Tetrachlorkohlenstoff	338	1 008	463	1 630
Künstl. Kryolith	642	2 552	551	3 155
Salze der seltenen Erden	82	2 453	75	3 771
Tetrachloräthylen usw.	1 451	4 306	1 937	6 460
Chlorate, Perchlorate	6 852	15 371	4 964	16 569
Brom	297	1 286	89	823
Jod	13	427	10	581
Phosphor	303	2 862	200	2 856
Schwefel, gef.	4 944	3 483	2 360	2 098
Calcium, Natrium, Magnesium, metallisch	240	5 363	353	9 214

Holzverkohlungserzeugnisse.

Die Holzkohleneinfuhr stammte in erster Linie aus Niederländisch Indien und dem sonstigen Asien, die Pflanzenteereinfuhr aus Polen. Hauptabnehmer waren Rußland für Methanol, die Schweiz für Holzkohle.

Einfuhr	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Pflanzenteer	2 570	3 532	2 315	4 656
Harzöl	103	296	42	145
Holzkohle, ungerenigt	9 200	10 872	7 930	15 303
Holzkohle, gereinigt	1 420	786	510	582
Formaldehyd in Lösung	319	609	119	236
Aceton	428	1 957	396	2 192
Acetylcellulose in Pulver	19	554	47	1 447
Ausfuhr	1937		1938	
Holzkohle	960	621	1 080	1 500
Methanol	1 450	3 167	758	2 200
Mineralische Acetate	199	893	163	1 068
Aceton	158	864	67	546

Ferrolegierungen.

Unter den Ausfuhrländern von Ferrolegierungen nimmt Frankreich neben Skandinavien und Deutschland einen hervorragenden Platz ein.

Einfuhr	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Ferromangan	177	395	693	1 293
Ferrosilicium	484	1 155	321	872
Ferrochrom	271	1 168	28	196
Ferrotitan u. -wolfram	251	4 194	93	1 329
Ausfuhr	1937		1938	
Ferromangan	9 018	19 137	13 864	32 051
Ferrosilicium	8 012	9 478	5 810	9 067
Ferrochrom	1 080	5 079	1 517	11 986
Ferrotitan usw.	668	27 243	514	27 432
Ferrobör, Ferromolybdän	407	21 902	374	20 365

Düngemittel.

In der Hauptsache werden Stickstoffdüngemittel eingeführt, für die Chile, Belgien und Norwegen die wichtigsten Lieferländer sind. Für Phosphordüngemittel

war ebenfalls Belgien Hauptlieferland. Die Ausfuhr richtete sich in erster Linie nach Algerien.

Einfuhr	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Ammonsulfat	45 508	38 463	70 580	70 761
Chilosalpeter	83 139	57 276	115 655	86 743
Natronsalpeter, synth.	43 805	32 936	88 827	84 731
Kalksalpeter, Ammonitrat	—	—	27 456	25 310
And. Stickstoffdüngemittel	—	—	2 120	3 676
Superphosphat	41 002	12 011	45 626	18 351
Mischdünger	23 139	8 328	21 759	8 053
Knochenphosphat	25 758	17 751	18 454	18 327
And. Phosphordüngemittel	11 202	7 562	8 528	7 871
Doppelsuperphosphat	11 415	9 232	10 929	12 561
Ausfuhr	1937		1938	
Ammonsulfat	25 393	22 217	16 483	19 328
Natronsalpeter	622	634	1 329	1 437
Kalksalpeter	1 477	1 395	1 654	1 863
Kalkstickstoff	416	416	862	818
Superphosphat	30 892	11 420	40 213	17 455
Mischdünger	36 478	30 607	46 234	52 488

Teerfarben, Mineralfarben, Lacke.

Für Teerfarben ist die Schweiz Hauptlieferland. Die Ausfuhr richtete sich nach einer großen Anzahl verschiedener Länder. Die größten Posten gingen nach Belgien und den Niederlanden, der Tschecho-Slowakei, der Schweiz, China und Mexiko.

Bei Mineralfarben stehen die Vereinigten Staaten mit der sehr bedeutenden Rußeinfuhr an erster Stelle. Großbritannien lieferte größere Posten von Eisenoxyd und keramischen Farben, Belgien von Bleimennige und Lithopone, die Tschechei von Bleistiften. Hauptabnehmerland für Mineralfarben war Belgien, da es große Mengen von Aktivkohle bezog. An zweiter Stelle folgt Algerien mit hohen Oelfarbenbezügen.

Firnisse, Lacke und Kitte wurden besonders von Großbritannien und den Vereinigten Staaten geliefert. Die Ausfuhr ging in der Hauptsache nach den Kolonien sowie nach Belgien.

Einfuhr	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Teerfarben u. Zwischenprodukte, insgesamt	103 344		147 221	
Mineralfarben, insgesamt	89 519		94 502	
davon:				
Eisenoxyd	5 147	5 846	7 383	7 508
Bleiweiß	141	496	187	762
Bleimennige	521	1 744	355	1 278
Zinkoxyd	438	1 399	301	1 279
Titanoxyd	1 339	4 961	979	4 471
Druckerschwarze	115	2 682	98	2 938
Petroleumschwarz	14 896	45 362	13 463	53 791
Bleistifte	214	7 481	126	6 604
Schreibmaschinenbänder	6	1 493	6	1 760
Firnisse, Lacke, Kitte, insges.	10 526		15 441	
davon:				
Firnisse	292	2 182	602	4 479
Nitrocelluloselacke	81	1 365	68	1 576
Andero Lacke	412	4 708	352	5 478
Extrakte f. d. Lackherstellung	44	1 355	73	2 959
Ausfuhr	1937		1938	
Teerfarben u. Zwischenprodukte, insgesamt	129 928		207 533	
Mineralfarben, insgesamt	107 297		112 621	
davon:				
Eisenoxyd	1 218	1 423	4 651	1 953
Bleiweiß	75	427	174	918
Bleimennige	1 051	3 977	1 131	4 377
Zinkoxyd	2 283	6 795	2 052	7 064
Titanoxyd	608	4 027	466	4 599
Farbextrakte	2 257	13 743	1 616	13 241
Ultramarin	1 697	7 229	1 285	6 145
Tinte	637	3 864	683	4 791
Druckerschwarze	441	1 474	390	5 182
Aktivkohle	1 185	12 143	1 063	11 164
Umbrä, Ocker usw.	21 764	12 859	18 252	13 710
Oelfarben	3 461	14 786	2 923	16 620
Firnisse, Lacke, Kitte, insges.	28 344		35 351	
davon:				
Nitrocelluloselacke	172	3 081	155	4 679

Pharmazeutische Erzeugnisse.

Ueber die Hälfte der Arzneimittelfuhr stammt aus Deutschland und Belgien und umfaßt vor allem Geheimmittel. Von der Ausfuhr nehmen die Kolonien nur ein knappes Viertel auf. Größere Posten gehen nach Belgien, der Schweiz, ferner nach Canada, Südamerika, British Indien und Aegypten.

Einfuhr	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Pharm. Erzeugnisse, insgesamt	62 093		70 467	
davon:				
Lecithin	141	1 843	135	2 182
Nicotin	125	3 508	168	6 193

Einfuhr	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Pepsin	161	1 061	192	1 550
Opothep. Produkte	20	2 590	39	3 660
Zubereitete Arzneimittel für den Kleinverkauf	140	3 778	102	3 949
Zubereitete Arzneimittel, and. Geheimmittel	188	2 514	168	4 163
Spezialmittel	3 221	21 028	3 180	24 935
	50	9 177	59	8 410
Ausfuhr	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Pharm. Erzeugnisse, insgesamt		381 505		492 829
davon:				
Süßholzwasser	678	5 912	686	7 291
Bromide	524	5 554	739	11 306
Jodide	30	1 184	25	1 697
Gajacol u. Derivate	68	2 840	64	3 252
Acetylsalicylsäure	285	6 870	363	12 294
Analgesin u. Derivate	48	4 760	89	9 580
Chinin und Salze	37	6 540	41	10 479
Sera u. Vaccine	70	5 721	57	5 545
Arzneiwaren, a. n. g.	10 099	323 393	10 669	409 980

Aetherische Oele, Körperpflegemittel, Seifen.

Bei ätherischen Oelen überwiegen in der Ausfuhr die synthetischen Erzeugnisse. Hauptabnehmer dafür waren Großbritannien, Belgien, die Schweiz und Japan. Die Einfuhr von Körperpflegemitteln besteht fast nur aus Toiletteseifen, die hauptsächlich aus den Vereinigten Staaten kamen. Von der Ausfuhr geht etwa ein Viertel nach den Kolonien, der Rest verteilt sich so ziemlich auf alle Länder der Welt.

Einfuhr	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Aetherische Oele, insgesamt		108 514		126 164
davon:				
Rosenöl	1,79	9 025	1,43	9 578
Geraniumöl	18,53	2 526	16,73	2 472
Ylan-Ylang	32,63	2 397	25,12	2 034
Citronen-, Bergamottöl usw.	273,72	19 427	244,32	26 043
Citronellöl	332,12	5 750	427,83	11 121
Eucalyptusöl	10,88	237	63,58	1 421
Menthol	13	1 042	11	1 294
Synth. Riechstoffe	131	7 932	72	7 166
And. äther. Oele	947,12	56 084	748,16	60 573
Körperpflegemittel		4 362		6 641
Seifen		2 973		2 740
Ausfuhr	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Aetherische Oele, insgesamt		200 835		232 474
davon:				
Menthol	24	1 926	12	1 174
Synthet. Riechstoffe	617	30 961	503	31 962
Vanillin u. Derivate	128	11 312	130	13 861
Terpentinöl	1 524	5 785	3 739	12 833
Parfüme in Postpaketen	194	25 368	131	29 012
And. äther. Oele u. Essenzen	1 101,75	124 325	1 000,56	141 548
Körperpflegemittel		272 322		454 294
Seifen		139 903		141 106

Photochemische Erzeugnisse.

Photochemische Erzeugnisse kamen vor allem aus Belgien und den Vereinigten Staaten. Für die Ausfuhr war ebenfalls Belgien Hauptabnehmer.

Einfuhr	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Photochem. Erzeugnisse, insgesamt		65 181		57 481
davon:				
Platten	292	3 708	231	4 240

Einfuhr	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Photopapier	331	12 516	210	10 890
Photofilme	189	20 216	146	19 649
Kinefilme, pos., 1000 m	12 824	10 520	8 414	6 950
Kinefilme, neg., 1000 m	16 270	17 702	13 937	14 936
Ausfuhr	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Photochem. Erzeugnisse, insgesamt		20 792		33 218
davon:				
Platten	117	2 136	113	2 725
Photopapier	1 147	12 766	1 495	19 537
Kinefilme, pos., 1000 m	1 190	1 152	1 484	1 671
Kinefilme, neg., 1000 m	1 106	1 035	1 246	2 120

Kunstseide, Kunststoffe.

Die Kunstseideeinfuhr stammte fast zur Hälfte aus Italien, größere Posten lieferten auch Deutschland und die Schweiz. Die Ausfuhr geht nur zu einem sehr kleinen Teil nach den Kolonien. Der größte Posten wurde nach der Schweiz geliefert, ferner gingen bedeutende Mengen nach Großbritannien und den Niederlanden sowie nach Südamerika. Für die Ausfuhr von Schnitz- und Formstoffen war Brasilien Hauptabnehmer. Es folgten Belgien und Großbritannien. Der Außenhandel dieser Erzeugnisse entwickelte sich wertmäßig wie folgt:

Einfuhr	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Kunstseide		27 214		29 335
Schnitz- und Formstoffe		16 347		14 579
Andere Kunststoffe		6 532		6 504
Ausfuhr	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Kunstseide		132 046		159 616
Schnitz- und Formstoffe		60 156		106 233
Andere Kunststoffe		4 837		5 810

Sonstige chemische Erzeugnisse.

Unter den übrigen Gruppen erreichte nur die Einfuhr von Gerbstoffextrakten einen größeren Wert. Sie umfaßte in der Hauptsache Quebrachoextrakt aus Argentinien. In der Gruppe Leim und Gelatine entfällt der größte Ausfuhrposten auf Knochenleim, der vor allem nach Belgien und Großbritannien geliefert wurde. In der Gruppe Wachs- und Stearinwaren ist nur die Glycerinausfuhr bedeutend, die zu einem Drittel nach den Vereinigten Staaten ging. Bedeutende Posten nahmen auch die Südafrikanische Union, Großbritannien und Belgien auf. Für die Ausfuhr von Gerbstoffextrakten waren ebenfalls Großbritannien und Belgien Hauptabnehmer.

Einfuhr	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Sprengstoffe, Zündwaren		10 156		15 861
Leim und Gelatine		10 709		11 610
Gerbstoffextrakte		36 153		31 496
Wachs- und Stearinwaren		1 694		2 416
Ausfuhr	1937		1938	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Sprengstoffe, Zündwaren		130 989		103 414
Leim und Gelatine		40 691		53 347
Gerbstoffextrakte		42 156		55 535
Wachs- und Stearinwaren		80 992		51 143
Schädlingsbekämpfungsmittel		17 694		18 364
Casein	(t) 10 065	56 701	(t) 9 399	44 945

(3473)

Die Teerwirtschaft in Belgien und den Niederlanden.

Belgien und die Niederlande waren in den letzten Jahren an dem Weltanfall von Steinkohlenteer zusammen mit 4 bis 5% beteiligt; in der Reihe der führenden Teergewinnungsländer standen Belgien an sechster und die Niederlande an neunter Stelle. Die Entwicklung der Teererzeugung, die in beiden Ländern auf einheimischer Kohle basiert, wird ausschlaggebend durch die Nachfrage nach Hüttenkoks bestimmt; die Absatzentwicklung von Leuchtgas spielt daneben nur eine untergeordnete Rolle. Für die belgische Teergewinnung ist der Koksbedarf der einheimischen Eisen- und Metallindustrie maßgebend; von der Koks-gewinnung werden 75% von der eigenen Industrie aufgenommen. Dagegen gelangen mehr als 90% der niederländischen Koks-erzeugung zur Ausfuhr, da die einheimische Eisen-

und Metallindustrie verhältnismäßig wenig entwickelt ist. Die Teergewinnung wird hier also vor allem durch den Geschäftsgang in den eisen- und metallherstellenden Ländern bestimmt, die als Abnehmer für niederländischen Koks in Betracht kommen.

Die Teererzeugung lag 1939 in den beiden Ländern um knapp 10% über dem Vorjahrsstand, blieb aber noch um 9% hinter der für 1937 ausgewiesenen Menge zurück; der Produktionsstand von 1929 ist leicht überschritten worden. Im einzelnen entwickelte sich die Rohteererzeugung wie folgt (in 1000 t):

	1929	1937	1938	1939
Belgien	234	245	210	240
Niederlande	152	184	145	149
Zusammen	386	429	355	389

Belgien.

Von der belgischen Teerzeugung entfielen in den letzten Jahren durchschnittlich 82% auf Kokereiteer und 18% auf Gasteer. Der Koksverbrauch der einheimischen Eisen- und Metallhütten entsprach in den letzten Jahren rund 75% der für 1939 mit 5,2 Mill. t gegen 4,4, 5,5 bzw. 4,5 Mill. t in den Vorjahren und 6,0 Mill. t im Jahre 1929 ausgewiesenen Koksgewinning der Kokereien; das restliche Viertel gelangte zur Ausfuhr nach Frankreich und Schweden.

Etwa die Hälfte des Anfalls von Kokereiteer wird von den Eisen- und Metallhütten bestritten, die im Nebenbetrieb Koksöfen betreiben; die andere Hälfte entfällt auf unabhängige Kokereiunternehmungen. Zu den wichtigsten der 26 selbständigen Kokereibetriebe gehören folgende Unternehmungen:

S. A. des Fours à Coke de et à Vilvorde, Vilvorde bei Brüssel; Cokes et Fontes Spéciales S. A., Hoboken bei Antwerpen; S. A. des Fours à Coke de Zeebrügge, Zeebrügge; S. A. Belge pour l'Exploitation de Cokeries, Pont-Brûlé bei Brüssel; Association Métallurgique pour la Fabrication du Coke S. A., Brüssel; Cokeries du Marly S. A., Brüssel; Carbonisation Centrale S. A., Tertre bei Mons; S. A. des Fours à Coke de Quévrain, Quévrain bei Mons; S. A. des Fours à Coke de Tilleur-Ougrée, Tilleur bei Lüttich; Evence Coppée & Co., Brüssel; Soc. des Fours à Coke de Selzaete S. A., Selzaete bei Gent.

Die Teergewinnung der Gasanstalten, über die keine Angaben veröffentlicht werden, kann für das letzte Jahrzehnt bei einem Leuchtgasabsatz von etwa 440 Mill. cbm auf 40 000 t geschätzt werden.

Die Teergewinnung nahm im einzelnen folgende Entwicklung (in 1000 t):

	Kokereiteer	Gasteer	Insgesamt
1929	194	40	234
1936	177	40	217
1937	205	40	245
1938	170	40	210
1939	200	40	240

Nach Abzug der Teerausfuhr, die sich 1939 auf 14 700 t gegen 31 200 bzw. 45 300 t in den beiden Vorjahren stellte, sowie unter Berücksichtigung der für die gleichen Jahre mit 28 000, 52 900 bzw. 55 500 t ausgewiesenen Einfuhr kann angenommen werden, daß in den letzten Jahren rund 250 000 t Rohteer für die Destillation verfügbar waren.

Teerdestillationsbetriebe werden von folgenden Firmen unterhalten:

Evence Coppée & Co., Brüssel; Fabrik in Haine-St. Paul bei Willebroek — Union Chimique Belge S. A.; Fabrik in Havré-Ville bei Mons — Soc. de Chimique de Selzaete S. A., Selzaete; Fabrik in Selzaete am Genter Kanal — S. A. des Engrais et Produits Chimiques de la Meuse, Tilleur; Fabrik in Tilleur bei Lüttich — Carbonisation Centrale S. A., Brüssel; Fabrik in Tertre bei Mons — Goudrons et Sousproduits S. A., Flawinne; Fabrik in Flawinne bei Namur — Carburants et Goudrons de Forest S. A., Brüssel; Fabrik in Forest bei Brüssel — Distillerie de Goudron Robert & Co., Ransart; Fabrik in Ransart bei Charleroi — Etablissements Kuhlmann S. A., Brüssel; Fabrik in Selzaete am Genter Kanal.

Weiter unterhalten unter anderem folgende Eisenhüttenbetriebe Teerdestillationsanlagen:

John Cockerill S. A., Seraing; Fabrik in Seraing bei Lüttich — Fabrique de Fer de Charleroi S. A., Marcinelle; Fabrik in Marcinelle bei Charleroi — Ougrée-Marihaye S. A., Ougrée; Fabrik in Ougrée bei Lüttich.

Außerdem bestehen mehrere Firmen, die hauptsächlich Fertigprodukte, u. a. Desinfektions- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Lösungsmittel, Lösungs- und Kesselsteinmittel usw. herstellen.

Von der Gewinnung an Schwerölen wurden in den letzten Jahren rund 90% ausgeführt; u. a. fanden von der auf etwa 40 000 t zu veranschlagenden Erzeugung von Kreosotöl 35 000 bis 38 000 t auf auswärtigen Märkten, vor allem in den Vereinigten Staaten, Absatz. Von dem Inlandsmarkt wurden nur einige 1000 t aufgenommen. Ob auch aus der Einfuhr, in der größere zur Wiederausfuhr bestimmte Mengen enthalten sind, größere Posten in den Inlandsverbrauch übergehen, läßt sich nicht im einzelnen bestimmen, jedoch ist damit zu rechnen, daß der einheimische Verbrauch an Kreosotöl keinesfalls über 8000 bis 10 000 t hinausgeht. Die folgende Uebersicht zeigt die Entwicklung des Außenhandels in Schwerölen einschließlich Rohbenzol sowie geringer Mengen Phenol:

	1937		1938		1939	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Schweröle, n. b. g., einschl. Phenol und Robbenzol:						
Ausfuhr	86 157	64 269	73 051	56 111	84 944	54 134
Ver. Staaten	36 252	24 684	32 659	21 914	36 458	27 030
Frankreich	28 756	26 808	24 684	23 780	17 414	13 376
Niederlande	7 945	5 685	7 917	5 636	3 500	2 570
Einfuhr	31 600	20 489	38 638	22 678	29 770	16 654
Niederlande	21 441	6 839	24 478	8 349	22 875	8 655
Großbritannien	6 475	6 707	13 234	12 535	5 646	5 167
Anthracen:						
Ausfuhr	1 190	1 962	1 586	2 599	1 459	2 736
Frankreich	764	1 713	1 565	2 449	1 306	1 781
Einfuhr	2 113	737	1 861	513	2 848	772
Niederlande	1 783	595	1 860	501	2 056	463

Aus den Mittellölen wird u. a. Phenol gewonnen. Die Gesamterzeugung beträgt etwa 1000 t Phenol, von denen ein kleiner Teil auf synthetischem Wege gewonnen und fast ganz durch die einheimische synthetisch-organische Industrie sowie durch die Sprengstoffindustrie verbraucht wird. Die Erzeugung von Naphthalin, die 1929 13 000 t umfaßte und in den letzten Jahren zwischen 12 000 und 14 000 t lag, gelangt etwa zur Hälfte in raffinierter Form zur Ausfuhr; daneben besteht noch eine größere Einfuhr von Rohnaphthalin, das nach erfolgter Veredelung gleichfalls vorwiegend ins Ausland versandt wird. Der heimische Verbrauch von raffiniertem Naphthalin kann auf etwa 7000 bis 9000 t veranschlagt werden. Der Außenhandel mit Naphthalin entwickelte sich wie folgt:

	1937		1938		1939	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Naphthalin, roh:						
Ausfuhr	3 039	3 918	2 498	2 702	1 580	1 781
Ver. Staaten	458	492	1 123	1 314	944	874
Frankreich	1 988	2 769	1 248	1 160	518	757
Einfuhr	4 179	4 426	3 138	2 151	3 957	3 618
Niederlande	2 729	2 913	2 623	1 959	2 334	1 525
Naphthalin, gereinigt:						
Ausfuhr	6 383	11 602	3 193	6 648	4 961	10 285
Argentinien	532	991	436	922	610	1 215
Britisch Indien	324	640	171	374	271	578
China	554	1 096	269	605	151	323
Japan	1 140	1 643	252	500		

Die Erzeugung von Leichtölen zeigt vor allem eine starke Zunahme der Benzolgewinnung. Der Verbrauch von rohem und gereinigtem Benzol kann für die letzten Jahre zu 50 000 t gegen 30 000 t im Jahre 1929 angenommen werden; davon entfielen 30 000 bis 35 000 t auf Treibstoffbenzol und 15 000 bis 20 000 t auf Benzol für Lösungs-, Entfettungs- und andere Zwecke. Zu dem gesamten Treibstoffverbrauch steuerte Benzol in den letzten Jahren etwa 8 bis 10% bei. Ueber die Entwicklung der Benzolzufuhr, die vorwiegend in Form von Rohbenzol erfolgt, enthält die amtliche Statistik keine Angaben; Rohbenzol ist mit Schwerölen zusammengefaßt, während gereinigtes Benzol zusammen mit anderen Leichtölen in einer Position erscheint. Nach Angaben der „Uniebenzol“ wurden 1936 11 500 t Benzol vorwiegend nach Deutschland und Frankreich ausgeführt. Die Erzeugung von sonstigen Leichtölen, vor allem von Toluol und Xylol, die maximal bis auf 8000 t erhöht werden könnte, dürfte in den letzten Jahren nicht allzu weit unter dieser Menge gelegen haben. Der Außenhandel mit raffinierten Leichtölen gestaltete sich wie folgt:

	1937		1938		1939	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Ausfuhr	8 956	24 741	6 796	19 674	4 327	11 767
Deutschland	5 974	16 291	5 460	15 929	2 872	7 871
Frankreich	1 144	2 625	498	1 190	598	1 101
Italien	402	1 491	165	612	388	1 528
Schweiz	912	2 621	371	984	314	835
Einfuhr	181	442	37	235	47	207

Unter der Voraussetzung, daß die gesamte zur Destillation verfügbare Teermenge weiterverarbeitet wird, kann der Anfall von Steinkohlenteerpech auf etwa 140 000 t veranschlagt werden. Die im wesentlichen nach Frankreich gerichtete Pechausfuhr belief sich 1939 auf 21 200 t gegen 38 600 bzw. 43 600 t in den beiden Vorjahren; eingeführt wurden aus Großbritannien und Deutschland 84 600 t gegen 90 000, 100 000 bzw. 171 100 t. In den einheimischen Verbrauch gelangten danach rund 200 000 t Pech; davon wurden etwa 150 000 t als Bindemittel in der Fabrikation von Steinkohlenbriketts verbraucht, die für 1938 mit 1,7 Mill. t gegen 1,8 Mill. t im Vorjahr ausgewiesen ist.

Der belgische Verbrauch von **Straßenteer** ist nur wenig entwickelt. Im Durchschnitt nimmt er noch nicht einmal 10% der belgischen Teererzeugung in Anspruch. Der durchschnittliche Jahresverbrauch stellt sich auf 15 000 bis 20 000 t.

Niederlande.

An der niederländischen Teererzeugung waren in den letzten Jahren Kokereiteer mit rund drei Vierteln und Gasteer mit einem Viertel beteiligt. Erzeuger von Kokereiteer sind die staatlichen Kohlengruben in Limburg, die Association Coopérative Zélandaise de Carbonisation in Sluiskil und die Koninklijke Nederlandsche Hoogoven en Staalfabrieken N. V., Ijmuiden. An der Koksgewinnung der Kokereien, die zu 90% im Ausland, hauptsächlich in Frankreich und Schweden, Absatz findet, für 1939 auf 2,5 Mill. t geschätzt werden kann und für die drei Vorjahre bzw. für 1929 mit 2,4, 3,4, 3,1 bzw. 2,4 Mill. t ausgewiesen ist, waren in den letzten Jahren die staatlichen Kohlengruben mit rund drei Vierteln und die Kokereibetriebe in Sluiskil und Ijmuiden mit 17 bzw. 8% beteiligt.

Die Teergewinnung der Gasanstalten, über die keine amtlichen Angaben vorliegen, kann für das letzte Jahrzehnt unter Berücksichtigung gewisser Schwankungen auf rund 50 000 gegen etwa 55 000 t im Jahre 1929 veranschlagt werden; im gleichen Zeitraum ist der Leuchtgasabsatz von 630 auf 560 Mill. cbm zurückgegangen. Die Erzeugung von Teerprodukten durch die Gasanstalten hat nur bescheidenen Umfang; der anfallende Teer wird zur weiteren Verarbeitung von verschiedenen Betrieben aufgekauft, während das Gaswasser von der Central Ammoniakfabrik N. V., Weesp, einer Gemeinschaftsgründung der Gasanstalten, verarbeitet wird.

Im einzelnen nahm die Teergewinnung folgende Entwicklung (in 1000 t):

	Kokereiteer	Gasteer	Insgesamt
1929	96	56	152
1936	122	49	171
1937	135	49	184
1938	96	49	145
1939	100	49	149

Unter Berücksichtigung der Teerausfuhr, die 1939 nur 4300 t gegen 5900 bzw. 6700 t in den beiden Vorjahren umfaßte, und unter Hinzurechnung der für die gleichen Jahre mit 16 700, 15 200 bzw. 13 700 t ausgewiesenen Einfuhr kann angenommen werden, daß in den letzten Jahren 150 000 bis 160 000 t Rohteer zur Destillation zur Verfügung standen.

Teerdestillationsanlagen werden von den staatlichen Kohlengruben und von der Association Coopérative Zélandaise de Carbonisation betrieben; der Teeranfall der Kokerei in Ijmuiden wird von der Teerbedrijf Uithoorn N. V. Uithoorn, einer Tochtergesellschaft der Koninklijke Nederlandsche Hoogoven en Staalfabrieken N. V., verarbeitet. Weiter werden Teerdestillationen von der Utrechtsche Asphaltfabrik N. V., Krimpen a. d. IJssel, der Nederlandsche Asphaltfabrik, Alphen, der Olster Asphaltfabrik, Olst, und der Nederlandsche Teerdistilleerderij en Chemische Fabriek, Diemen, betrieben; die letzteren Unternehmungen stellen hauptsächlich Fertigprodukte, u. a. Holzkonservierungsmittel, Dachpappe sowie Desinfektions- und Schädlingsbekämpfungsmittel her.

Die Gewinnung von **Schwerölen** wird zum überwiegenden Teil auf auswärtigen Märkten abgesetzt. Veranschlagt man die Erzeugung von Kreosotöl auf 30 000 t, so gingen etwa zwei Drittel davon ins Ausland, während sich der Eigenverbrauch unter Hinzurechnung der überwiegend zur Wiederausfuhr bestimmten Einfuhr auf 8000 bis 10 000 t stellte. Im einzelnen zeigte der Außenhandel mit Schwerölen folgende Entwicklung:

	1937	1938	1939
	t 1000 hfl.	t 1000 hfl.	t 1000 hfl.
Kreosotöl:			
Ausfuhr	30 710	1 405	38 797
Belgien	21 023	956	24 028
Ver. Staaten	3 879	127	4 372
Iran	760	42	6 544
Frankreich	453	33	644
Portugal	1 376	77	332
Einfuhr	6 577	301	19 577
Deutschland	3 679	149	11 438
Belgien	1 561	92	6 148

	1937	1938	1939
	t 1000 hfl.	t 1000 hfl.	t 1000 hfl.
Anthracen:			
Ausfuhr	4 247	94	3 174
Belgien	2 162	43	1 522
Frankreich	1 718	36	1 445
Einfuhr	1 270	29	2 030
Belgien	1 266	28	2 030
Carbolineum¹⁾:			
Einfuhr	721	41	1 264
Belgien	669	32	1 217

¹⁾ Ausfuhr nicht gesondert ausgewiesen.

Beträchtlich zugenommen hat im letzten Jahrzehnt die Gewinnung von **Mittelölen**, die durch die ständig wachsende Nachfrage nach Mittelölprodukten von Seiten der synthetisch-organischen Industrie einen starken Auftrieb erhalten hat. Die Naphthalinergewinnung, die sich 1929 auf 3000 t stellte, kann für die letzten Jahre auf 7500 bis 8000 t veranschlagt werden; eine weitere Erhöhung auf 10 000 t scheint möglich. Mehr als 90% der Erzeugung gelangen zur Ausfuhr; der Inlandsverbrauch beschränkt sich auf wenige 100 t, da die Herstellung synthetisch-organischer Chemikalien bisher nur geringen Umfang besitzt. Die Gewinnung von **Phenol** ist von 700 t 1929 auf etwa 800 t in den letzten Jahren gestiegen. Die Außenhandelsumsätze betragen:

	1937	1938	1939
	t 1000 hfl.	t 1000 hfl.	t 1000 hfl.
Naphthalin:			
Ausfuhr	6 954	553	4 437
Ver. Staaten	1 155	100	1 200
Belgien	4 201	294	1 850
Frankreich	1 447	136	881
Einfuhr	1 071	115	845
Belgien	379	60	182
Großbritannien	478	36	116
Phenol:			
Ausfuhr	285	101	639
Frankreich	112	40	539
Japan	136	48	18
Einfuhr	204	87	95
Großbritannien	64	21	90

Die Gewinnung von **Leichtölen** war in den letzten Jahren größeren Schwankungen unterworfen. Der Benzolanfall, der zum überwiegenden Teil von den Kokereien bestritten wird, stellte sich 1939 auf schätzungsweise 25 000 t gegen 24 000, 33 600 bzw. 29 300 t in den drei Vorjahren und 22 800 t im Jahre 1929. Der Benzolverbrauch für Treibstoff- und andere Zwecke ist in den letzten Jahren stark gestiegen, so daß 1939 nur drei Fünftel der Gewinnung gegen noch rund 80% in den zurückliegenden Jahren für die Ausfuhr zur Verfügung standen. Die Erzeugung von Toluol und Xylol dürfte in den letzten Jahren etwa 4000 t gegen nur 1000 t im Jahre 1929 erreicht haben; eine weitere Erhöhung auf 5000 bis 6000 t erscheint möglich. Während bis 1938 der überwiegende Teil der Erzeugung auf auswärtigen Märkten abgesetzt wurde, wurde die Ausfuhr im abgelaufenen Jahr, wohl vor allem infolge kriegswirtschaftlicher Erwägungen, stark beschränkt. Ueber den Außenhandel mit Leichtölen enthält die amtliche Statistik folgende Angaben:

	1937	1938	1939
	t 1000 hfl.	t 1000 hfl.	t 1000 hfl.
Benzol:			
Ausfuhr	14 190	1 399	18 655
Deutschland	1 198	160	5 281
Frankreich	8 432	782	8 289
Curaçao	3 554	356	2 316
Einfuhr	399	45	223
Belgien	277	32	162
Lösungsbenzol:			
Ausfuhr	262	44	128
Deutschland	101	16	16
Frankreich	45	8	46
Schweiz	45	8	—
Einfuhr	77	11	124
Deutschland	57	6	88
Toluol und Xylol:			
Ausfuhr	3 303	684	3 482
Deutschland	3 126	651	3 465
Einfuhr	374	73	569
Belgien	185	35	424

Bei restloser Destillation der gesamten zur Verfügung stehenden Teermenge kann die Gewinnung von

Steinkohlenteerpech bei Zugrundelegung eines Rückstands von 55% auf 80 000 bis 90 000 t veranschlagt werden; davon wurden 1939 8200 t gegen 17 200 bzw. 10 800 t in den Vorjahren vorwiegend nach Niederländisch Indien und Belgien ausgeführt, so daß unter Einrechnung der für 1939 mit 45 200 t gegen 15 800 bzw. 29 100 t ausgewiesenen, im wesentlichen von Deutschland bestrittenen Einfuhr rund 100 000 bis 120 000 t Pech für den einheimischen Verbrauch zur Verfügung standen. Der überwiegende Teil des Pechs wird als Bindemittel in der Fabrikation von Steinkohlenbriketts verbraucht; die für 1937 und 1938 mit 1,3 Mill. t gleichbleibend ausgewiesene Erzeugung von Briketts erforderte eine Pechmenge von etwa 90 000 t im Jahr.

Ueber den Außenhandel mit sonstigen Teerprodukten enthält die amtliche niederländische Statistik noch folgende Angaben:

	1937		1938		1939	
	t	1000 hfl.	t	1000 hfl.	t	1000 hfl.
Steinkohlenteeressphalt:						
Ausfuhr	267	10	223	9	64	3
Litauen	140	6	221	9		
Einfuhr	412	19	374	16	208	8
Belgien	250	9	24	1		
Teerprodukte, n. b. g.:						
Ausfuhr	16 732	1 022	8 396	724	6 457	516
Deutschland	3 700	368	5 250	490	2 372	210
Belgien	4 939	200	749	51	1 258	72
Frankreich	432	193	891	43	1 043	64
Argentinien	1 603	139	691	57	679	56
Einfuhr	2 293	232	873	192	611	173
Deutschland	823	119	228	122	287	116
Belgien	729	48	587	43	240	21

Ebenso wie in Belgien hält sich auch in den Niederlanden der Verbrauch von Straßenteer in engen Grenzen. Für die letzten Jahre kann er zu durchschnittlich 10 000 bis 15 000 t, d. h. knapp 10% der im Inlande anfallenden Teermenge, angenommen werden. (3453)

Belgiens photochemische Industrie.

Die hochentwickelte photochemische Industrie Belgiens nimmt in der Belieferung des Weltmarktes mit photochemischen Erzeugnissen aller Art einen hervorragenden Platz ein. Von der Weltausfuhr photochemischer Erzeugnisse entfielen in den Jahren 1937—1939 rund 13% gegen 9% im Jahre 1929 auf belgische Erzeugnisse. Während sich die Ausfuhr verschiedener anderer wichtiger Produktionsländer im gleichen Zeitraum stark verringerte, vor allem diejenige Großbritanniens (—65%), Canadas (—55%) und Frankreich (—67%) beschränkte sich die Abnahme der belgischen Lieferungen wertmäßig auf 13%. Die Weltausfuhr ist demgegenüber seit 1929 um 45% gesunken.

Die Erzeugung der photochemischen Industrie Belgiens kann für die letzten Jahre auf etwa 20 Mill. RM (das sind rund 5% der gesamten belgischen Chemieerzeugung) veranschlagt werden; die Ausfuhr hatte 1939 einen Wert von 12,3 Mill. RM gegen 11,8 bzw. 11,6 Mill. RM in den beiden Vorjahren und 15,3 Mill. RM im Jahre 1929. Im einzelnen sind bei der Ausfuhr starke Verschiebungen eingetreten. So stieg der Anteil von Photofilmen von nur 13% 1929 auf 55% 1939 an, während gleichzeitig der Ausfuhranteil von Photopapieren von 53% auf 15% zurückging. Verhältnismäßig konstant entwickelte sich daneben die Ausfuhr von Photoplaten, die 1929 16% gegen 14% 1939, sowie die Ausfuhr von Kinefilmen, die in den gleichen Jahren 18 bzw. 16% der Gesamtlieferungen von photochemischen Erzeugnissen bestritt.

Der führende Hersteller photochemischer Erzeugnisse ist die Photo-Produits Gevaert S. A., Vieux-Dieu bei Antwerpen. Diese 1894 gegründete, mit 140 Mill. Fr. Kapital und 14 Mill. Fr. Rücklagen arbeitende Gesellschaft, die sich aus den bescheidenen Anfängen eines kleinen von Liévin Gevaert gegründeten Unternehmens zu einer Firma von Weltruf entwickelt hat, befaßt sich mit der Herstellung von Photopapieren (seit 1903), Photoplaten (seit 1918), Rollfilmen, Filmpacks und anderen Photofilmen sowie Kinefilmen (seit 1920). Die zunehmenden Schwierigkeiten im Export versuchte die Gesellschaft durch die Errichtung von Tochtergesellschaften in verschiedenen Ländern zu überwinden. So wurde 1936 die Firma L'Industrie Photographique S. A., Lille, und 1935 zusammen mit der Voigtländer & Sohn A.-G., Braunschweig, einer Tochtergesellschaft der Schering A.-G., die Voigtländer-Gevaert G. m. b. H., Berlin-Spindlersfeld (1,5 Mill. RM Kapital), gegründet; gleichzeitig übernahm die Voigtländer & Sohn A.-G. die Vertriebsorganisation der Photo-Produits Gevaert in Deutschland. Weitere Beteiligungen des Unternehmens bestehen an einer spanischen Firma sowie an Firmen in verschiedenen anderen europäischen Ländern.

Hersteller von Photofilmen ist ferner die 1925 gegründete, mit 37,4 Mill. Fr. Aktienkapital und 33,9

Mill. Fr. Reserven arbeitende Soc. Industrielle de la Cellulose (Sidac), St. Gilles-les-Brüssel, die eine Fabrik in Gent besitzt. Das von der belgischen Arbeiterbank errichtete Unternehmen, dem vor allem als Hersteller von transparenten Viscosefolien eine größere Bedeutung zukommt, wurde 1936 von der Solvay-Gruppe übernommen; gleichzeitig erfolgte eine Zusammenlegung mit der Cie. Internationale des Industries Chimiques S. A., die 1929 als Holdinggesellschaft für die ausländischen Beteiligungen des Unternehmens errichtet worden war. Neben den Beziehungen zur Solvay-Gruppe bestehen auch Verbindungen zur Union Chimique Belge S. A., Brüssel, sowie zu der International Holding and Investment Corp., Montreal, der Dachgesellschaft für die Kunstseideninteressen des früheren Löwenstein-Konzerns. Das Unternehmen besitzt mehrere ausländische Tochtergesellschaften; zu nennen sind die British Sidac Ltd. (Fabrik in St. Helens, Lancashire), die Soc. Italiana di Applicazione Cellulose (Fabrik in Forlì) und die Sylvania Industrial Corp. (Fabrik in Fredericksburg, Va., USA.).

In kleinem Umfang werden weiter Photoplaten von den Etablissements des Produits Photo-Chimique S. A., Kortryk, hergestellt.

Die Union Chimique Belge S. A., Brüssel, die in ihrer Fabrik „Fotobel“ in Brüssel-Evere gleichfalls photochemische Erzeugnisse herstellte, beschränkt sich auf Grund einer 1938 mit der Photo-Produits Gevaert getroffenen Vereinbarung auf die Fabrikation von Ausgangs- und Hilfsstoffen für die photochemische Industrie, insbesondere von Photochemikalien. Hergestellt werden u. a. Hydrochinon und andere Entwickler, Natriumthiosulfat zum Fixieren sowie Kaliumferricyanid, Urannitrat, Kaliumbromid, Quecksilberchlorid und andere Verstärker.

In der Ausfuhr photochemischer Erzeugnisse nehmen wertmäßig Photofilme mit gut der Hälfte der Gesamtausfuhr den führenden Platz ein. Ausgeführt werden vor allem Rollfilme, deren Absatz sich 1939 mengenmäßig um 35% und wertmäßig um 32% gegenüber dem Vorjahr erhöhte und damit auch den für 1937 ausgewiesenen Absatzstand überschritt; seit 1929 hat sich die Ausfuhr von Rollfilmen mehr als verdreifacht. Im einzelnen zeigte die Ausfuhr von Rollfilmen folgendes Bild:

	1929		1937		1938		1939	
	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.	t	1000 Fr.
Ausfuhr insgesamt:	255	12 989	523	51 244	392	39 968	530	52 901
Ver. Staaten	19	2 729	163	15 564	205	20 891	356	35 249
Argentinien	4	256	66	6 535	41	4 082	56	5 599
Großbritannien	2	187	30	2 952	27	2 632	15	1 417
Canada	19	1 896	24	2 532	13	1 362	10	1 027
Niederlande	6	452	31	2 991	10	974	10	879
Schweiz	7	504	20	1 846	7	700	9	855
Schweden	5	418	13	1 309	7	689	9	792

Mengenmäßig mehr als verdreifacht hat sich im letzten Jahre die Ausfuhr von Filmpacks, die sich auf 19 t für 2,0 Mill. Fr. stellte gegen 6 bzw. 5 t für 0,7 bzw. 0,5 Mill. Fr. in den beiden Vorjahren und 8 t für 0,6 Mill. Fr. im Jahre 1929; davon wurden 1939 16 t für 1,6 Mill. Fr. nach den Vereinigten Staaten geliefert.

Der Absatz von anderen Photofilmen entwickelte sich wie folgt:

	1929	1937	1938	1939
	t 1000 Fr.	t 1000 Fr.	t 1000 Fr.	t 1000 Fr.
Ausfuhr insgesamt:	35 2 885	93 9 940	272 26 239	252 25 242
Ver. Staaten	12 1 017	10 1 004	39 3 806	39 3 930
Deutschland	7 704	4 445	20 2 077	35 3 481
Argentinien	9 897	43 4 344	28 2 842	
Frankreich	44 4 464	31 2 493	20 1 995	
Großbritannien	5 392	1 79	15 1 535	18 1 756

Die Ausfuhr von Kinefilmen hat sich unterschiedlich entwickelt. Der Absatz von Negativfilmen weist 1939 eine mengen- bzw. wertmäßige Zunahme um 65 bzw. 49% gegenüber dem Vorjahr und mengenmäßig mehr als eine Verdoppelung gegenüber 1929 auf. Dagegen ging die Ausfuhr von Positivfilmen im letzten Berichtsjahr gegenüber 1938 zurück; seit 1929 stieg der Absatz bei leichtem wertmäßigen Rückgang um 28%. Im einzelnen zeigte die Ausfuhr von Kinefilmen folgendes Bild:

	1929	1937	1938	1939
	t 1000 Fr.	t 1000 Fr.	t 1000 Fr.	t 1000 Fr.
Kinefilme, sensib., negativ	19,9 3 576	22,5 3 630	30,8 4 273	51,0 6 361
Australien	2,1 309	1,4 238	4,6 617	
Britisch Indien	1,8 417	1,2 163	3,3 428	5,2 556
Großbritannien	1,5 228	3,3 561	2,9 448	3,8 520
Schweden	0,4 118	1,8 208	2,1 285	2,1 414
Frankreich	1,5 172	6,2 681	4,2 486	2,6 301
Niederlande	1,4 171	0,8 154	1,7 237	1,6 271
Deutschland	10,1 1 698	0,7 141	1,1 309	1,4 244

	1929	1937	1938	1939
	t 1000 Fr.	t 1000 Fr.	t 1000 Fr.	t 1000 Fr.
Kinefilme, sensib., positiv	151 19 506	193 25 620	229 21 800	194 18 135
Ver. Staaten	5 655	41 8 171	112 10 382	75 7 058
Argentinien	2 263	14 1 398	13 1 184	26 2 315
Großbritannien	4 466	16 1 771	17 1 517	22 2 011
Brit. Indien	13 1 523	18 1 862	15 1 286	19 1 612
Schweden	8 925	17 2 020	15 1 334	14 1 221
Frankreich	20 2 202	34 3 646	19 1 779	11 1 110
Deutschland	24 3 821	6 1 141	4 813	3 529
Japan	9 1 456	10 1 290	1 83	—

Der völlige Verlust des nordamerikanischen Markts und die starke Einengung der Absatzmöglichkeiten in Großbritannien, der Schweiz, Frankreich und zahlreichen anderen Ländern hat eine außerordentlich ungünstige Entwicklung der Ausfuhr von Photopapieren zur Folge gehabt. Seit 1929 ist der Absatz mengen- und wertmäßig um mehr als zwei Drittel zurückgegangen; im letzten Berichtsjahr erfolgte gegenüber dem für 1938 ausgewiesenen Absatzstand ein Verlust von 25 bzw. 28%. Die Entwicklung der Ausfuhr ergibt sich aus der folgenden Uebersicht:

	1929	1937	1938	1939
	t 1000 Fr.	t 1000 Fr.	t 1000 Fr.	t 1000 Fr.
Ausfuhr insgesamt:	1 709 67 644	762 32 308	724 30 050	544 21 676
Niederlande	85 3 300	51 2 151	62 2 761	71 2 808
Großbritannien	216 8 044	80 3 191	68 2 713	59 2 327
Schweden	71 2 439	51 2 081	46 1 785	36 1 343
Deutschland	95 3 766	63 2 518	41 1 805	23 964
Schweiz	97 3 708	65 2 718	45 1 828	22 871
Frankreich	106 2 992	87 4 360	65 2 801	20 776
Ver. Staaten	216 8 880	22 877	27 1 090	3 101

Der Absatz von Trockenplatten hat sich im letzten Jahrzehnt nur geringfügig verändert; nach einem starken Rückgang erfolgte in den letzten Jahren vor allem infolge der günstigen Absatzentwicklung in den Vereinigten Staaten und Argentinien eine erneute Zunahme.

	1929	1937	1938	1939
	t 1000 Fr.	t 1000 Fr.	t 1000 Fr.	t 1000 Fr.
Ausfuhr insgesamt:	1 070 19 673	785 15 198	889 17 127	1 004 2 038
Ver. Staaten	177 3 107	183 3 688	174 3 462	219 4 419
Frankreich	120 1 881	149 2 405	146 2 223	154 3 027
Argentinien	63 1 291	46 1 003	76 1 508	111 2 211
Deutschland	44 923	30 611	54 1 117	94 1 921
Niederlande	38 806	49 975	59 1 148	69 1 214
Großbritannien	52 1 103	61 1 125	79 1 508	60 1 166

Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

Verteilung von Seifenerzeugnissen und Waschmitteln.

Im „Reichsanzeiger“ vom 29. 6. 1940 ist die Anordnung Nr. 29 der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung für die Verteilung von Seifenerzeugnissen und Waschmitteln aller Art vom 29. 6. veröffentlicht. In der Anordnung heißt es:

§ 1. Bezugsbeschränkte Seifenerzeugnisse und Waschmittel im Sinne dieser Anordnung sind:

Feinseife/Toilette-Seife (alter Art), Einheitsfeinseife, Bimssteinseife, Rasierseife/Rasiercreme, Kabinett-Rasierseife, Flüssige Kopl-

Prüft man die Absatzentwicklung für belgische photochemische Erzeugnisse auf den drei wichtigsten Absatzmärkten, den Vereinigten Staaten, Argentinien und Großbritannien, die annähernd die Hälfte der Gesamtausfuhr aufnahmen, so gelangt man zu folgenden Feststellungen. Die günstige Entwicklung der Ausfuhr von Photofilmen und Photoplatten nach den Vereinigten Staaten stellt in erster Linie eine Auswirkung des belgisch-amerikanischen Handelsvertrages vom 27. 2. 1935 dar, der Belgien für Photofilme einen Vertragszoll von 12½% bei einem allgemeinen Zollsatz von 25% und für Photoplatten einen solchen von 15 (20)% gewährte; der für Photopapiere gewährte Vertragszoll von 22½ (30)% hat dagegen den Rückgang der Ausfuhr nicht aufhalten können. Auf Grund der Außenhandelsstatistik für 1939 — spezifizierte Handelsstatistik der Vereinigten Staaten für die beiden nächsten Jahre liegen noch nicht vor — kann festgestellt werden, daß Belgien in diesem Jahr 65% der Einfuhr von Photoplatten und 76% der Bezüge von Photofilmen bestritt. In Großbritannien stand Belgien 1938 mit einem Anteil von 57% unter den Lieferländern von Photopapieren an erster und mit einem Anteil von 13% bei der Einfuhr von Kinefilmen an dritter Stelle nach den Vereinigten Staaten und Deutschland; gleichfalls den dritten Platz belegte die belgische Einfuhr im Absatz von Photoplatten und -filmen mit 5% nach Canada und Deutschland. Auf dem argentinischen Markt nahmen 1938 die belgischen Erzeugnisse bei der Einfuhr von Photopapieren und -platten mit 38 bzw. 32% den führenden Platz ein; bei der Einfuhr von Photofilmen und Kinefilmen standen sie nach den Vereinigten Staaten und Deutschland mit 20 bzw. 14% an dritter Stelle.

Ueber die belgische Einfuhr photochemischer Erzeugnisse geben folgende Zahlen einen Ueberblick:

	1929	1938	1939
	t Mill. Fr.	t Mill. Fr.	t Mill. Fr.
Rollfilme	31	47	48
Filmpacks	5	1	0,7
Photofilme, n. b. g.	22	28	33
Kinefilme, sensib., negativ	1,8	1,2	2,7
Kinefilme, sensib., positiv	10	5	6
Photopapier	58	65	77
Trockenplatten	62	36	36

Außerdem besteht ein Einfuhrbedarf an verschiedenen Hilfsstoffen.

Die im wesentlichen von Deutschland bestrittene Einfuhr von Hydrochinon und anderen Entwicklern belief sich 1939 auf 23 t für 0,8 Mill. Fr. gegen 15 (16) t für 0,6 (0,6) Mill. Fr. in den beiden Vorjahren und 4 t für 0,2 Mill. Fr. im Jahre 1929. An Kaliumferri-einschließlich Kaliumferrocyanid wurden, vorwiegend aus den Niederlanden, 67 t für 0,4 Mill. Fr. gegen 60 (101) t für 0,4 (0,7) Mill. Fr. und 113 t für 1,2 Mill. Fr. bezogen. Weiter ist noch in der Außenhandelsstatistik die Einfuhr von Goldchlorid ausgewiesen, die sich in den gleichen Jahren auf 1,1, 1,3, 1,7 bzw. 0,9 Mill. Fr. stellte. An Silbernitrat wurden 1939 8 t für 2,0 Mill. Fr. gegen 9 (19) t für 2,5 (5,6) Mill. Fr. und 25 t für 10,5 Mill. Fr., vorwiegend aus Frankreich bezogen. Die Einfuhr von Silberchlorid belief sich 1939 auf 0,03 Mill. Fr. Eine größere im wesentlichen nach Frankreich gerichtete Ausfuhr verzeichnet die Außenhandelsstatistik für Hydrochinon und andere Entwickler mit 16 t für 0,4 Mill. Fr. 1939 gegen 8 (9) t für 0,2 (0,2) Mill. Fr. in den beiden Vorjahren. (3300)

waschseife, Seifenshampoo, Alkalifreie Kopfwaschmittel, Wasch-(Seifen-) Pulver, Waschmittel für Feinwäsche, Kernseife/feste Haushaltsseife, Wäscherei-Seifenschuppen, Synthetische Waschmittel, Fettlöserseifen, Hautschonende Reinigungsmittel, Bleischutzseife, Schmierseife, Textil- und sonstige Industrieseifen.

§ 2. (1) Textil- und sonstige Industrieseifen, die nach § 13 Abs. 3 der Verordnung über die Verbrauchsregelung für Seifenerzeugnisse und Waschmittel vom 23. September 1939 (RGBl. I S. 1873) nicht bezugscheinpflichtig sind, aber an gewerbliche Verbraucher nur gegen die schriftliche Erklärung abgegeben werden, daß diese Seifen bestimmungsgemäß verwendet werden, und

daß die in Auftrag gegebene Menge einschließlich der anderen Lieferern erteilten Aufträge und unter Berücksichtigung des Lagerbestandes nicht mehr als den Bedarf für drei Monate deckt, sind:

- a) Seifenerzeugnisse und Waschmittel aller Art, die in industriellen Betrieben ausschließlich bei einem technischen Arbeitsgang der Fabrikation als Hilfsmittel verwendet werden. Als technischer Arbeitsgang gilt nicht das Waschen in Wäschereien oder gewerblichen Reinigungsanstalten,
- b) Seifenerzeugnisse und Waschmittel aller Art, die als Rohstoffe oder Halbfabrikate der Herstellung seifenhaltiger Erzeugnisse dienen,
- c) Seifenerzeugnisse und Waschmittel aller Art, die für unter a) und b) nicht aufgeführte Zwecke verwendet werden.

(2) Die nach Abs. 1 abzugebende Verbrauchererklärung muß beim Bezug von Seifenerzeugnissen und Waschmitteln aller Art nach Abs. 1 b) und c) außerdem die Erklärung enthalten, daß eine Verarbeitungs- oder Verbrauchsgenehmigung der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung erteilt worden ist.

§ 3. Die Vorschriften dieser Anordnung gelten für Personen und Unternehmen, die gewerbsmäßig Seifenerzeugnisse und Waschmittel gemäß § 1 als Verkaufsstellen (alle Betriebe auf der Stufe des Einzelhandels wie Drogerien, Versandgeschäfte, Apotheken, Friseure u. a.), Lieferstellen (Betriebe auf der Stufe des Großhandels wie Großhandlungen, Einkaufsvereinigungen und ähnliche Unternehmen) oder Hersteller in den Verkehr bringen. Mehrstufige Betriebe gelten für jede Stufe als besonderer Betrieb.

Bezugsregelung.

§ 4. (1) Verkaufsstellen dürfen Seifenerzeugnisse und Waschmittel nach § 1 nur auf Grund von Sammelbezugscheinen, Lieferstellen nur auf Grund von Großbezugscheinen, die gemäß § 5 Abs. 1 und 2 ausgestellt sind, beziehen.

(2) Die Hersteller dürfen Seifenerzeugnisse und Waschmittel nach § 1 nur auf Grund von Großbezugscheinen, als mehrstufige Betriebe nach § 3 auf Grund von Sammelbezugscheinen, Bezugscheinen, Kartenabschnitten oder Verbrauchererklärungen liefern. Die Großbezugscheine, Sammelbezugscheine, Bezugscheine, Kartenabschnitte und Verbrauchererklärungen sind geordnet sorgfältig aufzubewahren, soweit nicht die Reichsstelle auf Grund einer Maßnahme nach Abs. 3 die Vorlage oder Abgabe der Bezugscheine an eine andere Stelle verlangt.

(3) Sind die Hersteller im Rahmen ihrer Verarbeitungsgenehmigung (Produktionsaufgabe) nicht in der Lage, die bei ihnen angeforderte Warenmenge zu liefern, so haben sie unverzüglich der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung Meldung zu erstatten. Die Reichsstelle für industrielle Fettversorgung kann ihnen die erforderliche Warenmenge zuweisen oder an den Besteller die Warenmenge unmittelbar durch einen anderen Lieferanten liefern lassen.

(4) Bei den Verkaufsstellen dürfen Kundenlisten für den Verkauf von Seifenerzeugnissen und Waschmitteln, die nach § 1 der Verordnung über die Verbrauchsregelung für Seifenerzeugnisse und Waschmittel aller Art vom 23. September 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 1873) bezugsbeschränkt sind, nicht angelegt werden.

§ 5. (1) Die Verkaufsstellen tauschen die empfangenen Kartenabschnitte und Bezugscheine für Seifenerzeugnisse und Waschmittel gegen einen oder mehrere Sammelbezugscheine bei dem zuständigen Wirtschaftsamt ein.

Den Sammelbezugschein für Textil- und Industrie-seifen erteilt das Wirtschaftsamt gegen Abgabe der Verbrauchererklärungen des dem Auftrag vorhergehenden Zeitraumes. Das Wirtschaftsamt hat die Sammelbezugscheine über diejenigen Mengen auszustellen, die sich aus den abgelieferten Abschnitten und Einzelbezugscheinen, bei Textil- und sonstigen Industrie-seifen aus den Verbrauchererklärungen ergeben. Für Seifenerzeugnisse und Waschmittel wie Feinseifen, Toiletteseife, Einheitsfeinseife, Rasierseife, Kabinetrasierseife, flüssige Kopfwaschseifen, hautschonende Reinigungsmittel, Wasch-(Seifen-)pulver, Kernseife, Schmierseife, Wäscherei-Seifenschuppen, Bleischutzseifen und Textil- und Industrie-seifen sind besondere Sammelbezugscheine auszustellen.

Die Wirtschaftsämter können bestimmen, in welchen Einheiten und in welcher Weise die von den Verkaufsstellen abzuliefernden Kartenabschnitte und sonstigen Einzelbezugscheine zur besseren Uebersicht und Kontrollmöglichkeit zu ordnen sind. Sie können insbesondere im Einvernehmen mit den zuständigen örtlichen Fachorganisationen die Vorzahlung und Ordnung durch diese vorschreiben. Die schriftliche Erklärung der Fachorganisation über Art, Menge und Einheit der dem Wirtschaftsamt abzuliefernden Kartenabschnitte, Einzelbezugscheine und über die Menge der aus den eingesehenen Verbrauchererklärungen abgesetzten Textil- und Industrie-seifen kann die Zahlung durch die Wirtschaftsämter ersetzen.

(2) Für den Umtausch der Sammelbezugscheine in Großbezugscheine durch die Lieferstellen gelten die Bestimmungen nach Absatz 1 sinngemäß.

§ 6. (1) Sammelbezugscheine oder Großbezugscheine für Einheitsseife berechtigen zum Bezug von Bimssteinseife an Stelle von Einheitsfeinseife im gewünschten Bezugsverhältnis. Ein Stück Einheitsfeinseife entspricht einem Stück Bimssteinseife.

(2) Sammelbezugscheine oder Großbezugscheine für Wasch-(Seifen-)pulver berechtigen auch zum Bezug von „Waschmittel für Feinwäsche“ oder von Kernseife an Stelle von Wasch-(Seifen-)pulver im gewünschten Bezugsverhältnis. 250 g Wasch-(Seifen-)pulver entsprechen 100 g „Waschmittel für Feinwäsche“ oder 100 g Kernseife.

(3) Sammelbezugscheine oder Großbezugscheine für Feinseife/Toiletteseife berechtigen auch zum Bezug von hautschonenden Reinigungsmitteln an Stelle von Feinseife/Toiletteseife im gewünschten Bezugsverhältnis. 100 g Feinseife/Toiletteseife entsprechen 300 g hautschonenden Reinigungsmitteln. Sammelbezugscheine oder Großbezugscheine für hautschonende Reinigungsmittel berechtigen jedoch nicht zum Bezug von Feinseife/Toiletteseife.

(4) Sammelbezugscheine oder Großbezugscheine für Rasierseife berechtigen auch zum Bezug von Rasiercreme, und zwar im Verhältnis 1 Stück Rasierseife gleich einer großen Tube Rasiercreme oder zwei kleine Tuben Rasiercreme.

(5) Sammelbezugscheine der Großbezugscheine für Wasch-(Seifen-)pulver berechtigen auch zum Bezug von Wäschereiseifenschuppen, synthetischen Waschmitteln oder Fettlöserseifen im gewünschten Bezugsverhältnis nach Maßgabe der durch die Anordnung Nr. 22 der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung vom 3. Oktober 1939 (Deutscher Reichs- und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 231 vom 3. Oktober 1939) in der Fassung der Aenderungsanordnung vom 18. Dezember 1939 (Deutscher Reichs- und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 297 vom 19. Dezember 1939) vorgeschriebenen Umrrechnungsmenge.

Die Lieferung von Wäschereiseifenschuppen, synthetischen Waschmitteln und Fettlöserseifen an andere Personen oder Unternehmungen als an gewerbliche Wäschereien ist verboten.

(6) Sammelbezugscheine oder Großbezugscheine für flüssige Kopfwaschseife berechtigen auch zum Bezug von Seifenshampoo und alkalifreien Kopfwaschmitteln im gewünschten Bezugsverhältnis nach Maßgabe der durch die Anordnung Nr. 23 der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung betreffend Versorgung des Friseurhandwerks mit Rasierseifen, Kopfwaschseifen und Kopfwaschmitteln aller Art vom 12. Oktober 1939 (Deutscher Reichs- und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 239 vom 12. Oktober 1939) vorgeschriebenen Umrrechnungsmenge.

(7) Der Lieferer darf Kernseife, Wäschereiseifenschuppen oder hautschonende Reinigungsmittel nach Absatz 2, 3 und 5 nur liefern, wenn Sammelbezugscheine oder Großbezugscheine für Kernseife/feste Haushaltsseife, Wäschereiseifenschuppen oder hautschonende Reinigungsmittel unbeliefert nicht mehr vorliegen.

§ 7. Sämtliche Herstellerbetriebe, die im Besitze einer Produktionsaufgabe sind, haben am Ende eines jeden Monats der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung unaufgefordert auf Grund der Verordnung über

Auskunftspflicht vom 13. Juli 1923 (Reichsgesetzbl. I S. 723) zu melden:

1. die bis zum Ende eines jeden Monats verarbeiteten Mengen an pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten aller Art einschließlich destillierter synthetischer Fettsäure,
2. die Bestände an Seifenerzeugnissen und Waschmitteln aller Art am Ende eines jeden Monats,
3. die am Ende eines jeden Monats auf Grund der vorliegenden Aufträge noch nicht ausgelieferten Seifenmengen.

Die Meldung ist spätestens bis zum 3. des folgenden Monats auf Formblättern zu erstatten, die von der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung bezogen werden können.

Inkrafttreten und Uebergangsvorschriften

§ 8. (1) Die Anordnung tritt am 1. Juli 1940 in Kraft. Sie gilt auch in den Gebieten von Eupen, Malmédy und Moresnet und in den eingegliederten Ostgebieten, jedoch mit der Maßgabe, daß das wahlweise Bezugsrecht nach § 6 sich auch nach der in den Ostgebieten jeweils zugelassenen Seifenart und Umrechnungsmenge richten kann.

Mit dem gleichen Tage tritt die Anordnung Nr. 20 der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung für die Verteilung von Seifenerzeugnissen und Waschmitteln aller Art vom 22. September 1939 (Jahrg. 1939, S. 835) außer Kraft.

(2) Die vor Inkrafttreten dieser Anordnung empfangenen Kartenabschnitte und Bezugscheine sind entsprechend der bestellten Menge zu ordnen, zu bündeln und mit den Unterlagen der Lieferung (Lieferschein, Rechnung) zusammen so aufzubewahren, daß sie jederzeit auf Verlangen den Wirtschaftsämtern oder deren Beauftragten vorgezeigt werden können. Sind die Unterlagen nicht oder nur unvollständig vorhanden, so gilt die entsprechende Liefermenge als nicht ordnungsgemäß bezogen. Kartenabschnitt und Bezugscheine, die die Grundlage für eine Bestellung bereits abgegeben haben, dürfen weiteren Bestellungen nicht zugrunde gelegt werden.

(3) Die Lieferstellen haben die von den Empfängern bisher unterschriebenen Lieferscheine sorgfältig als Nachweis für eine ordnungsgemäße Lieferung in der Nummernfolge auch weiterhin aufzubewahren.

(4) Die gleiche Aufbewahrungspflicht gilt für die Hersteller für die bisher empfangenen Bestellschreiben.

(5) Die zur Zeit des Inkrafttretens dieser Anordnung auf Grund der Anordnung Nr. 20 der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung vom 22. September 1939 aufgegebenen Bestellungen und veranlaßten Lieferungen können nach Maßgabe der Anordnung Nr. 20 von Verkaufsstellen, Lieferstellen und Herstellern abgewickelt werden. Kartenabschnitte und Bezugscheine sowie Verbrauchererklärungen nach § 2, die nach dem Inkrafttreten dieser Anordnung in den Besitz der Verkaufsstellen, Lieferstellen und Hersteller gelangen, sind späteren Bestellungen nach Maßgabe der Vorschriften dieser Anordnung zugrunde zu legen.

Sind am Tage des Inkrafttretens dieser Anordnung Lieferungen ausgeführt worden, ohne daß gleichzeitig eine Nachbestellung gemäß den Bestimmungen der Anordnung Nr. 20 erfolgte, so sind die Lieferstellen berechtigt, die diesen Lieferungen zugrunde liegenden Lieferscheine oder Rechnungen den Wirtschaftsämtern zum Eintausch in Großbezugscheine nach § 5 Abs. 2 vorzulegen.

(6) Die Wirtschaftsämter werden ermächtigt, allgemein oder im Einzelfall Verkaufsstellen, Lieferstellen und Hersteller gegenüber anzuordnen, daß die nach Abs. 2 aufzubewahrenden Bestellunterlagen (Kartenabschnitte, Bezugscheine usw.) vollständig an das Wirtschaftsamt abzuliefern sind. Wird diese Ablieferungspflicht angeordnet, endet die nach Abs. 2 angeordnete Aufbewahrungspflicht.

Vertrieb von medizinischen Seifen.

Im „Reichsanzeiger“ vom 27. 6. 1940 veröffentlicht der Reichsbeauftragte für industrielle Fettversorgung eine Bekanntmachung zur Anordnung Nr. 25 der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung über medizinische Seifenerzeugnisse vom 8. 3. 1940 (s. S. 163). Darin heißt es, daß als medizinische Seifenerzeugnisse auf Grund

der Anordnung Nr. 25 auch die nachstehend aufgeführten Seifen anzusehen sind: Cehasol-Seife, Akremnin-Seife, Keramin-Seife, Blapsin-Seife, Anthrasol-Seife, Creolin-Seife, Chronat-Asco-Seife.

Seifenbewirtschaftung im Protektorat.

Die Kundmachung Nr. 73 (Ind. F. 5) des Industrie- und Handelsministers vom 3. 5. 1940 über die Regelung der Erzeugung und des Verbrauchs von Seife (vgl. S. 307) ist mit Wirkung vom 15. 6. 1940 durch die im „Amtsblatt des Protektorats Böhmen und Mähren“ vom 15. 6. 1940 veröffentlichte ausführliche Kundmachung Nr. 85 (Ind. F. 6) ersetzt worden. U. a. bestimmt diese Kundmachung, daß alle Seifen und Seifenerzeugnisse den Hundertsatz an Fettsäure enthalten und der Aufmachung und dem Gewicht entsprechen müssen, wie sie jeweils dem betreffenden Unternehmen in der Produktionsaufgabe mitgeteilt werden.

Bewirtschaftung von Eisen und Stahl in den Ostgebieten.

Im „Reichsanzeiger“ vom 1. 7. 1940 ist die gleichzeitig in Kraft getretene Anordnung 49 der Reichsstelle für Eisen und Stahl vom 29. 6. veröffentlicht. Sie betrifft das Inkrafttreten von Anordnungen der Reichsstelle für Eisen und Stahl in den eingegliederten Ostgebieten. U. a. wird folgendes angeordnet:

Aus § 1. (1) Alle in den eingegliederten Ostgebieten ansässigen Personen und Unternehmungen (private und öffentlich-rechtliche Betriebe und Verwaltungen) haben ihren Betrieb bis zum 20. 7. 1940 bei der Reichsstelle für Eisen und Stahl, Berlin SW 68, Neue Grünstraße 18, anzumelden, wenn sie die nachstehend bezeichneten Waren

Einfuhr-Nr.
d. Stat.
Waren-
verzeichnis.

I. gewinnen, herstellen, verarbeiten, auf Lager halten oder handeln:		
1. Eisenoxyd	225c
2. Chromerze	237d
3. Eisenerze	237e
4. Manganerze	237h
5. Wolframzerze	237n
6. a) Uran-, Vitriol-, Molybdän-, Titanerze, b) andere, unter den statistischen Nummern 237a bis p nicht besonders genannte Erze (Verbindungen mit Metallen, deren spezifisches Gewicht 5,0 und darüber beträgt)	237q
7. Kiesabbrände (eisenhaltige mit weniger als 0,8% Cu.)	aus	237r
8. Sinter; Schlacken und andere Abfälle der Eisen- und Stahlgewinnung (mit Ausschluß des Thomasphosphatmehls und der ungemahlene Thomasschlacke)	aus	237r
IV. gewinnen, herstellen, verarbeiten, auf Lager halten oder handeln:		
1. Ferrosilicium, mit einem Siliciumgehalt von mehr als 25%; Silicium; Calciumsilicium	317o
2. Ferrosilicium, mit einem Siliciumgehalt von 25% oder weniger; Ferromangan mit einem Mangangehalt von 50% oder weniger; Ferrochrom, -wolfram, -titan, -molybdän, -vanadium mit einem Gehalt an Legierungsmetall von weniger als 20%; Ferroaluminium, -nickel und andere nicht schmelzbare Eisenlegierungen, vorherrschend Eisen enthaltend	777b
3. Ferrosilicium-, Silico-Mangan-, Ferrochrom-Formlinge	aus	698
4. Silico-Mangan; Ferro-Niobium	aus	869A 6
5. Ferromangan, mit einem Mangangehalt von mehr als 50%	aus	869B 1
6. Ferrochrom, -wolfram, -titan, -molybdän, -vanadium mit einem Gehalt an Legierungsmetall von 20% oder darüber	869B 2

§ 2. Die Anmeldungen sind ausschließlich auf den Vordrucken vorzunehmen, die von der Reichsstelle für Eisen und Stahl, Berlin SW 68, Neue Grünstraße 18, herausgegeben werden, und von dieser sofort anzufordern.

§ 3. Wer nach Inkrafttreten dieser Anordnung ein nach § 1 anmeldepflichtiges Unternehmen eröffnet, hat dies der Reichsstelle für Eisen und Stahl anzuzeigen.

§ 4. (1) Alle in den eingegliederten Ostgebieten ansässigen Personen und Unternehmungen haben ihren Verbrauch und ihren Bestand an den in § 5 genannten Waren der Reichsstelle für Eisen und Stahl monatlich nach dem Stand am Monatschluß bis zum 10. des darauffolgendes Monats zu melden.

(2) Die bis zum 10. 8. 1940 zu erstattenden Meldungen haben den Stand vom Ende des Monats Juli 1940 zu umfassen.

(3) Meldepflichtig für den Bestand ist der Eigentümer. Er hat auch die Bestände, die auf fremden Lägern für ihn gehalten werden, zu melden. Bestände, die unter Eigentumsvorbehalt verkauft sind, hat der Käufer zu melden.

Aus § 5. (Aus 1) Der monatlichen Bestandsmeldung des § 4 unterliegen

a) die in § 1 Ziffer I (Erze),

d) die in § 1 Ziffer IV (Ferrolegierungen) aufgeführten Waren.

(2) Einer monatlichen Bestandsmeldung bedarf es nicht, wenn der Bestand oder der Umsatz der in Abs. 1 genannten Waren zu a: insgesamt 5,0 t, zu d: insgesamt 0,1 t nicht übersteigt.

§ 6. (1) Die Bestandsmeldungen sind ausschließlich auf den Vordrucke zu erstatten, die den nach § 1 an-

gemeldeten Unternehmungen von der Reichsstelle für Eisen und Stahl unaufgefordert übersandt werden.

(2) Soweit meldepflichtige Unternehmungen im Sinne des § 4 die Vordrucke bis zum 1. 8. 1940 nicht erhalten haben, sind diese sofort von der Reichsstelle für Eisen und Stahl unter Kennwort: „Bestandsaufnahme“ anzufordern.

§ 7. Alle in den eingegliederten Ostgebieten ansässigen Personen und Unternehmungen haben die Kaufverträge über die in § 1 genannten Waren, welche vor dem Tage des Inkrafttretens dieser Anordnung abgeschlossen, aber erst nach diesem Tage zu erfüllen sind, der Reichsstelle für Eisen und Stahl bis zum 20. 7. 1940 zu melden, soweit aus diesen Kaufverträgen Verpflichtungen entstehen, deren Erfüllung nach den devisarechtlichen Vorschriften einer Genehmigung der Reichsstelle oder einer Devisenstelle bedarf.

§ 8. Die Anmeldung ist ausschließlich auf Vordrucke abzugeben, die von der Reichsstelle für Eisen und Stahl unter Kennwort: „Einkaufsabschlüsse“ sofort anzufordern sind. (3465)

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

Die ausländische Presse berichtet über folgende neue kriegswirtschaftliche Maßnahmen:

Niederlande.

Im Rahmen der von dem Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete vorgenommenen Neuordnung ist u. a. ein Generalkommissariat für Finanz und Wirtschaft geschaffen worden, zu dessen Aufgabenbereich u. a. alle Angelegenheiten des Wirtschafts- und Finanzministeriums gehören. Das am 10. 5. 1940 erlassene Bankenmoratorium ist mit Wirkung vom 12. 6. außer Kraft gesetzt worden.

Wie aus einer Bekanntmachung des niederländischen Clearinginstituts hervorgeht, sind nicht nur Deutschland, sondern auch Bulgarien, Chile, Italien, Rumänien und der Türkei gegenüber alle clearingpflichtigen Schulden wieder durch Einzahlung beim niederländischen Clearinginstitut zu begleichen. Auch die autonomen Maßnahmen betreffend den Zahlungsverkehr mit Spanien, Dänemark und Norwegen bleiben vorläufig unverändert in Kraft.

Der Güterverkehr auf den Eisenbahnen ist innerhalb der von den großen Flüssen umgrenzten Gebiete wieder normal. Außerhalb dieser Landstriche wird er mit allen den niederländischen Bahnen zur Verfügung stehenden Mitteln aufrechterhalten. Vor kurzem konnte auch der direkte Eisenbahngüterverkehr mit Deutschland wieder in beschränktem Umfang aufgenommen werden; mit einer weiteren Ausdehnung kann demnächst gerechnet werden. In gewissem Umfang ist der Versand besonders eiliger Güter mit Lastkraftwagen und in der Binnenschiffahrt möglich. Seit dem 29. 5. 1940 ist der Postverkehr für Briefe und Postkarten mit Deutschland, Niederländisch Indien und Amerika, seit dem 7. 6. 1940 mit allen neutralen Ländern Europas einschließlich Norwegen wieder zugelassen worden.

Die Deutsche Handelskammer für die Niederlande, Amsterdam-C., Keizersgracht 520, erteilt auch in Zukunft in allen den deutsch-niederländischen Handelsverkehr betreffenden Fragen Auskunft.

Frankreich.

Der Ministerrat hat ein Generalkommissariat für den nationalen Wiederaufbau geschaffen, zu dessen Aufgaben die Regelung aller Verkehrsprobleme gehört, die durch den Uebergang vom Kriegs- auf den Friedenszustand entstanden sind.

Die Regierung beabsichtigt die Bildung eines Ministeriums zur Demobilisierung. Ferner bezeichnete die Regierung als dringende Arbeiten den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete, die Neuorganisation der Wirtschaft.

Die Regierung hat eine Reihe von Bestimmungen zur Vermeidung von Lebensmittelnot und Preissteigerung erlassen, u. a. wurden die Strafen für Hamsterer verschärft.

Finnland.

Die im nächsten Jahr fälligen Einkommensteuern für 1940 sollen wegen der großen finanziellen Schwierigkeiten des Staates teilweise bereits im Laufe dieses Jahres im voraus eingezogen werden.

Schweden.

Kürzlich wurde eine Bestandsaufnahme der Vorräte an Terpentinöl angeordnet.

Die Regierung hat eine staatliche Brennstoffkommission eingesetzt, der die Ueberwachung und Regulierung der gesamten Brennstoffversorgung des Landes übertragen wurde.

Wegen des zunehmenden Mangels an Benzin ist in Stockholm ein stufenweiser Uebergang zu Generatorgas oder ähnlichen Treibstoffen für die Kraftdroschken angeordnet worden. Alle 10 Tage sollen mindestens 20 Kraftdroschken umgestellt werden.

Zur Deckung der Rüstungsausgaben sind verschiedene Steuererhöhungen in Aussicht genommen worden. U. a. wurde eine Regierungsvorlage betr. die Erhöhung der Verbrauchssteuern angekündigt.

Norwegen.

Laut Verfügung des Verwaltungsrats für die besetzten norwegischen Gebiete sollen die Krisenausschüsse überall dort aufgehoben werden, wo ihr Einsatz nicht mehr erforderlich ist. Weiterbestehende Krisenausschüsse sollen von nun ab „Verwaltungsausschüsse“ heißen.

Laut Mitteilung der Zeitung „Tidens Tegn“ werden möglicherweise in nächster Zeit Erleichterungen im Zahlungsverkehr eingeführt werden.

In der zweiten Juni-Hälfte war eine auffallende Belebung der Osloer Effektenbörse zu beobachten. Darin spiegelt sich das von Tag zu Tag steigende Vertrauen wieder, das in die deutsche Wirtschaftskraft gesetzt wird.

Norwegens Wirtschaftsleben befindet sich wieder in vollem Gang. Aus dem ganzen Land laufen Meldungen ein über die Wiederaufnahme der vollen Produktion in den Fabriken und Industrieanlagen. So berichtet das Norwegische Telegrammbüro aus Stavanger, daß die dortige Konservenindustrie voll beschäftigt sei; auch in der Kongsberger Waffenfabrik ist die ganze Belegschaft beschäftigt. Die Verkehrsverhältnisse bessern sich von Tag zu Tag mehr. Die Eisenbahn hat den normalen Verkehr nach allen Richtungen wieder aufgenommen. Die Post- und Telefonverbindungen nach Nordnorwegen sollen baldigst wiederhergestellt werden.

Nach Mitteilung des Arbeiterverbandes der chemischen Industrie sind die großen Industrierwerke im Westen des Landes gut beschäftigt. Mit voller Belegschaft arbeiten wieder die folgenden Unternehmen: Odda-Schmelzwerk, Norwegische Nitrid A. G. in Tysse-dal, A. G. Björvefossen in Aalvik, Vadheim Elektrotechemische Fabriken, Norwegische Aluminiumgesellschaft

in Høyanger. Die norwegische Zinkkompanie in Eitremnessee hat die Arbeiterzahl zwar etwas eingeschränkt, arbeitet jedoch ohne Unterbrechung. Auch die chemischen Fabriken in Sauda haben ununterbrochen gearbeitet, die Arbeit jedoch strecken müssen. Die Aussichten der elektrochemischen Industrie werden im ganzen als gut bezeichnet.

Der Wiederaufbau der zerstörten Brücken an der Bergensbahn ist soweit fortgeschritten, daß der Verkehr in kurzer Zeit ohne Umsteigen vollzogen werden kann. Auch der Schiffsverkehr zwischen Bergen und Nordnorwegen kommt demnächst wieder in Gang.

Das Verkaufsverbot für Automobilreifen wurde aufgehoben. Dafür wurde eine Rationierung für Automobilreifen eingeführt. Neue sowie gebrauchte Reifen dürfen ohne besondere Anweisung seitens der Kraftfahrt-Sachverständigen nicht abgegeben werden. Die Bestimmungen über die Benzinrationierung sind auch auf Brennöl ausgedehnt worden.

Der Verwaltungsrat für die besetzten Gebiete hat für die Zeit vom 23. 6. bis 1. 9. 1940 besondere Bestimmungen für die Herstellung und den Umsatz von Seife erlassen. Der monatliche Verbrauch der Seifenfabriken an Fett und Fettsäuren sowie die monatlichen Seifenlieferungen aller Art der Seifenfabriken an die Großhändler sollen auf 65% des monatlichen Durchschnittsverbrauchs bzw. der monatlichen Durchschnittslieferungen in der Zeit vom 1. 7. 1938 bis 30. 6. 1939 beschränkt werden. Fabriken, Großhändler und Einzelhändler sollen die Lieferung von Seifen aller Art unter entsprechender Verteilung unter ihre Kundschaft vornehmen, sie haben ihren Bestand vom 23. 6. 1940 an Seifen aller Art dem Versorgungsausschuß zu melden.

In Norwegen wurde auch ein weiblicher Arbeitsdienst gegründet.

Litauen.

In den ersten vier Monaten des laufenden Jahres betrug die Gesamtausfuhr Litauens 78,1 Mill. Lit gegen 72,9 Mill. Lit in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Einfuhr stieg von 57,0 auf 69,4 Mill. Lit.

Der Finanzminister hat die Erhöhung von Warenpreisen ohne seine Genehmigung untersagt. Ferner wurde verboten, Warenvorräte anzulegen.

Lettland.

Mit Wirkung bis zum 1. 2. 1942 wurde die sogenannte staatliche Wirtschaftsdienstpflicht eingeführt, die sich auf alle arbeitsfähigen Bewohner Lettlands vom 16. bis zum 60. Lebensjahr erstreckt. Zur Aktivierung der Arbeit in den verschiedenen Wirtschaftszweigen, vor allem in Landwirtschaft und Industrie, sollen vorerst die nicht genügend beschäftigten Personen herangezogen werden. In besonderen Fällen können auch alle anderen Bewohner Lettlands ohne Rücksicht auf ihre Tätigkeit erfaßt werden.

Die Erzeugung fester Waschseife wurde eingeschränkt. Die Abgabe durch die Erzeuger darf nur mit Erlaubnis des Preisinspektors erfolgen. Die Verteilung auf den Kleinhandel erfolgt durch Vermittlung der Handels- und Industriekammer. Schmierseife ist nach wie vor ohne Einschränkung erhältlich.

Schweiz.

Infolge der zunehmenden Schwierigkeiten in der Versorgung mit festen und flüssigen Energieträgern hat der Bundesrat Maßnahmen zur Einschränkung des Verbrauchs von Brenn- und Kraftstoffen aller Art getroffen. Danach kann u. a. die teilweise oder völlige Einstellung von allen brenn- und kraftstoffverbrauchenden Einrichtungen verfügt werden.

Zur Anpassung der bisherigen Abmachungen an die veränderten Verhältnisse ist im Rahmen eines Zusatzabkommens zum schweizerisch-italienischen Handelsvertrag eine erhebliche Erhöhung der Warenkontingente vereinbart worden. Danach wird Italien seine Bezüge von Maschinen und chemischen Erzeugnissen erweitern, während die Schweiz größere Mengen von Seide, Kunstseide, Schwefel, pflanzlichen Ölen und Kraftwagen kaufen will.

Ungarn.

Die Regierung hat als beratendes Organ für alle sich aus der Kriegslage ergebenden Fragen einen Ober-

sten Wirtschaftsrat gebildet, der unter dem Vorsitz des Industrieministers steht.

Mit Wirkung vom 10. 6. 1940 ist die Verwendung zwangsbewirtschafteter Rohstoffe, Halb- und Fertigfabrikate für Zwecke der Wehrmacht, der Postverwaltung und öffentlichen Verkehrsunternehmen der Bewilligung des Industrieministers unterworfen worden.

Infolge der wachsenden Schwierigkeiten in der Rohstoffversorgung sind u. a. die Bewirtschaftungsmaßnahmen für Textilrohstoffe und Kautschuk verschärft worden. Danach kann die mit der Bewirtschaftung der Textilrohstoffe beauftragte Kommission den Unternehmungen vorschreiben, welche Waren sie aus den ihnen zur Verwendung überlassenen Rohstoffen zu erzeugen haben. Kautschukabfälle dürfen nicht mehr vernichtet werden; gleichzeitig ist die Bestimmung in Fortfall gekommen, wonach 15% der seit dem 10. 9. 1939 eingeführten Rohkautschukmenge ohne besondere Erlaubnis in den Verkehr gebracht werden konnten. Zur Sicherung der Holzversorgung sind die Waldbesitzer zur vollen Ausnutzung der laufenden Erzeugung verpflichtet worden.

Mit Wirkung vom 6. 6. 1940 sind für Soda und Aetznatron Teuerungszuschläge von 2,5 bzw. 5 Pengö je 100 kg eingeführt worden.

Durch eine neue Verordnung wird der Verkehr mit Papierabfällen im Interesse der Rohstoffversorgung geregelt.

Rumänien.

Durch Gesetz vom 1. 6. 1940 sind dem Wirtschaftsminister Sondervollmachten zur einheitlichen Führung der rumänischen Wirtschaft in Friedenszeiten übertragen worden. Damit hat der Minister die Befugnis erhalten, alle zur Organisation der Wirtschaft, zur Kontrolle von Produktion und Verbrauch, sowie zur Regelung des Außenhandels erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Für den Kriegsfall ist eine Zusammenarbeit zwischen dem Wirtschaftsministerium, dem Verteidigungsministerium und dem Generalstab vorgesehen.

Durch Gesetz vom 8. 6. 1940 wurde eine Verbrauchsabgabe für einheimisches und eingeführtes Glycerin von 12 Lei je kg festgesetzt. Ferner wurde bestimmt, daß die Ausfuhr von Glycerin durch das Wirtschafts- und Rüstungsministerium genehmigt werden muß. Chemische Fabriken, in denen Glycerin anfällt, haben ihre Glycerinbestände anzumelden und an Glycerinfabriken weiterzuleiten.

Bulgarien.

Durch Gesetz vom 14. 5. 1940 sind dem Ministerium für Handel, Industrie und Arbeit umfassende Befugnisse für die Preiskontrolle und Sicherstellung der Versorgung mit lebenswichtigen Erzeugnissen übertragen worden.

Jugoslawien.

Mit Wirkung vom 15. 6. 1940 wurden die Importeure, Verarbeiter und Großhändler bestimmter namentlich aufgeführter Artikel verpflichtet, die bestehenden Vorräte anzumelden. Es handelt sich insgesamt um 14 verschiedene Waren, darunter Kokosöl, Paraffin, Kautschuk und Kautschukerzeugnisse, Zinn und Weißblech. Für diese Artikel gilt gleichzeitig die Verordnung über die Preiskontrolle.

Griechenland.

Die Regierung ist dabei, Karten für Brot, Zucker und verschiedene andere Lebensmittel einzuführen. Eingeschränkt wird der Verbrauch von Benzin und Kohle.

Portugal.

Mit Wirkung vom 28. 6. 1940 ist u. a. die Einfuhr von Seifen und Parfümerien bis zum Jahresende verboten worden.

Vereinigten Staaten.

Im Zuge der zur Einlagerung von kriegswichtigen Rohstoffen getroffenen Maßnahmen ist die Einfuhr von Chinin im Zeitraum vom September 1939 bis März 1940 auf mehr als 5 Mill. Unzen gegen nur 2,3 Mill. Unzen im gleichen Vorjahrsabschnitt gestiegen. Der Jahresverbrauch von Chinin und Chininsalzen wird auf etwa 5 Mill. Unzen geschätzt. Wie weiter berichtet wird, sollen sich in der Versorgung mit Coffein, das bisher im wesentlichen aus den Niederlanden bezogen wurde, Schwierigkeiten herausgestellt haben. (3567)

RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

Deutsche Devisengesetzgebung in Eupen, Malmedy und Moresnet.

Im Zusammenhang mit der Einführung der deutschen Devisengesetzgebung in den Gebieten von Eupen, Malmedy und Moresnet, die durch Verordnung vom 7. 6. mit Wirkung vom 1. 6. angeordnet worden ist, wird mit RE 44/40 darauf aufmerksam gemacht, daß damit die Einreichung von Exportvalutaerklärungen bei der Ausfuhr nach diesen Gebieten nicht mehr erforderlich ist. Reichsmarkzahlungen in die eingegliederten Gebiete bedürfen keiner devisenrechtlichen Genehmigung mehr. Dies gilt auch für Zahlungen in Erfüllung von Verbindlichkeiten, die ursprünglich auf belgische Währung lauteten, aber auf Grund der Verordnung vom 6. 6. über die Einführung der RM-Währung auf RM umgestellt worden sind. Für Anträge auf Bezahlung alter und neuer Auslandsverbindlichkeiten aus der Wareneinfuhr in die eingegliederten Gebiete sind ohne Rücksicht auf die Fälligkeit der Verpflichtung die Reichsstellen zuständig. (3433)

Behandlung von Vermögenserträgen niederländischer Gläubiger.

Durch Runderlaß 46/40 D.St. vom 22. 6. 1940 wird bekanntgegeben, daß bei der Erteilung von Genehmigungen zur Einzahlung von Vermögenserträgen bei der Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden zugunsten von niederländischen Gläubigern weiterhin die Voraussetzungen des deutsch-niederländischen Transferabkommens zu prüfen sind. (3424)

Lohnüberweisungen nach den Niederlanden.

Nach RE 48/40 können niederländische Arbeiter und Angestellte, die nicht Grenzgänger und im Besitz einer „Ueberweisungskarte 1940“ sind, die gesamten aus ihrem eigenen Lohn gemachten Ersparnisse nach den Niederlanden überweisen. Der Betriebsführer hat auf der Rückseite der Ueberweisungskarte den ausgezahlten Nettolohn und den Zeitraum, für den dieser Lohn bezahlt worden ist, einzutragen. Die Einzahlungen können bei einer Devisenbank oder unmittelbar bei einer Reichsbankanstalt zur Ueberweisung auf das RM-Konto „Löhne“ Nr. 10 180 des Niederländisch Clearinginstituuts bei der Deutschen Verrechnungskasse Berlin erfolgen. Die Regelung gilt für Löhne, die vom 1. 6. bis 31. 12. 1940 ausbezahlt werden. (3491)

Erweiterung des deutsch-schwedischen Clearingabkommens.

Nach einer neuen Vereinbarung sind die Bestimmungen des deutsch-schwedischen Clearingabkommens bis auf weiteres auch auf die Bezahlung bestimmter Transport- und Versicherungskosten erweitert worden, die bisher vom Clearing nicht erfaßt gewesen sind. (3436)

Begleichung deutscher Forderungen aus Warengeschäften in Jugoslawien.

Laut Mitteilung der jugoslawischen Nationalbank wurde auf der letzten Tagung des deutsch-jugoslawischen Wirtschaftsrates u. a. vereinbart, daß die Fakturierung im jugoslawisch-deutschen Warenverkehr im wesentlichen in Reichsmark erfolgen soll, und zwar sowohl in der Richtung der Einfuhr als auch der Ausfuhr. Den jugoslawischen Importeuren wird empfohlen, von ihren deutschen Lieferanten in Zukunft nur Fakturen in Reichsmark anzufordern, die sie durch den Ankauf von Clearingmarkschecks nach dem Tageskurs der Clearingmark an den heimischen Banken begleichen. Sofern dies unmöglich sein sollte, können auch weiterhin Dinarfakturen angenommen und durch Einzahlung bei der Nationalbank beglichen werden. Allerdings ist vom 15. 6. 1940 an für jede derartige Einzahlung bei der Nationalbank eine Bewilligung zu beantragen. Die Verrechnung erfolgt

in der Weise, daß der deutsche Gläubiger den vollen Betrag seiner Forderung aus dem Warengeschäft erhalten wird, auf die er nach den deutschen Devisenvorschriften Anspruch hat. (3423)

Regelung des Zahlungsverkehrs zwischen dem Protektorat und Jugoslawien.

Im „Reichsgesetzblatt“ Teil II Nr. 21 v. 22. 6. 1940 wird das Erste Zusatzabkommen vom 23. 5. 1940 zum deutsch-jugoslawischen Verrechnungsabkommen veröffentlicht. Es besagt u. a. folgendes: Nach der Einbeziehung des Protektorats Böhmen und Mähren in das deutsche Zollgebiet fallen die Zahlungen zwischen dem Protektorat einerseits und Jugoslawien andererseits unter das Abkommen zur Regelung des Zahlungsverkehrs zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Jugoslawien vom 25. 10. 1938 und die dazugehörigen ergänzenden Vereinbarungen. Zahlungen auf Grund von Geschäften, die vor diesem Zeitpunkt abgeschlossen sind, werden während einer Abwicklungsperiode nach den Bestimmungen des Clearingabkommens zwischen der Nationalbank für Böhmen und Mähren und der Jugoslawischen Nationalbank vom 17. 4. 1937 und den dazugehörigen ergänzenden Vereinbarungen behandelt. (3465)

Aenderung französischer Devisenvorschriften.

Die französische Verordnung vom 20. 5. über die Ablieferungspflicht für bestimmte ausländische Banknoten und für Gold sowie die Hinterlegungspflicht für bestimmte Devisen und ausländische Wertpapiere ist durch eine neue Verordnung der Regierung in Bordeaux aufgehoben worden. (3432)

Devisenbewirtschaftung in Belgien.

Durch eine am 21. 6. veröffentlichte Verordnung ist in Belgien die Devisenbewirtschaftung unter Anlehnung an die deutschen Devisenbestimmungen eingeführt worden. Der Handel mit ausländischen Werten, Wertpapieren und Geldsorten sowie mit Gold ist genehmigungspflichtig. Das gleiche gilt für die Verfügung über solche Werte und für Zahlungen an Ausländer nach dem Ausland wie auch im Inland. Im Reiseverkehr können nach dem Ausland Beträge bis zu 300 Fr. genehmigungsfrei je Reise und Monat verbraucht werden. Bei Reisen nach Deutschland beläuft sich der genehmigungsfreie Betrag auf 3000 Fr. (3492)

Verrechnungsabkommen zwischen Norwegen und Dänemark.

Zwischen der norwegischen und der dänischen Nationalbank ist am 25. 6. 1940 ein vorläufiges Verrechnungsabkommen in Kraft getreten, mit dessen Hilfe die Zahlungen zwischen beiden Ländern wieder in Gang gebracht werden sollen. (3437)

Einfuhr ohne Devisenzuteilung in Rumänien.

Durch Gesetz vom 25. 6. 1940 wurde der Außenhandelsminister ermächtigt, die Einfuhr von Rohstoffen und gewissen sonstigen Erzeugnissen auch ohne Zuteilung von Devisen zu genehmigen, wobei die Herkunft der vom Einführer benutzten Zahlungsmittel nicht nachgewiesen zu werden braucht. Die Einfuhranträge müssen 45 Tage von der Veröffentlichung des Gesetzes an vorliegen und bis zum 31. 12. 1940 abgewickelt sein. Die Liste der betroffenen Waren umfaßt u. a. Kautschuk, verschiedene Textilchemikalien, Arzneimittel und Teerfarbstoffe. (3486)

Neuregelung der Devisengesetzgebung in Jugoslawien.

Der Devisenausschuß bei der Nationalbank hat einen neuen Entwurf eines Deviseninstituts ausgearbeitet, in welchem die jugoslawischen Devisenbestimmungen zusammengefaßt und alle grundsätzlichen und strittigen Fragen der Devisenbewirtschaftung geregelt werden. Der Entwurf soll dem Finanzminister zur Genehmigung vorliegen. Seine Veröffentlichung wird in Kürze erwartet. (3431)

HANDELSPOLITISCHE RUNDSCHAU.

Inland.

Neue Wirtschaftsvereinbarungen mit Finnland.

Am 29. 6. wurden verschiedene Vereinbarungen über den deutsch-finnischen Waren- und Verrechnungsverkehr unterzeichnet. Die neuen Vereinbarungen tragen den ver-

änderten Einfuhrbedürfnissen und Ausfuhrmöglichkeiten auf beiden Seiten weitgehend Rechnung. (3485)

Neues deutsch-jugoslawisches Zusatzabkommen.

Am 31. 5. d. J. wurde zwischen der deutschen und jugoslawischen Regierung die Achte Zusatzvereinbarung

zum Handelsvertrag unterzeichnet. Das Zusatzabkommen ist am 1. 7. 1940 vorläufig in Kraft getreten.

Von dem Zeitpunkt ab, an dem die Zollgrenze zwischen dem Protektorat Böhmen und Mähren und dem übrigen Deutschen Reich aufgehoben wird, gilt für das Gebiet des Protektorats der Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Jugoslawien vom 1. 5. 1934 nebst seinen Anlagen und Zusatzvereinbarungen. Die Anlagen A und B zum Handelsvertrag werden folgendermaßen ergänzt bzw. abgeändert:

Anlage A. Zölle bei der Einfuhr nach Deutschland. In der Anmerkung zur Tarifabrede „aus 304 B Kalkstickstoff“ (s. Jahrg. 1939, S. 205) wird als zweiter Satz angefügt: „Auf das Kontingent ist das Rohgewicht des eingeführten Kalkstickstoffs anzurechnen.“

Die Anmerkung zur Tarifabrede „aus 309 essigsaurer Kalk“ wird abgeändert. Die Tarifabrede lautet nunmehr folgendermaßen:

aus Pos. 309, essigsaurer Kalk; zollfrei. Anmerkung: Die vertragsmäßige Zollfreiheit gilt nur für eine Menge in einem Kalenderjahr, die 190 (bisher 150) vom Hundert derjenigen Menge entspricht, die nach der amtlichen österreichischen Einfuhrstatistik im Kalenderjahr 1936 aus Jugoslawien in das frühere Zollgebiet des Landes Oesterreich eingeführt worden ist. Auf das Kontingent ist das Rohgewicht des eingeführten essigsauren Kalks anzurechnen.

Die Anmerkung zur Tarifabrede „aus 349 Holzgeist, roh“ wird abgeändert. Die Tarifabrede lautet nunmehr folgendermaßen:

aus Pos. 349, Holzgeist, roh; zollfrei. Anmerkung: Die vertragsmäßige Zollfreiheit gilt nur für eine Menge in einem Kalenderjahr, die 165 (bisher 125) vom Hundert derjenigen Menge entspricht, die im Jahr 1935 aus Jugoslawien nach der amtlichen deutschen Einfuhrstatistik in das deutsche Zollgebiet und nach der amtlichen österreichischen Einfuhrstatistik in das frühere Zollgebiet des Landes Oesterreich eingeführt worden sind. Auf das Kontingent ist das Eigengewicht des eingeführten rohen Holzgeistes anzurechnen.

Anlage B. Zölle bei der Einfuhr nach Jugoslawien.

Zolltarifpos.	Warenbezeichnung	Vertragszoll in Golddin. je 100 kg
aus 207/1	Chromalaun, kristallisiert	2 1)
aus 225	aus 3 aus b) Raupenleim und Raupenleimringe 2)	40
Die Tarifabrede „aus 418, aus 1, aus c, aus β“ erhält folgende Fassung:		
aus 418, aus 1,	Waren aus Kunstharz	350
aus c, aus β	Photographische Roll- und Packfilme Zellglas 3), bedruckt	300
	Umhüllungen aus Zellglas 3), auch bedruckt	70
	Zellglasklebstreifen	120
		250 4)

1) Bisher zollfrei. 2) Bisher nur Raupenleim. 3) Bisher: transparent. Viscosepapier. 4) Neu. (3366)

Neue Wirtschaftsvereinbarungen mit Griechenland.

Am 28. 6. 1940 wurden zwischen beiden Regierungen neue Abmachungen unterzeichnet, die einen weiteren Aufschwung der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen erwarten lassen. (3477)

Regelung kriegswirtschaftlicher Fragen mit Italien.

Am 18. 6. 1940 wurde ein deutsch-italienisches Protokoll zur Regelung verschiedener die Kriegswirtschaft betreffender Fragen unterzeichnet. (3318)

Ausland.

Großbritannien.

Zolltarifänderung. Mit Wirkung vom 24. 4. 1940 sind die Einfuhrzölle und Verbrauchsabgaben für Zündhölzer wie folgt neu festgesetzt worden:

Warenbezeichnung	Verbrauchsabgabe		Zollsatz	
	s	d	s	d
Zündhölzer in Behältnissen mit:				
nicht mehr als 10 Zündhölzern: je				
1000 Behältnisse	12	0	12	9
mehr als 10 bis 30 Zündhölzer: je				
1000 Behältnisse	36	0	38	3
mehr als 30 bis 50 Zündhölzer: je				
144 Behältnisse	8	4	9	0
für jede weiteren vollen oder angefangenen 5 Zündhölzer über 50 Stück in einem Behältnis: je 144 Behältnisse	0	10	0	10

(3369)

Irischer Freistaat.

Einfuhrkontingente für Bereifungen. Für den Zeitraum vom 1. 4. bis 30. 9. 1940 sind die Einfuhrkontingente für Kraftwagenschläuche auf 2000 und für Motorrad- und Fahrradschläuche auf 15000 Stück festgesetzt worden. (3370)

Frankreich.

Allgemeines Einfuhrverbot. Am 14. 6. 1940 wurde für sämtliche ausländische Waren ein allgemeines Einfuhrverbot erlassen. In besonderen Fällen können die

Importfirmen die bestellten Waren noch bis zum 30. 6. 1940 in Empfang nehmen. (3337)

Dänemark.

Handelsvertragsverhandlungen mit der Sowjet-Union. Zwischen beiden Ländern wurden Verhandlungen über den Ausbau der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen begonnen. (3338)

Erleichterungen für die Einfuhr gefordert. Von seiten der dänischen Handelskreise wird die unverzügliche Beseitigung der durch die Zeitereignisse als überholt bezeichneten einfuhrhemmenden Bestimmungen gefordert. (3339)

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifpositionen abzufertigen (in Klammern Zollsätze in Kr. je kg, soweit nicht anders angegeben):

„Ligan“, gelbliches Pulver, in feuchtem Zustande klebrig wirkend, aus eingedampfter Sulfittablaue bestehend: 4 (frei). — „Schwefelkohlenstoff-Emulgator“, bräunliche, dünne Flüssigkeit, bestehend aus der Lösung eines stickstoffhaltigen Präparats in etwa 40% Methanol: 7 (0,60 Kr. je l zuzüglich Zusatzabgabe von 20 Kr. je l). — Genever-Essenz, gelbliche Flüssigkeit mit Wacholderbeerengeruch und Extraktgehalt von 3% und einem Alkoholgehalt von 48,2 Vol.-%: 46 (1 Kr. je l zuzüglich Zusatzabgabe von 20 Kr. je l). — Polymerisiertes Ricinusöl, gelbe, öartige Flüssigkeit zur Verwendung als Holzleistersatz: 57 (0,05). — Rutil in gepulvertem Zustande: 122 (frei). — Teerpapier, bestehend aus zwei Lagen mustergedrehtem Papier mit einer Zwischenlage aus Asphalt: 267 (0,02). — Farbloses Lösungsmittel mit Acetongeruch, bestehend aus sog. Acetonersatz: 363 (1,00). — Schmale, hautähnliche Bänder, hergestellt aus Baumwollwolle, imprägniert mit Latex und Farbe sowie mit einer Einlage aus gewebtem Baumwollband versehen: 364 (7,5% v. W.). (3272)

Norwegen.

Umsatzsteuerentscheidungen. Nach Entscheidungen Sachverständiger sind „Neolansalz“, „Neolansalz II“ und „Ultravon W 300“ als Hilfsstoffe bei der Färbung anzusehen, weshalb bei der Einfuhr dieser Erzeugnisse von den Textilfabriken die allgemeine Umsatzsteuer von 2% erhoben wird. Dagegen gelten „Sapamin K. W.“ und „Sapamin F. L.“ als Rohstoffe bzw. Halbfabrikate bei der Färbung; sie können infolgedessen von Textilfabriken umsatzsteuerfrei eingeführt werden. (3388)

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifstellen abzufertigen (zu den in Klammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von 33 1/3 %:

Kopierleim, dunkles, violettes, grobkörniges Pulver, bestehend aus einer Art Gummi arabicum, mit einem Teerfarbstoff überzogen: nach „Gummi usw. 3. b.“ (frei); die Ware findet in chemographischen Anstalten zur Imprägnierung von Zinkplatten, die mit einer lichtempfindlichen Schicht belegt werden sollen, Verwendung. — „Wilson's Co-Re-Ga“, Befestigungsmittel für Gebisse, gelbes Pulver, in Streubüchsen aus bemaltem Eisenblech verpackt und aus einer Art Pflanzengummi (wahrscheinlich Gummi arabicum) mit Zusatz von Menthol oder Pfefferminzöl bestehend: nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.); die Abfertigung der Ware nach der Zolltarifstelle „Pomade usw.“ (1,50 Kr. je kg) war erwogen worden. — Glykokoll: nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.). — Aluminiumpaste, bestehend aus Aluminiumpulver, befeuchtet, mit geringen Mengen von Kohlenwasserstoffen der White-spirit-Art: nach „Metalle II. A. 4.“ (frei); frühere Entscheidungen betr. ähnliche Waren gelten hiermit als aufgehoben. — „Xzit fire Scale & Soot Eridicator“, graues, etwas grobes, uneinheitliches Pulver, aus Metallspänen, hauptsächlich Zink und Kupfer, vermischt mit Schwefel und anorganischen Salzen, darunter Salmiak: nach „Metalle I.“ (frei); die Ware findet als Mittel gegen Rußbildung in Dampfkesseln Verwendung. — „Fanal Blitzlichtpulver“ in Kleinverkauspäckungen, Magnesiumpulver, vermischt mit Ceriumnitrat: nach „Metalle I.“ (frei). (3271)

Slowakei.

Zollfreies Kontingent für Kalkstickstoff. Laut Anordnung des Finanzministers ist für Kalkstickstoff ein zollfreies Kontingent von 4000 t eingeführt worden. Die Einfuhr erfolgt über das Zollamt Preßburg. (3427)

Ungarn.

Zolltarifänderung. Mit Wirkung vom 8. 6. 1940 sind die Zollzuschläge für nachstehende Erzeugnisse wie folgt neu festgesetzt worden:

Pos.	Warenbezeichnung	Alter Satz	Neuer Satz
		in Pengé je hl	
429-432	Aromatische Essenzen, alkoholhaltig	180	360
435	Parfüms und Körperpflegemittel, alkoholhaltig	180	360
455A	Aethyläther, Narcoseäther sowie äthylätherhaltige Erzeugnisse, je dz netto	350	700
aus 458	Arzneimittel mit einem Alkoholgehalt bis zu 15%	30	60

(3373)

Letland.

Zolltarifänderungen. Laut Beschluß der Regierung vom 20. 6. 1940 kann auf Grund eines Zeugnisses des Handels- und Industrieministeriums ein ermäßigter Zollsatz für folgende Positionen in Anwendung gebracht werden:

aus 269 b 2 Olein und Cetylalkohol, auch im Gemisch mit einem anderen hochmolekularen Alkohol, mit einem Schmelzpunkt von 18 bis 38°, ferner Butyl-, Amylalkohol und deren Mischungen: 0,5 Lat je kg br.; 269 c Fuselöle: 0,2 Lat je kg br.

Außerdem wurde die Pos. 273 b (technische Lösungsmittel) wie folgt unterteilt:

	Höchstzollsatz	Mindestzollsatz
1. Methyl-, Aethyl-, Propyl-, Butyl- und Amylacetat, je kg br.	4,0	2,0
2. Sonstige, je kg br.	0,4	0,2

(3489)

Estland.

Zugelassene Pflanzenschutzmittel. Mit Wirkung vom 14. 5. 1940 ist die Liste der zum Verkauf zugelassenen Pflanzenschutzmittel (s. 1938, S. 443, 1939, S. 411) durch „Abavit“, Quecksilber enthaltend, „Lepit pulver“ („Lepit Pulver“), Zinkphosphid enthaltend, „Raphanit“ und „Tinaarsenaat-Schering“ („Bleiarsenaat-Schering“) der Schering A.-G. in Berlin sowie „Rotinaks pasta“ und „Rotinaks terad“ („Rotinaks Körner“), beide Zinkphosphid enthaltend, der Keemiatööstus „AKS“ in Dorpat (Tartu) ergänzt worden. (3443)

Sowjet-Union.

Handelsvertrag mit Finnland. Am 28. 6. 1940 wurden in Moskau ein Handelsvertrag und ein Zahlungsabkommen zwischen der Sowjetunion und Finnland unterzeichnet. Der Handelsvertrag sieht die beiderseitige Anwendung des Grundsatzes der Meistbegünstigung vor. (3475)

Bulgarien.

Ausfuhrverbot für Aether. Laut „Drschawen Westnik“ vom 27. 5. 1940 darf Aether nur mit Genehmigung der Hauptgesundheitsdirektion, des Kriegsministeriums sowie der Direktion für Zivile Mobilmachung ausgeführt werden. (3350)

Jugoslawien.

Die Handelsbeziehungen zur Sowjet-Union. Die im sowjetrussisch-jugoslawischen Handelsvertrag vorgesehenen Kontingente sind mit Zustimmung der UdSSR schon einmal von 176 auf 226 Mill. Dinar erhöht worden. Nunmehr erwartet man eine weitere Erhöhung dieser Kontingente. (3476)

Neue Ausfuhrzölle. Der Ministerrat hat die bisher bei der Ausfuhr zollfreien Pflanzen, Früchte und Pflanzenteile, die in Industrie, Gewerbe und Heilkunde verwendet werden — ausgenommen Insektenpulver und Hanf — (Pos. 19,2) mit einem Ausfuhrzoll von 1 Golddinar je 100 kg belegt. Der Zoll trat am 15. 6 in Kraft. (3400)

Griechenland.

Neue Einfuhrbestimmungen. Laut Anordnung des Wirtschaftsministers kann die Einfuhr bestimmter, vor dem 9. 9. 1939 bestellter Waren gegen Bestätigung der zuständigen Handels- und Industriekammer unter der Bedingung genehmigt werden, daß der Verkäufer keinen

Preiszuschlag außer Fracht- und Versicherungsspesen beansprucht. Im einzelnen handelt es sich u. a. um folgende Erzeugnisse (in Klammern die Positionen des griech. Zolltarifs):

Leinöl (17 g), tierische Wachs und Pflanzenwachs (18 a und b), Gummi arabicum usw. (51 c), Mineralöle (60 d), Citronensäure (159 a 5), Wasserstoffsuperoxyd (159 g 13), Klebemittel (160 c), Tinten (160 d), Drogen und pharmazeutische Produkte (161), pflanzliche und tierische Farbstoffe (167), Anilinfarben (169), Wäpche (172), Firnisse usw. (173 a), Kautschuk (190 a), Baumwollwatte (218), Bleistifte (288 c). (3401)

Zusätzliche Einfuhrkontingente. Für die auf S. 362 aufgeführten Waren ist auf Grund einer Anordnung des Wirtschaftsministers im laufenden Jahre eine zusätzliche Einfuhr gestattet worden. Die Zusatzkontingente betragen 25% der 1938 und 1939 eingeführten Mengen. (3447)

Portugal.

Einfuhrverbote. Laut „Diario do Governo“ ist mit Wirkung vom 27. 6. 1940 die Einfuhr einer Reihe von Artikeln, darunter Parfümerien und Seifen, zunächst bis zum 31. 12. 1940, verboten worden. (3402)

Ausfuhr von Kupfersulfat genehmigungspflichtig. Die Regierung hat beschlossen, die Ausfuhr von Kupfersulfat genehmigungspflichtig zu machen. (3478)

Konsulatsgebühren. In Abänderung der Konsulatsgebührenordnung vom 25. 8. 1931 sind durch ein Dekretgesetz vom 15. 5. 1940 folgende neuen Konsulatsgebühren festgesetzt worden: 1% (mindestens 25 Escudos) für die Beglaubigung eines Ursprungszeugnisses und 0,75% (mindestens 20 Escudos) für die Visierung eines Ursprungszeugnisses. (3417)

Chile.

Zolltarifänderung. Laut „Diario Oficial“ vom 15. 3. 1940 ist der Einfuhrzoll für α - und β -Naphthol von 1,50 auf 1 Goldpeso je kg herabgesetzt worden. (3382)

Warenproben mit zollpflichtigem Inhalt. Wie aus einem Runderlaß des Reichspostministers vom 29. 5. 1940 hervorgeht, sind den nach Chile gerichteten Briefen und Warenproben mit zollpflichtigem Inhalt sowie den zollpflichtigen Drucksachen von sogleich an je drei Zollinhalteklärungen in spanischer oder französischer Sprache haltbar befestigt und offen beizufügen. (3377)

Uruguay.

Ausfuhrkontrolle. Um zu verhindern, daß die für den Landesbedarf erforderlichen Waren ins Ausland ausgeführt werden, hat die Regierung alle Warenverschiffungen der Kontrollkommission für Ein- und Ausfuhr unterstellt. (3342)

Türkel.

Handelsvertrag mit Belgien gekündigt. Die türkische Regierung hat das mit Belgien abgeschlossene Handels- und Zahlungsabkommen zum 1. 6. 1940 gekündigt. (3407)

Palästina.

Zollerhöhungen. Wie das „Board of Trade Journal“ vom 30. 5. 1940 mitteilt, ist der Zoll auf alle Waren, die bisher mit 12% v. W. verzollt wurden, auf 15% erhöht worden. Darunter fallen u. a. Essigsäure, Natriumbicarbonat, Pottasche, Desinfektionsmittel, Ultramarin, Farben und Lacke sowie ätherische Öle. (3328)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.**Inland.****Steigende Gewinnung von Braunkohle.**

Auf der kürzlich in Berlin abgehaltenen Braunkohlentagung wurde mitgeteilt, daß die Produktion des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaus im abgelaufenen Geschäftsjahr durch verschiedene Rückwirkungen des Krieges und den harten Winter erschwert worden sei. Trotzdem sei es möglich gewesen, die Produktion noch gegenüber der Vorjahrserzeugung zu steigern. (3430)

Einziehung von Diphtherieserum.

Im „Reichsanzeiger“ vom 22. 6. 1940 werden verschiedene Diphtheriesera bekanntgegeben, die wegen

Abschwächung ihres ursprünglichen Wertes zur Einziehung bestimmt sind. (3363)

Bekämpfung von Paratyphus.

Im „Reichs-Gesundheitsblatt“ Nr. 25 v. 19. 6. 1940 werden auf den Seiten 516—519 Ratschläge an Aerzte zur Bekämpfung des Paratyphus bekanntgegeben. (3316)

Verkehr mit Süßstoff.

Der Reichsinnenminister gibt unter dem 21. 6. 1940 einen neuen Runderlaß zur Verordnung über den Verkehr mit Süßstoff bekannt. Darin heißt es:

Im Hinblick auf die derzeitige wirtschaftliche Lage habe ich im Einvernehmen mit dem RMIEuL. keine Be-

denken, daß für die Dauer der Kriegswirtschaft Süßstoff (Benzoessäuresulfid und Dulcin) außer in den im § 5 der VO. über den Verkehr mit Süßstoff vom 27. 2. 1939 erwähnten Fällen auch zur gewerblichen Herstellung von süßem obergärigen Bier verwendet wird. Hinsichtlich der Kenntlichmachung gilt § 7 der VO. über den Verkehr mit Süßstoff. (3426)

Verwendung von Süßstoffen Im Generalgouvernement.

In Durchführung der Verordnung über die Einführung des Süßstoffmonopols im Gebiet des Generalgouvernements vom 24. 4. 1940 (vgl. S. 315) sind am 24. 6. 1940 folgende Bestimmungen über die Verwendung von künstlichen Süßstoffen in Kraft gesetzt worden.

Laut § 2 ist es verboten, soweit nicht der § 3 Ausnahmen zuläßt, Lebensmitteln und Arzneimitteln bei ihrer gewerblichen Herstellung Süßstoff zuzusetzen, ferner süßstoffhaltige Lebensmittel und Arzneimittel anzubieten, zum Verkauf vorrätig zu halten, feilzuhalten, zu verkaufen oder sonst in den Verkehr zu bringen.

Nach § 3 darf Saccharin (Benzoessäuresulfid) verwendet werden zur gewerblichen Herstellung von: 1. Kunstlimonaden sowie Grundstoffen hierzu, Brauselimonadenpulver und -tabletten, 2. Essig (Weinessig), 3. Eßblättern, 4. Kautabak und Kaugummi, 5. diätetischen Lebensmitteln, die zum Verbrauch durch Zuckerkrankte bestimmt und ausdrücklich als solche bezeichnet sind, 6. Röntgenkontrastmitteln, 7. Arzneimitteln in Apotheken auf Verschreibung von Aerzten, Zahnärzten oder Tierärzten, 8. Arzneimitteln, die als wesentlichen Bestandteil Lebertran enthalten, auch ohne Verschreibung von Aerzten, 9. sonstigen Lebensmitteln, diätetischen Lebensmitteln und Arzneimitteln, soweit dies durch die Abteilung Gesundheitswesen im Amt des Generalgouverneurs zugelassen ist oder in Zukunft zugelassen wird.

§ 4. Dulcin (Phenetolcarbamid) darf bei der gewerblichen Herstellung der im § 3 bezeichneten Erzeugnisse mit Ausnahme der unter Nr. 6, 7 und 9 aufgeführten Arzneimittel nur derart verwendet werden, daß 1 l oder 1 kg des gebrauchsfertigen Erzeugnisses nicht mehr als 0,3 g Dulcin enthält.

Aus § 5. Die unter Verwendung von Süßstoff hergestellten Lebensmittel müssen, wenn sie in Packungen oder Umhüllungen an den Verbraucher abgegeben werden, an einer in die Augen fallende Stelle die deutlich sichtbare, leicht lesbare und nicht verwischbare Aufschrift „Mit künstlichem Süßstoff zubereitet“ tragen. Die Größe der Buchstaben dieser Aufschrift muß der zur Größe der Buchstaben der Hauptbezeichnung der Packung mindestens in einem Verhältnis von 1 : 3 stehen. Bei diätetischen Lebensmitteln und Arzneimitteln ist die Art (Saccharin, Dulcin) und die Menge des Süßstoffes, bei gleichzeitiger Verwendung von Zucker auch dessen Menge, sowohl auf den Packungen und Umhüllungen als auch in der Werbung anzugeben. (3391)

Ungültigkeitserklärung von Sprengstofferlaubnisscheln.

Im „Reichsanzeiger“ vom 27. 6. 1940 ist eine neue Zusammenstellung für ungültig erklärter Sprengstoff-erlaubnisscheine veröffentlicht. (3438)

Formaldehyd zur Herstellung von Kunstdärmen.

Der Reichsminister des Innern hat unter dem 14. 6. 1940 einen Runderlaß herausgegeben, in dem es folgendermaßen heißt: Gegen die Verwendung von Formaldehyd bei der Herstellung künstlicher Wursthüllen bestehen keine Bedenken, sofern hierdurch keine größeren Mengen an Formaldehyd in das Wurstbrät gelangen als bei der normalen Räucherung. (3314)

Vertrieb von Gegenständen für den Luftschutz.

Im „Reichsanzeiger“ vom 19. 6. 1940 ist eine neue Liste von Firmen bekanntgegeben worden, denen gemäß § 8 des Luftschutzgesetzes vom 26. 6. 1935 der Vertrieb bestimmter Gegenstände genehmigt worden ist. (3344)

Färbung von Petroleum In der Ostmark.

Laut Anordnung Nr. 30 A der Reichsstelle für Mineralöl darf mit Wirkung vom 27. 6. 1940, unter entsprechender Aenderung der Anordnung Nr. 30 vom 23. 12.

1939 (vgl. Jahrgang 1940, S. 13), Petroleum aller Art in der Ostmark nur in den Verkehr gebracht werden, wenn es mindestens mit 10 g Sudanviolett oder 10 g Sudanblau je 1000 kg Petroleum gefärbt ist. (3315)

Inkrafttreten von Gesetzen in der Ostmark und Im Sudetengau.

Im „Reichsgesetzblatt“ Teil I, Nr. 108 vom 20. 6. 1940 ist eine Verordnung zur Einführung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und der Zugabeverordnung in den Reichsgauen der Ostmark und im Reichsgau Sudetenland vom 18. 6. 1940 veröffentlicht. Danach gelten vom 1. 7. 1940 in den Reichsgauen der Ostmark und im Reichsgau Sudetenland mit den sich aus dieser Verordnung ergebenden Maßnahmen: 1. das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. 6. 1909 in der Fassung der späteren Gesetze, 2. der Erste Teil (Zugabewesen) der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze der Wirtschaft vom 3. 9. 1932 in der Fassung des Gesetzes über das Zugabewesen vom 12. 5. 1933. (3343)

Verwaltung unter feindlichem Einfluß stehender Unternehmen.

Der „Reichsanzeiger“ vom 22. 6. 1940 bringt eine ausführliche Verfügung des Reichsjustizministers vom 20. 6. 1940, welche die Verwaltung von Unternehmen zum Gegenstand hat, die unter maßgeblichem feindlichen Einfluß stehen (Verordnung über die Behandlung feindlichen Vermögens vom 15. 1. 1940, vgl. S. 59). (3360)

Nachprüfung von Entjudungsgeschäften.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan hat unter dem 10. 7. d. J. eine Verordnung über die Nachprüfung von Entjudungsgeschäften erlassen, die im Reichsgesetzblatt Nr. 110 vom 22. 6. 1940 veröffentlicht worden ist und den Abschluß der Prüfungsmaßnahmen erleichtert.

Die Verordnung gibt die Möglichkeit, in den Fällen, in denen bei der Entjudung eines gewerblichen, eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes oder anderer Vermögenswerte der Erwerber einen unangemessenen Vermögensvorteil erlangt hat, ihm eine Ausgleichszahlung zugunsten des Reichs aufzuerlegen. Von der hier gegebenen Möglichkeit der nachträglichen Erhebung einer Ausgleichszahlung wird jedoch im Einzelfall nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn die ungerechtfertigte Bereicherung des Erwerbers bei Berücksichtigung aller Umstände eine solche Maßnahme erforderlich macht. Es ist nicht beabsichtigt, ordnungsmäßig abgeschlossene Entjudungsverfahren allgemein oder in größerem Umfang nochmals aufzurollen.

Weiter sieht die Verordnung vom 10. 6. die endgültige Entscheidung einer Schiedsstelle über Pensions- und Abfindungsansprüche von Juden vor, die vor Inkrafttreten der Verordnung über die Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben vom 12. 11. 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 1580) aus ihrer früheren Stellung als leitende Angestellte eines Wirtschaftsunternehmens ausgeschieden sind. (3364)

Preisbildung bei Lieferungen nach dem Generalgouvernement.

Wie der Reichskommissar für die Preisbildung in einem an eine chemische Fabrik gerichteten Erlaß bekannt gibt, gilt der Erlaß vom 4. 10. 1939, nach dem bis zum Erlaß gesetzlicher Vorschriften bei Lieferungen in die besetzten Ostgebiete höchstens die im inländischen Geschäftsverkehr zulässigen Preise berechnet werden dürfen, auch für Lieferungen in das Gebiet des Generalgouvernements.

Außer dem danach höchstzulässigen Preis darf der inländische Verkäufer den Zoll, den er selbst zu tragen hat, dem Käufer im Generalgouvernement gesondert in Rechnung stellen. (3440)

Bekämpfung von Notständen Im Verkehr.

Im „Reichsgesetzblatt“ Teil I, vom 26. 6. 1940 ist eine Verordnung des Reichsverkehrsministers vom 22. 6. 1940 veröffentlicht, durch welche die Präsidenten der Reichsbahn-Generalbetriebsleitungen Ost und West er-

mächtigt werden, Anordnungen nach § 1 der Verordnung zur Bekämpfung von Notständen im Verkehr zu treffen. Sie können insbesondere den Verfrachtern die Benutzung eines bestimmten Verkehrsmittels und eines bestimmten Verkehrsweges vorschreiben und können verfügen, daß bereits zur Beförderung aufgegebene Sendungen auf ein anderes Verkehrsmittel oder einen anderen Verkehrsweg umgelegt werden. (3439)

Ausland.

Schweiz.

Kalivorkommen. Nach einem amerikanischen Konsularbericht sollen in den Kantonen Basel-Land und Aargau Kalisalzvorkommen festgestellt worden sein, aus denen angeblich der einheimische Verbrauch gedeckt werden könnte. (3372)

Hinterlegung von Warenzeichen. Der Reichsjustizminister macht auf Grund einer Mitteilung der schweizerischen Bundesregierung folgendes bekannt:

Wer seine gewerbliche Niederlassung im Deutschen Reich einschließlich des Protektorats Böhmen und Mähren hat, braucht bei der Hinterlegung eines Warenzeichens in der Schweiz, das der schweizerischen Gesetzgebung entspricht, nicht den Nachweis zu erbringen, daß das Zeichen für ihn im Deutschen Reich geschützt ist. (3442)

I. G. Chemie, Basel. Die Internationale Gesellschaft für chemische Unternehmungen A.-G. (I. G. Chemie, Basel) erzielte 1939 einen von 11,29 Mill. Fr. auf 10,40 Mill. Fr. verringerten Reingewinn, aus dem eine Dividende von 6% auf die Vorzugsaktien und von 8 (8½)% auf die Stammaktien ausgeschüttet werden soll. Im Zusammenhang mit der Aufhebung des 1929 mit der I. G. Farbenindustrie abgeschlossenen Dividendengarantievertrages will die Gesellschaft nom. 25 Mill. Fr. mit 50% eingezahlten Stammaktien einziehen; gleichzeitig soll auch das Vorzugskapital um die Hälfte verringert werden. (3468)

F. Hoffmann-La Roche & Co. A.-G., Basel. Die Gesellschaft, die ihren Sitz vor einiger Zeit von Basel nach Lausanne verlegt hat, berichtet über eine beträchtliche Absatzerhöhung im abgelaufenen Geschäftsjahr. Nach Abschreibungen wurde ein Reingewinn von 3,18 Mill. Fr. gegen 3,14 Mill. Fr. im Vorjahr erzielt. (3467)

Neugründung. In Luzern wurde die IPSA. A.-G. für Petroleumindustrie mit einem eingezahlten Kapital von 800 000 Fr. zur Errichtung und zum Betrieb einer Rohölraffinerie gegründet. (3466)

Dänemark.

Zündholzherzeugung. Die beiden dänischen Zündholzfabriken beschäftigten im Jahre 1938 (1937) 246 (255) Arbeiter und erzeugten 2681 t im Werte von 3,41 Mill. Kr. (2927 t, 3,72 Mill. Kr.). Zur Ausfuhr gelangten 11,4 t für 14 000 Kr. (11,7 t, 15 000 Kr.). (3348)

Leuchtgasgewinnung. Im Jahre 1938 betrug die Leuchtgasgewinnung der 108 dänischen Gasanstalten, deren Erzeugungswert mit 59,1 (i. V. 55,6) Mill. Kr. angegeben ist, 247 Mill. cbm im Werte von 37,7 Mill. Kr. gegen 252 Mill. cbm im Vorjahr. An Nebenprodukten wurden 309 955 (1937: 315 000) t Koks für 17,4 Mill. Kr., 32 985 (32 000) t roher Steinkohlenteer für 2,25 Mill. Kr., Ammoniak für 360 000 Kr., Gasreinigungsmasse für 71 000 Kr., andere Neben- und Abfallprodukte für 337 000 Kr. und sonstige Produkte für 987 000 Kr. verkauft. (3257)

Regelung der Waschmittelerzeugung. Mit Wirkung vom 7. 5. 1940 sind vorläufige Bestimmungen über Herstellung und Handel mit Seife und Waschlupulver erlassen worden. Danach dürfen von der Fettmenge, die zur Herstellung von festen und flüssigen Seifen (Seifenspänen, harter Seife für Haushaltungen, Toiletteseife u. a. m.) sowie Waschlupulver verwandt werden, höchstens 12½% aus pflanzlichem Öl bestehen. Bei Schmierseife für Haushaltungen ist die Grenze auf höchstens 25% festgesetzt worden. Bei der Herstellung von Seife und Waschlupulver dürfen in keinem Falle Leinöl, Nahrungsmittel, wie Zucker, Kartoffelmehl usw., oder andere Füll-

stoffe verwandt werden. Verboten ist die Herstellung von Seife und Waschlupulver in den Haushaltungen. Schmierseife für Haushaltungen soll bei der Abgabe von der Fabrik mindestens einen Fettsäuregehalt von 30% des Fertigwarengewichts besitzen, Seifenspäne mindestens 80%, Seife in Stangen- oder Blockform (Marseiller Seife) mindestens 60%. Bei anderen Seifen und Waschlupulvern darf der Gehalt an Fettsäuren nicht unter den bei Inkrafttreten dieser Verordnung vorhandenen vermindert werden. Seifen dieser Art, die nach Inkrafttreten dieser Bestimmungen hergestellt werden, sollen mit Angabe der Herstellungsstätte und des Fettsäuregehalts versehen werden. Entsprechende Angaben sind auch auf Umschließungen von Waschlupulver anzubringen. Für folgende Seifen sind Höchstpreise festgesetzt worden:

Schmierseife für Haushaltungen beim Verkauf an den Großhandel 0,69, an den Kleinhandel 0,75, an Verbraucher 0,92 Kr. je kg,
Seifenspäne 2,13, 2,35 bzw. 2,90 Kr. je kg,
Seife in Stangen- oder Blockform 1,70, 1,90 bzw. 2,30 Kr. je kg.

Die Herstellung von Seife und Waschlupulver kann vom 1. 6. 1940 ab nur noch auf Grund einer Erlaubnis des Ministers für Handel, Industrie und Seefahrt erfolgen. (3273)

Schweden.

Chemikalienverbrauch der Metallindustrie. Nach amtlichen Erhebungen verbrauchte die schwedische Metallindustrie (ausschließlich der Hüttenindustrie) u. a. folgende chemische Erzeugnisse (in t):

	1937	1938	davon ausländ.
	insges.	insges.	
Kautschuk und Kautschukwaren	2973	3052	2177
Schwefelsäure (als 100%ig berechnet)	4063	5200	20
Salzsäure (als 30–33%ig berechnet)	3412	4970	6
Trichloräthylen	456	468	148

Der Verbrauch ist jedoch hiermit nicht vollständig erfaßt. Rohstoffangaben sind nämlich nur von Betrieben gemacht worden, die 1938 zusammen 87% (1937: 88%) des Gesamterzeugungswertes vertraten. In bezug auf Kautschuk und Kautschukwaren besteht sogar eine größere Ungenauigkeit, weil verschiedene Kraftwagen- und Fahrradfabriken keine Angaben über den Verbrauch von Bereifungen eingereicht haben. (3063)

Kapitalerhöhung. Die Sandvikens Dissousgas A.B. hat beschlossen, ihr Kapital durch Ausgabe von Gratisaktien von 200 000 Kr. auf 350 000 Kr. zu erhöhen. (3263)

Norwegen.

Arzneimittelkontrolle. Laut Entscheidung des Sozialdepartements sind Methylenjodid und Jodmonobromid Gegenstände des Alleinhandels der Apotheker im Kleinverkauf. (3387)

Sprengstoffkontrolle. Wie aus Oslo gemeldet wird, sind Verkauf und Verwendung von Sprengstoffen für Erdarbeiten unter bestimmten Bedingungen gegen polizeiliche Bescheinigung wieder gestattet. (3319)

Handel mit Wal- und Heringsöl. Laut Verfügung des Verwaltungsrats für die besetzten Gebiete wurde vom 5. 6. d. J. ab die Abgabe von Walöl und Heringsöl an andere Stellen als den Staat und die Oelhärtungsfabriken von einer besonderen Genehmigung des Direktorats für die Proviantierung und Rationierung abhängig gemacht. (3409)

Fachauschuß für Zellwollfragen. In Norwegen wurde ein Fachauschuß für Zellwollfragen gegründet, der sich mit allen einschlägigen Fragen der Zellwolle als Wirtschaftsfaktor befassen soll. (3359)

Slowakei.

Seifenerzeugung. Die Slowakische chemische Industrie K.-G., Preßburg, will in Schenkowitz eine Fabrik zur Herstellung von Kern- und Toiletteseifen, verschiedenen Waschmitteln und Soda einrichten und bald in Betrieb nehmen. Von hier aus soll der größte Teil des einheimischen Seifenbedarfs gedeckt werden (vgl. S. 76). (3340)

Ungarn.

Kontrollvorschriften für Gasschutzgerät. Eine am 12. 7. 1940 in Kraft tretende Verordnung des Wehr-

ministers über die Herstellung von Luftschutzgerät enthält eine Aufzählung derjenigen Gegenstände, die als Luftschutzgerät anzusehen sind und die Bezeichnung der zur Herstellung dieser Waren berechtigten Personen, ferner Vorschriften über die Freigabe solcher Erzeugnisse für den Verkehr, sowie über ihre Prüfung und Kontrolle. (3405)

Neugründung. Nach Meldung aus Budapest soll dort ein neuer Betrieb zur Erzeugung von Vaselin- und Fettpräparaten errichtet werden. An dem Unternehmen sind die Firmen Thallmeyer und Seitz sowie die Genossenschaft Hangya beteiligt. (3356)

Monopolabgabe für Sprit. Mit Wirkung vom 8. 6. 1940 wurde die Monopolabgabe für eingeführten Sprit auf 4 P. je Hektolitergrad festgesetzt. (3469)

Litauen.

Erzeugung von Caseinwolle und Kunsthorn. Die auf S. 365 erwähnte Fabrik für Caseinwolle soll von der Molkereigenossenschaft Pienocentras in Schaulen errichtet werden. Gleichzeitig wird die Fabrik auch Caseinkunsthorn erzeugen. (3412)

Genossenschaft „Lietukis“. Die halbstaatliche Genossenschaft „Lietukis“, die heute im gesamten Wirtschaftsleben Litauens eine führende Rolle spielt, hat im vergangenen Jahr auf den In- und Auslandsmärkten Waren im Werte von insgesamt 138,9 Mill. Lit abgesetzt. Dies bedeutet im Vergleich zu 1938 eine Zunahme um 22%, im Vergleich zu 1937 eine solche um 70%. U. a. wurde Seife für 313 000 Lit umgesetzt. Die Belieferung der litauischen Landwirtschaft mit Düngemitteln erfolgte zu 100% durch die „Lietukis“; u. a. wurden im Vorjahr verkauft: 108 000 t Superphosphat (i. V. 119 000 Tonnen), 6000 t Thomasmehl (10 000 t), 8000 t Stickstoffdünger (9000 t), 8000 t Kalidünger (7000 t). Der Gesamtumsatz an Düngemitteln hatte einen Wert von 16,2 gegen 15,4 Mill. Lit im Jahre 1938. Der Umsatz von Erdöl-erzeugnissen stieg von 7,43 auf 11,85 Mill. Lit. U. a. wurden von der „Lietukis“ verkauft 9000 t (10 000 t) Petroleum, 8000 t (11 000 t) Gazol, 200 t (1100 t) Benzin, 1600 t (2000 t) Motorin, 2000 t (3000 t) Oel. Die Genossenschaft ist ferner an einer Reihe von Unternehmungen beteiligt, so an der Seifenfabrik „Lietuvos Muilas“ in Panevezys, deren Jahreserzeugung rund 1,75 Mill. Lit erreichte, ferner an der Oelfabrik in Schanzen, die im vergangenen Jahr Oel für 1,65 Mill. Lit lieferte. Weiter ist sie an der neu gegründeten Zementgesellschaft „Cementas“ A. B. beteiligt, die mit dem Bau der ersten litauischen Zementfabrik in Skirsnemune begonnen hat. (2959)

Lettland.

Verwendung einheimischer Phosphate für Düngezwecke. In Anbetracht der schwierigen Versorgungslage mit ausländischen Phosphatdüngemitteln hat das Landwirtschaftsdepartement für die Herbstdüngung 1940 und die Frühjahrsdüngung 1941 die Verwendung von Knochenmehl, Knochenasche und Filterkalk empfohlen. (3410)

Verwendung einheimischer Gerbrinden. Das Handels- und Industrieministerium empfiehlt die Verwendung von Wacholder-, Fichten- und anderen Baumrinden als Austausch für die schwer erhältlichen ausländischen Gerbstoffe. (3323)

Verarbeitung von Fischtran. Anfang Mai wurde in Riga eine Trankocherei in Betrieb genommen, die mit einer Fischmehlfabrik kombiniert ist. Weitere Trankochereien sollen in nächster Zeit in Windau, Papen, Paulshafen und Markgrafen in Betrieb kommen. Bisher bestand nur eine mit einer Fischmehlfabrik kombinierte Trankocherei in Libau. (2871)

Estland.

Gewinnung von Schieferöl. Die „Deutsche Technik“ schätzt den Gesamtinhalt der estländischen Oelschiefervorkommen auf 5 Mrd. t. Die Vorräte werden voraussichtlich erst nach einigen Jahrhunderten erschöpft sein. Die gesamte Fläche erstreckt sich auf 1500 qkm. Die Gesamtzahl der Konzessionen beläuft sich auf 21. Die Förderung ist von $\frac{1}{3}$ Mill. t im Jahre 1930 auf rund

1,5 Mill. t 1937 angestiegen. Bis vor kurzem erzielte man eine Rohölausbeute von 20—22%. Jetzt kommen neue Verfahren zur Anwendung, mit deren Hilfe Ausbeuten bis zu 32% erreicht werden.

Die Leistungsfähigkeit der Schieferölfabriken ist 1938 von 125 000 auf 200 000 t gestiegen. Beschäftigt wurden in diesem Industriezweig im Jahre 1938 etwa 6000, bei Einbeziehung der Nebenindustrien etwa 20 000 Personen, das ist rund ein Drittel der gesamten estländischen Industriearbeiterzahl. Das Interesse des Estlands für die Erzeugnisse der estländischen Schieferölindustrie ist in letzter Zeit ganz besonders gestiegen. So haben z. B. kürzlich Verhandlungen mit schwedischen Interessentengruppen stattgefunden. Sie führten zu einem Abkommen, wonach Schweden im Laufe dieses Sommers 2000 t Asphalt in Estland ankaufen wird.

Die „Erste Estländische Brennschieferindustrie A.-G.“ schloß das Jahr 1939 mit einem Reingewinn von 0,2 Mill. Kr. Eine Dividendenzahlung findet nicht statt, der Gesamtgewinn wird zum Ausbau der Betriebsanlagen verwendet. Die Produktion des Unternehmens betrug 667 000 t Brennschiefer (i. V. 588 000 t) und 61 000 (49 000) t Rohöl. Der Verkauf der verschiedenen Erzeugnisse erbrachte rund 8 Mill. Kr. (3037)

Finnland.

Neue Kraftanlagen. Laut Meldung aus Helsinki soll bei den Mankala-Stromschnellen des Kymiflusses in Ostfinnland ein Kraftwerk errichtet werden. (3415)

Neuer Hochofen. Der Wärtsilä-Konzern hat an Stelle des an die Sowjet-Union abgetretenen Hochofens die Errichtung eines neuen Ofens in Kaurila mit einer Jahresproduktion von 6000—7000 t Roheisen beschlossen. (3414)

Erzeugung von Holzkohle. Wie aus Helsinki gemeldet wird, beschloß das staatliche Forstamt die sofortige Errichtung einer Fabrik in Lahtis zur Herstellung von Holzkohle für Gasgeneratoren zum Antrieb von Kraftwagen. (3444)

Finska Forcit und Dynamit A.-G. Die Betriebe des Unternehmens, die sich bisher im Hangö-Gebiet befanden, werden nach Wasa verlegt. (3445)

Sowjet-Union.

Erweiterung der Arzneimittelerzeugung. Die Leningrader pharmazeutische Fabrik Nr. 1 hat nach Mitteilung der „Pharmazija“ mit der Erzeugung verschiedener neuer fertiger Arzneimittel, darunter auch schmerzstillender Mittel, begonnen. Die Leningrader Vitaminfabrik hat die Erzeugung von kristallisiertem synthetischen Vitamin C und Sorbit, beides auf Grundlage von Glucose, aufgenommen. Im laufenden Jahr sollen 40 Mill. Humandosen Vitamin C und 10 t Sorbit hergestellt werden. Das Leningrader Institut für Epidemiologie und Bakteriologie „Pasteur“ hat eine Vaccine gegen Keuchhusten entwickelt.

Die Moskauer Alkaloidfabrik hat ihr Jahresprogramm erfüllt. Ueber den Plan hinaus sollten noch Präparate für 1,5 Mill. Rbl. hergestellt werden. Im Herbst 1939 hat die Fabrik mit der Erzeugung von Lobelin begonnen. Die Moskauer Fabrik für endokrine und Vitaminpräparate hat mit der Herstellung eines neuen Zinkinsulinpräparates begonnen. Auf der Moskauer Fabrik Nr. 12 wurde der Bau der zweiten Ampullenanlage beendet, durch die sich die Leistungsfähigkeit für Ampullen um 50% erhöht.

Die pharmazeutische Fabrik des Gesundheitskommissariats der Sowjet-Union in Woronesch will neue Sorten von Leukopflastern wie z. B. Quecksilber-, Salicyl- und Klebepflaster usw., herausbringen. Vorgesehen ist auch die Errichtung eines Ampullenbetriebes.

Die in der Provinz Woroschilowgrad befindliche Ukrainische chemisch-pharmazeutische Fabrik hat ihre Betriebe rekonstruiert und dadurch ihre Leistungsfähigkeit bedeutend erhöht. Im laufenden Jahr soll sich die Produktion gegenüber 1939 verdoppeln.

In einer Fabrik für Konditoreiwaren in Odessa werden seit 1936 verschiedene medizinische Süßwaren hergestellt, z. B. Schokolade mit Eisenalbumin, Karamel mit Salzen der Anhydrooxymethylendiphosphorsäure,

Marmelade mit Chinin usw. Es ist vorgeschlagen worden, die Herstellung derartiger Süßwaren auf einer der Moskauer Fabriken zu konzentrieren. Die Erzeugung dieser Mittel soll erweitert werden. U. a. ist geplant, Süßwaren mit Beimischung von Malaria- und Wurmmitteln zu produzieren. (3045)

Herstellung von Spritzen zur Schädlingbekämpfung. Wie die Zeitung „Iswestija“ schreibt, befaßt sich die mechanische Fabrik in Frunse jetzt mit der serienmäßigen Herstellung von Spritzen zur Bekämpfung von Pflanzenschädlingen. Im Laufe dieses Jahres sollen 25 000 derartige Apparate fabriziert werden. (3163)

Erzeugung von Styrol. Das Brennstoffinstitut der Akademie der Wissenschaften hat nach russischen Meldungen ein einfaches Verfahren zur Gewinnung von Styrol aus Abfällen der Teerdestillationsanlagen entwickelt, durch welches die Selbstkosten bedeutend erniedrigt werden können. Die Errichtung einer Versuchsanlage ist beabsichtigt. (3180)

Erzeugung von Polyamidfasern. Wie die Zeitung „Industrija“ schreibt, haben wissenschaftliche Mitarbeiter des Instituts für organische Chemie der Akademie der Wissenschaften 1½ Jahre lang an dem Problem der Gewinnung von Kunstfasern nach Art der Nylonfaser gearbeitet. Jetzt soll es gelungen sein, ein Superpolyamidharz zu gewinnen, aus welchem künstliche Fasern erhalten werden können. Die Festigkeit dieses sowjet-russischen Nylons soll größer als die von Naturseide sein. Laut Entscheidung des Volkskommissariats der Textilindustrie wird das Kunstfaserinstitut sich mit den weiteren Arbeiten auf diesem Gebiet befassen. (3193)

Erzeugung von Acetatfilm. Schmalfilm auf Grundlage von Celluloseacetat wird in Rußland zwar hergestellt, doch soll die Güte des Erzeugnisses nicht befriedigen. Ein besseres Produkt soll durch Verarbeitung von faseriger Triacetatcellulose gewonnen werden. Mit der Herstellung im Großen kann jedoch nicht begonnen werden, da es an Essigsäureanhydrid und Methylchlorid mangelt. (3181)

Gewinnung von Citronensäure im Kaukasus. In Aserbaidschan kommen an den Ufern verschiedener Flüsse wildwachsende Granatapfelbäume vor, aus denen man Citronensäure gewinnen will, und zwar in Mengen von 1 g aus 20 g Früchten. In Baku ist eine vom Trust „Pischtschewkus“ (Trust für Lebens- und Genußmittel) errichtete Versuchsanlage in Betrieb gekommen, die bis Mitte März bereits 1 t Citronensäure erzeugt haben soll. (3179)

Färbung mit Skumpiaextrakt. Wie die „Ljokkaja Industrija“ schreibt, wurden im chemischen Laboratorium einer Textilfabrik Versuche durchgeführt, Wollgewebe mit Extrakt von Skumpia (einer Art Sumach) zu färben, unter anschließender Nachbearbeitung mit Metallsalzen. Der Färbeprozess geht bei einer Temperatur von 90–93° C vor sich. Es werden 5% Skumpiaextrakt und 10–12% Salze, berechnet auf das Gewicht des Gewebes, benötigt. Bei Verwendung von Eisenvitriol erhält das Tuch eine kräftige dunkelgraue Farbe. Im ersten Quartal d. J. wurden auf diese Weise mehr als 1000 Ballen Kostüme gefärbt. (3161)

Erzeugung von absolutem Spiritus. Nach einer Mitteilung der Zeitung „Maschinostrojenije“ wurde auf einer Spiritusfabrik mit der Montierung einer großen Anlage für die Herstellung von absolutem Alkohol begonnen. Diese Anlage, die von der Tambower Fabrik für chemische Apparate, „Komsomolez“ herausgebracht wurde, ist für die Sowjet-Union neuartig. Die Entwässerung erfolgt mit Hilfe von Benzol. Die Leistungsfähigkeit der Anlage soll 500–650 hl absoluten Alkohol am Tage betragen. (2990)

Gewinnung von Agar-Agar. Wie die „Prawda“ feststellt, werden in den Meeresbuchten bei Wladiwostok in großen Mengen Seealgen angeschwemmt, die 12% Agar-Agar enthalten. Bisher befaßten sich aber nur zwei kleinere Betriebe in der Nähe von Wladiwostok mit der Ausbeutung. Es sei festgestellt worden, daß die Zuckerfabrik in Woroschilow größere Mengen von Agar-Agar erzeugen könnte. (2964)

Erzeugung von Pflanzenölen. Wie die Zeitschrift „Masloboino-Schirowaja Promyslennosti“ schreibt, ist die Pflanzenölindustrie zur Zeit noch nicht in der Lage, den wachsenden Bedarf der Verbraucher zu decken. Die 64 Fabriken, die im System der Hauptverwaltung der Pflanzenölindustrie der russischen Bundesrepublik arbeiten, können im Jahr mehr als 1,2 Mill. t Oelisaaten verarbeiten und mindestens 300 000 t Pflanzenöle liefern. Diese Fabriken erhalten jedoch nur etwa 800 000 t Oelisaaten. An Pflanzenölen wurden im Jahre 1936 insgesamt 142 000 t hergestellt, im Jahr darauf betrug die Produktion 135 000 t. Sie stieg 1938 auf 179 000 t und 1939 auf 182 000 t. Im laufenden Jahr sollen in der russischen Bundesrepublik rund 195 000 t Pflanzenöle gewonnen werden. (3072)

Erdölbohrungen im Kaspischen Meer. Laut Mitteilung der „Iswestija“ ist ein neues Bohrloch in der Meereshucht Iljitsch in Betrieb genommen worden, das in 24 Stunden 250 t Erdöl liefert (vgl. S. 274). (3115)

Neue Erdölfunde in der Ukraine. Wie die Zeitung „Iswestija“ mitteilt, stieß man bei Bohrungen auf dem Südfügel der Erdölstruktur von Romny in einer Tiefe von 909–914 m auf eine mit Erdöl durchtränkte Sandschicht. (3158)

Erdöl in Transbaikalien. Am Ostufer des Baikalsees ist mit der Erforschung der dortigen Oelvorkommen begonnen worden. Bohrungen sollen auch im See selbst in einer Entfernung bis zu 800 m vom Ufer unternommen werden. (3014)

Neue Erdölleitung. Auf dem Territorium des Oelbezirkes von Stawropolj im Rayon Jablonowy Owrag geht die Fertigstellung der Bohrlöcher Nr. 4 und 5 ihrem Ende entgegen. Nach Ansicht der Geologen wird die Erdölproduktion dort sehr groß sein. Im Zusammenhang hiermit wird der Bau der Oelleitung Stawropolj—Batraki—Ssysranj im beschleunigten Tempo fortgeführt. Die Strecke von Stawropolj nach Batraki in einer Länge von 73 km soll im Oktober d. J. in Betrieb kommen. Mit dem Bau des Abschnitts von Batraki nach der Crackanlage von Ssysranj ist begonnen worden. (3071)

Neue Erdgasleitung. Mit der Projektierung einer 160 km langen Erdgasleitung von Buguruslan nach Kuibyschew im sogenannten 2. Baku-Gebiet wurde begonnen. Die Untersuchungen des Erdölgebietes von Buguruslan haben das Vorhandensein großer Erdgasmengen gezeigt. Die Vorräte sollen sich allein in drei erforschten Strukturen auf 7 Mrd. cbm belaufen. Das Gas soll sowohl für die Bevölkerung von Kuibyschew als auch für industrielle Zwecke Verwendung finden. (3192)

Neue Anreicherungsanlage für Manganerz. Nach Moskauer Meldungen ist die neue Anreicherungsanlage für Manganerz in Tschiatyru fertiggestellt worden. (3091)

Zinnvorkommen in Kasachstan. Verschiedene Zinnvorkommen in Kasachstan sind in letzter Zeit untersucht worden. Die Fläche des Vorkommens von Ultau wurde um 70% erweitert; es wurde umfangreiches Material zwecks Feststellung der Anreicherungsfähigkeit angesammelt. Auf dem Vorkommen von Ischim-Daljneje wurde ein hoher Metallgehalt an alluvialen Ablagerungen (bis zu 5 kg/cbm) festgestellt; für eine Weiterführung der Forschungsarbeiten wurden 210 000 Rbl. zur Verfügung gestellt. (3038)

Errichtung eines Zirkonkombinats. 40 km nördlich vom Asowschen Meer befindet sich bei Mariupolj ein großes Zirkonvorkommen. Im vergangenen Jahr wurde hier eine versuchsmäßige Anreicherungsfabrik errichtet. Dies ist die erste Abteilung eines hier zu errichtenden Zirkonkombinats. Im Herbst v. J. wurden verschiedene Verfahren zur Anreicherung des zirkonhaltigen Erzes untersucht. Es wurde festgestellt, daß sich am besten ein nasses Anreicherungsverfahren eignet. Das nach dem letzten Stadium der Anreicherung, nämlich der magnetischen Separation, erhaltene Zirkonkonzentrat enthält einen großen Prozentsatz des Minerals. Bereits Ende des vorigen Jahres erhielt die einheimische Industrie die erste Zirkonpartie aus dem Vorkommen von Mariupolj. Im laufenden Jahr soll die Erzeugung vervierfacht wer-

den. Die Baukosten für den ersten Ausbau des Zirkonkombinats werden mit 20 Mill. Rbl. beziffert. (3392)

Bau einer Glashütte. Wie die „Iswestija“ schreiben, ist in der Nähe des Kurortes Arzni in Armenien mit dem Bau einer Glashütte begonnen worden. Die Baukosten belaufen sich auf 1,8 Mill. Rbl. Die Hütte soll 8 Mill. Flaschen im Jahr herstellen. (3116)

Bulgarien.

Kredit zur Anschaffung von Heilmitteln Laut „Drschawen Westnik“ vom 10. 6. 1940 ist das Kriegsministerium zur Aufnahme eines außerordentlichen Kredits in Höhe von 28 Mill. Lewa zum Ankauf von Arzneimitteln, sanitären Gerätschaften, Maschinen, chirurgischen Instrumenten usw. ermächtigt worden. (3352)

Staatskredite zur Erforschung der Mineralvorkommen. Zur Untersuchung der bulgarischen Bodenschätze werden nach einem neuen Gesetz jährliche Kredite in Höhe von mindestens 15 Mill. Lewa aus dem Budget der Staatlichen Kohlengruben zur Verfügung gestellt. (3352)

Errichtung einer Außenhandelsdirektion. Auf Grund eines am 1. 6. veröffentlichten Gesetzes wurde beim Ministerium für Handel, Gewerbe und Arbeit eine Außenhandelsdirektion errichtet, der u. a. die Regelung und Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr obliegt. Das bisherige Exportinstitut wurde mit der Bezeichnung Ausfuhrabteilung der Außenhandelsdirektion eingegliedert. (3352)

Rumänien.

Spezialitätentaxe. Mit Wirkung vom 15. 6. 1940 ist eine allgemein verbindliche amtliche Taxe für zugelassene pharmazeutische Spezialitäten eingeführt worden. Spezialitäten, die weder in der amtlichen Taxe noch in den monatlichen Nachträgen eingetragen sind, gelten als nichtzugelassene Waren und dürfen nicht verkauft werden. (3488)

Jugoslawien.

Düngemittelverbrauch. Nach Angaben des Landwirtschaftsministeriums stellte sich der Verbrauch von chemischen Düngemitteln einschließlich Kalisalze und Thomasschlacke 1939 auf 33 200 t gegen 31 900 t im Vorjahr. Seit 1933 hat sich der Düngemittelverbrauch zwar wieder mehr als verdoppelt, er liegt jedoch noch um 57% unter dem für 1929 ausgewiesenen Stand. Im einzelnen wurden 1939 u. a. 19 900 t Superphosphat, 7 200 t Mischdünger, 1 000 t Kalkstickstoff und 400 t Knochenmehl verbraucht. Der Verbrauch von Kalisalzen belief sich auf 2 400, der von Thomasschlacke auf 2 100 t. (3454)

Normung von Waschseife. Das Nationalkomitee für Normen beim Industrie- und Handelsministerium hat ein Projekt für die Normung von Waschseife ausgearbeitet. Danach soll harte Waschseife nur noch in Stücken von 100, 250 und 500 g in Verkehr gebracht werden. Für die Gewichtsmenge muß derjenige Erzeuger garantieren, dessen Name oder Schutzmarke auf dem Seifenstück angegeben ist. (3448)

Neugründung. In Belgrad ist mit einem Kapital von 5 Mill. Dinar eine neue Bergbau A.-G. unter dem Namen „Krajina“ gegründet worden, die sich mit der Anlage von Bergwerken, der Verarbeitung von Erzen und dem Vertrieb von Bergbauerzeugnissen befassen will. (3474)

Italien.

Versorgung mit Kautschuk. Wie die Soc. Italiana Pirelli (AK. 300 Mill. Lire) bekanntgibt, lag die Ausfuhr des Konzerns im abgelaufenen Jahr um 23% über dem Vorjahresstand und um 66% über dem Stand von 1937. Auch die ausländischen Tochtergesellschaften, besonders die in Argentinien, Brasilien und Großbritannien, die sämtlich mit Ausnahme der belgischen Tochtergesellschaften von der Pirelli Holding-Gesellschaft in Basel kontrolliert werden, haben gute Ergebnisse erzielt. Die spanischen Werke sind im abgelaufenen Jahr wieder in den Besitz des Konzerns zurückgekommen. Die Reifenfabrik in Manrosa und zwei kleinere Kabelfabriken

haben den Betrieb bereits wieder aufgenommen. Das völlig zerstörte Werk in Villanueva muß erst wieder aufgebaut werden. Der Reingewinn beträgt für 1939 53 Mill. Lire, die Dividende 15 (11)%.

Die gemeinsam mit dem staatlichen Institut für den industriellen Wiederaufbau IRI gegründete Industria Gomma Sintetica S. A. hat kürzlich in Ferrara und Terni mit dem Bau von Anlagen zur Herstellung von synthetischem Kautschuk begonnen. Eine andere Tochtergesellschaft der Pirelli, die Saiga (vgl. S. 351), hat ihre Versuche des Anbaus von Guajule in Italien und Italienisch Ostafrika fortgesetzt. Die bisherigen Ergebnisse sind so günstig ausgefallen, daß die Gesellschaft beschlossen hat, in Mittelitalien größere Flächen mit Guajule zu bepflanzen. Auch an diesen Bestrebungen ist das Institut für den industriellen Wiederaufbau beteiligt. In Pizzighettone ist in einem vor längerer Zeit stillgelegten Werk die Herstellung von Kunstseide für Automobilreifen aufgenommen worden. Ein großer Teil der Reifenherzeugung wird heute bereits unter Verwendung von Kunstseideweben „Raiflex“ hergestellt. Die neuen Reifen sollen sich sehr gut eingeführt haben. Auch für andere Kautschukwaren verwendet die Pirelli jetzt Kunstseide, Zellwolle und Hanf. In den Kabelabriken des Konzerns ist der Austausch von Kupfer durch Aluminium fortgeführt worden. Zur Zeit wird bereits mehr als die Hälfte der in Italien verkauften Kabel und Leitungen aus Aluminium hergestellt. (3151)

Spanien.

Neues Elektrizitätswerk. Der Firma Eustaquio Garcia Durán ist vom Industrie- und Handelsministerium die Genehmigung zum Bau eines Elektrizitätswerkes in Peñalsordo (Provinz Badajoz) unter der Bedingung erteilt worden, daß dieses Werk innerhalb eines Jahres in Betrieb genommen wird. (3168)

Weiteres Stickstoffprojekt. Wie aus Madrid berichtet wird, soll in Huesca in der Nähe von Saragossa mit einem Kapital von 45 Mill. Peseten eine neue Stickstofffabrik errichtet werden (vgl. S. 384). (3361)

Neue Cellulosefabrik. Wie aus Madrid berichtet wird, soll in Almeria mit einem Kapital von 15 Mill. Peseten eine Cellulosefabrik errichtet werden. Als Rohstoff soll Espartogras dienen. (3347)

Neue Gerberei. Die Generaldirektion für Industrie im Industrie- und Handelsministerium hat der Firma Sandoval y Senra S. A. in Madrid die Genehmigung zur Errichtung einer Gerberei erteilt. (3450)

Schwefelgewinnung im Teruelgebiet. Das Schwefelbergwerk von Libros in der Nähe von Teruel, das in normalen Zeiten eine Schwefelproduktion von etwa 50 000 t jährlich stellte, war während des Bürgerkrieges derartig beschädigt worden, daß die Ausbeutung in den letzten Jahren nicht möglich war. Die Wiederinstandsetzungsarbeiten sind indessen soweit fortgeschritten, daß bereits 300 Arbeiter beschäftigt werden können. Zur Zeit beträgt die Monatsförderung etwa 100 t Schwefel. Man glaubt, daß es schon Ende dieses Jahres möglich sein werde, die Vorkriegsproduktion wieder zu erreichen. (2706)

Portugal.

Ausfuhr von Harzprodukten. Die portugiesische Harzindustrie, die fast ausschließlich für die Ausfuhr arbeitet, hat sich in den letzten Jahren günstig entwickelt. So konnte die Ausfuhr von Kolophonium von 24 461 t 1937 auf 35 322 t 1938 und 50 162 t 1939 laufend gesteigert werden. Die erzielten Ausfuhrerlöse zeigen allerdings ein anderes Bild. Von 50,4 Mill. Esc. im Jahre 1937 fiel der Ausfuhrwert 1938 auf 49,2 Mill. Esc. und erreichte 1939, trotz der beträchtlichen Mengensteigerung, lediglich knapp 65 Mill. Esc. Die Terpentingölausfuhr, die von 8037 t für 20,9 Mill. Esc. 1937 auf 10 804 t für 24,2 Mill. Esc. 1938 gestiegen war, erreichte im letzten Jahr nur 7706 t für 16,44 Mill. Esc. Der Inlandsverbrauch an Kolophonium und Terpentinöl ist gering, er betrug im ersten Halbjahr 1939 588 t Kolophonium und 547 t Terpentinöl. Verbraucher sind die Seifen-, Papier-, Farben- und Lackindustrie. (3083)

Ver. St. v. Nordamerika.

Erzeugung von Superphosphat. Nach Schätzungen der amerikanischen Fachpresse stellte sich die Gesamt-erzeugung von Superphosphat 1939 auf 4,2 Mill. short t gegen knapp 4 Mill. t im Vorjahr. Davon entfielen 3,3 (3,0) Mill. t auf die der National Fertilizer Association angeschlossenen Fabriken, deren Vorräte am Jahresende 1,7 (1,8) Mill. t betragen. Der Versand dieser Fabriken ist von 3,5 auf 3,8 Mill. t gestiegen. (3376)

Einfuhr von Teersäuren. Die Einfuhr von Teerprodukten der Pos. 1651 (alle anderen Teerdestillate, die bei der Destillation in der unter 190° C destillierenden Fraktion eine Menge Teersäuren liefern, die geringer ist als 5% des ursprünglichen Destillates, alle Gemische dieser Destillate usw.) belief sich 1939 auf 71,1 Mill. lbs. für 1,4 Mill. \$ gegen 27,7 (Mill. lbs. für 0,3 Mill. \$ im Vorjahr. (3377)

Pyriteinfuhr. Die Einfuhr von Pyriten mit einem Schwefelgehalt von mehr als 25% ist 1939 auf 482 300 long t gegen 334 200 long t im Vorjahr gestiegen. Hauptbezugsländer waren Spanien mit 282 700 (304 000) t und Canada mit 176 800 (30 100) t. (3379)

Schwefelgewinnung. Die Gewinnung von Schwefel ging 1939 auf 2,1 Mill. long t gegen 2,4 Mill. long t im Vorjahr zurück; gleichzeitig stieg der Versand von 1,6 auf 2,2 Mill. t. In Texas wurden 1,7 (2,1) Mill. t und in Louisiana 0,4 (0,3) Mill. t gewonnen. Die Ausfuhr erhöhte sich von 579 000 auf 628 000 t. (3374)

Gewinnung von Quecksilber. Die Quecksilbergewinnung stieg 1939 auf 18 633 Flaschen für 1,9 Mill. \$ gegen 17 991 Flaschen für 1,4 Mill. \$ im Vorjahr. Zur Ausfuhr gelangten 1208 (713) Flaschen, davon 304 nach Canada, 266 nach Großbritannien und 177 Flaschen nach Japan. An der Einfuhr, die sich von 2362 auf 3499 Flaschen erhöhte, waren Spanien mit 2601, Mexiko mit 562 und Italien mit 336 Flaschen beteiligt. (3375)

Gewinnung von Wolframerzen. Die Gewinnung von Wolframerzen und -konzentraten (auf eine Basis von 60% WO₃ bezogen) stellte sich 1939 auf 3600, short t gegen 4000 short t im Vorjahr. Der Absatz von Wolframerzen und -konzentraten stieg jedoch gleichzeitig von 3040 auf 4290 t an; der Durchschnittswert je Einheit ging weiter von 17,31 \$ auf 17,11 \$ zurück. Eine sehr starke Zunahme erfuhr die Einfuhr von Wolframerzen und -konzentraten, die sich, auf den Wolfram-inhalt berechnet, 1939 auf 1,485 Mill. lbs. gegen nur 0,163 Mill. lbs. stellte; davon wurden 899 800 (70 000) lbs. aus China, 146 600 (1400) lbs. aus Mexiko, 123 700 (67 500) lbs. aus den britischen Malayanstaaten sowie weitere Mengen u. a. aus Bolivien, Argentinien, Peru und Australien bezogen. An Wolframmetall und Wolfram-carbid wurden 39 500 (22 800) lbs., an Wolframsäure und sonstigen Wolframverbindungen 700 (200) lbs. aus dem Ausland bezogen. (3455)

Sicherstellung der Kaliversorgung. Nach Angaben des Direktors des Geological Survey ist die Versorgung der Vereinigten Staaten mit Kalidüngemitteln für das laufende Jahr gesichert, obgleich infolge der Kriegsverhältnisse die Einfuhr aus Europa stark eingeschränkt worden ist. Die drei großen amerikanischen Erzeuger, von denen zwei in Neu-Mexiko und einer in Californien arbeiten, könnten jetzt im Verein mit den kleineren Erzeugern jährlich 540 000 t Kalisalze gewinnen. Der amerikanische Verbrauch an Kalisalzen aller Art einschließ-lich der für industrielle Zwecke bestimmten habe demgegenüber im Jahre 1938 nur 467 000 t betragen. Die einheimische Erzeugung entsprach in diesem Jahre 68% des Verbrauchs. Zur Zeit wird noch eine weitere Grube in Neu-Mexiko erschlossen, die im laufenden Jahr noch zu einer Steigerung der Erzeugung beitragen wird. (2668)

Oil- und Fettverbrauch der Industrie. Nach Angaben des Bureau of Census ist der Verbrauch von Oelen und Fetten zu industriellen Zwecken einschließlich der Erzeugung von Kunstspeisefetten 1939 auf 4803 gegen 4639 Mill. lbs. im Vorjahr gestiegen. Im einzelnen wurden verbraucht (in Mill. lbs.);

	1938	1939		1938	1939
Baumwollsaatöl	1540	1321	Perillaöl	33	43
Erdnußöl	62	67	Sesamöl	8	2
Kokosnußöl	555	529	Ricinöl	28	41
Maisöl	73	84	Andere pflanzliche Oele	32	36
Sojabohnenöl	237	370	Tierisches Stearin, eßbar	42	32
Palmkernöl	52	11	Talg, eßbar	78	62
Palmöl	253	271	Talg, nicht eßbar	764	874
Babassuöl	32	63	Fettschmiere	183	211
Rapsöl	5	7	Seetieröle	71	59
Leinöl	298	345	Fischöle	153	222
Holzöl	87	91			

Innerhalb der chemischen Industrie wird der weitaus größte Teil der Oele und Fette zur Herstellung von Seifen verwandt. Die in der Seifenindustrie eingesetzten Mengen sind von 1469 auf 1654 Mill. lbs. gestiegen; im einzelnen wurden u. a. verarbeitet (in Mill. lbs.);

Kokosnußöl 389 (343), Palmöl 102 (92), Babassuöl 38 (8), nicht eßbarer Talg 785 (702), Fettschmiere 121 (96), Seetieröle 52 (66), Fischöle 115 (80).

Der zweitgrößte Verbraucher innerhalb der chemischen Industrie war mit 423 (358) Mill. lbs. die Farben- und Lackindustrie, die u. a. verbrauchte (in Mill. lbs.);

Leinöl 247 (217), Holzöl 82 (78), Perillaöl 29 (24), Sojabohnenöl 22 (15), Ricinöl 11 (5), Fischöle 25 (16).

Von der Linoleum- und Wachstuchindustrie wurden 108 (85) Mill. lbs. Oele und Fette verbraucht, davon (in Mill. lbs.);

Leinöl 68 (55), Perillaöl 11 (7), Sojabohnenöl 6 (4), Holzöl 4 (4), Fischöle 17 (14).

Von der Druckfarbenindustrie wurden 23 (22) Mill. lbs. Oele und Fette, und zwar 18 (17) Mill. lbs. Leinöl sowie je 2 (2) Mill. lbs. Holzöl und Perillaöl verarbeitet. (3171)

Canada.

Gewinnung von Magnesia. Wie berichtet wird, sind in Ontario und Quebec Vorkommen von Brucit entdeckt worden, deren Verwertung Canada von der Einfuhr von Magnesia unabhängig machen würde. Ein von dem Bureau of Mines entwickeltes Verfahren soll die Gewinnung von Magnesia zu einem wettbewerbsfähigen Preis ermöglichen. Canada führte im Fiskaljahr 1938/39 146 000 lbs. Magnesia vorwiegend aus europäischen Ländern ein. (3472)

Einfuhr von Düngemitteln. In den letzten Jahren entwickelte sich die canadische Einfuhr von Düngemitteln wie folgt (Mengen in short t):

	1937	1938	1939
Ammonsulfat	3 230	5 910	3 211
Natronsalpeter	28 132	34 568	40 131
Superphosphat	112 300	114 357	104 126
Thomasphosphat u. ä.	11 962	10 644	4 779
Rohphosphate	113 970	128 409	124 900
Knochenmehl, Knochenasche	2 103	2 411	2 376
Kaliumchlorid	41 945	48 390	45 391
Kaliumsulfat	5 502	6 099	6 398
Kainit	626	120	6
Andere Düngemittel	15 355	7 470	15 324
Insgesamt short t	323 551	368 378	346 642
Insgesamt 1000 \$	3 993	4 526	4 623 (2462)

El Salvador.

Verbrauch einheimischer Arzneimittel. Der Wohlfahrtsminister hat sämtliche Krankenhäuser u. ä. Institute angewiesen, den Verbrauch von ausländischen pharmazeutischen Spezialitäten, hauptsächlich von Injektionen, nach Möglichkeit einzuschränken und statt dessen einheimische Arzneimittel zu verwenden. Diese Maßnahme wird damit begründet, daß infolge der außergewöhnlich gestiegenen Preise für ausländische Präparate die Einfuhr aus Sparsamkeitsrücksichten im bisherigen Umfang nicht mehr möglich sei. (2709)

Nicaragua.

Chemieeinfuhr. Nach einem amerikanischen Bericht ist die Einfuhr von chemischen Erzeugnissen 1939 infolge der verstärkten Nachfrage nach Sprengstoffen und Cyaniden durch den Goldbergbau auf 5000 \$ gegen 4000 \$ gestiegen. Davon entfielen auf pharmazeutische Erzeugnisse etwa 250 000 \$ und auf Sprengstoffe 115 000 \$. Mehr als zwei Drittel der Einfuhr wurden von den Vereinigten Staaten geliefert. (3460)

Costa Rica.

Industrieerzeugung. Wie aus einem amerikanischen Bericht hervorgeht, bestehen in Costa Rica u. a. 19 Betriebe zur Erzeugung von Waschseifen und 8 Betriebe zur Herstellung von Toiletteseife. Kerzen werden in 33 und Stärke in 13 Betrieben gewonnen. Von sonstigen industriellen Betrieben sind 18 Zuckerfabriken, 20 Eisfabriken und 39 Gerbereien zu erwähnen. Bei fast allen Betrieben handelt es sich um kleine Anlagen. Nach dem gleichen Bericht bestehen 135 Kraftanlagen, von denen 1939 mit 63,4 Mill. kWh eine den größten Teil der Stromgewinnung bestritt. (3047)

Cuba.

Bestimmungen über Arzneimitteleinfuhr. Laut „Gaceta Oficial“ vom 25. 3. 1940 wird die Einfuhr von Arzneimitteln verboten, wenn der dem Einfuhrer berechnete Preis über dem Großhandelspreis im Ursprungsland liegt. Gleichzeitig ist vorgeschrieben worden, daß neben den sonstigen Dokumenten bei der Einfuhr eine eidesstattliche Erklärung des Inhalts beizubringen ist, daß die Preisbemessung dem vorstehend festgelegten Grundsatz entspricht. (3450)

Columbien.

Außenhandel 1939. Der Außenhandel schloß im abgelaufenen Jahr mit einem kleinen Einfuhrüberschuß ab. Die Ausfuhr erhöhte sich von 163 auf 177 Mill. Pesos; mehr als zwei Drittel der Ausfuhr (im Vorjahr nur 58%) wurden von den Vereinigten Staaten aufgenommen. Davon entfielen auf Gold 40,6 (18,8), auf Rohöl 31,9 (37,2), auf Platin 1,1 (1,7) Mill. Pes. Gleichzeitig stieg die Einfuhr, an der die Vereinigten Staaten mit 55,6 (51,2)% beteiligt waren, von 159 auf 183 Mill. Pes. U. a. wurden bezogen (in 1000 Pes.):

	1938	1939
Pharmazeutische Spezialitäten	4437	3106
Bereifungen	2195	2757
		(3049)

Peru.

Außenhandel 1939. Der Ausfuhrüberschuß ist 1939 auf 125 gegen 82 Mill. Sol. im Vorjahr gestiegen. Die Ausfuhr, an der die Vereinigten Staaten mit 30,4 (26,8)% und Großbritannien mit 19,6 (20,0)% beteiligt waren, erhöhte sich von 342 auf 381 Mill. Sol. und umfaßte u. a. folgende Erzeugnisse:

	1938		1939	
	t	1000 Sol.	t	1000 Sol.
Kupfererze	13 513	3 237	8 592	2 346
Kupferkonzentrate	921	410	1 980	1 063
Kupfer in Stäben (gold- und silberhaltig)	36 883	57 890	34 061	67 462
Bleierze	18 830	3 387	8 998	1 539
Bleikonzentrate	33 958	7 721	26 099	6 403
Blei, in Stäben	28 672	5 172	20 976	3 700
Wismut, in Stäben	229	1 639	463	4 097
Antimonerze	1 445	475	1 549	548
Wolframerze	159	584	140	537
Zinkkonzentrate	25 156	1 161	28 903	1 167
Vanadiumerze	7 453	2 051	11 601	3 018
Vanadiumkonzentrate	2 886	1 538	2 726	2 106
Rohöl	1000 t 1 212	73 499	864	56 530
Benzin	1000 t 277	32 060	342	43 832
Leuchtöl	1000 t 105	6 476	98	5 302
Gasöl	1000 t 61	2 003	79	2 660
Heizöl	1000 t 52	1 687	68	2 313
Schmieröl	422	164	430	166

Weiter wurden 15 743 (12 692) t Guano für 3,6 (2,8) Mill. Sol. und 1105 (559) t Barbasowurzeln für 1,1 (0,7) Mill. Sol. ausgeführt.

Die Einfuhr, an der an erster Stelle die Vereinigten Staaten mit 41,1 (34,3)% beteiligt waren, ist von 260 auf 256 Mill. Sol. zurückgegangen. U. a. wurden bezogen (in 1000 Sol.):

	1938	1939
Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse	16 046	20 416
Farben, Firnisse, Lacke	15 287	16 548
Waffen, Munition und Sprengstoffe	3 776	5 012
		(3058)

Bolivien.

Vierjahresplan. Die Regierung hat kürzlich die Durchführung eines Vierjahresplanes angekündigt, der alle Gebiete der Wirtschaft sowie des öffentlichen Lebens umfassen soll. Vorgesehen sind u. a. der Bau von 4000 km Straßen, die Förderung des Bergbaus, der Bau von Elektrizitätswerken, Sägewerken sowie der

Ausbau der Landwirtschaft. Auch zur Förderung des Gesundheitswesens sind im Rahmen des neuen Wirtschaftsplanes verschiedene Maßnahmen geplant, so die Bekämpfung der Tuberculose, Malaria und Geschlechtskrankheiten. (3120)

Chemieeinfuhr. Nach einem amerikanischen Bericht hatte die Chemieeinfuhr 1939 einen Wert von 1,63 gegen 1,62 Mill. \$ 1937, dem letzten Vergleichsjahr. Die einheimische Produktion, die sich 1937 auf 3,7 Mill. \$ stellte, umfaßte vor allem Seifen und Sprit; weiter wurden Sauerstoff und Kohlensäure sowie Waschblau und Bohnerwachs hergestellt. 1939 wurde eine kleine Anlage zur Herstellung von Arzneimitteln in Betrieb genommen; die 1938 errichtete staatliche Chininfabrik führte ihren Betrieb in bescheidenem Umfang weiter. Die Dynamitfabrik war im letzten Jahr geschlossen. Als Abnehmer für Chemikalien kommen vor allem die Textilindustrie, die Gerbereien und der Bergbau in Betracht. (3048)

Anglo-ägyptischer Sudan.

Ausfuhr von Gummi arabicum. Die Ausfuhr von Gummi arabicum ist im ersten Viertel 1940 gegenüber dem gleichen Teilabschnitt des Vorjahres von 357 000 auf 441 000 äg. £ gestiegen. (3403)

Libyen.

Gewinnung von Kalisalzen. Wie berichtet wird, wurden 1939 2100 t Kalisalze gewonnen (vgl. S. 116). (3384)

Mandatsgebiet Ruanda-Urundi.

Erzausfuhr. Wie berichtet wird, sind 1939 insgesamt 1580 t Erze, und zwar hauptsächlich Zinnerze und 30 t Wolframerze ausgeführt worden. Im Vorjahr umfaßte die Ausfuhr u. a. 1384 t Zinnerze und 6 t Tantalerze. (3125)

Angola.

Neue Fischölfabrik. In Porto Alexandre soll eine Fabrik zur Herstellung von Fischöl errichtet werden, das für die Ausfuhr bestimmt ist. (3451)

Süd-Rhodesien.

Außenhandel 1939. Der Ausfuhrwert stellte sich 1939 auf 10,2 gegen 10,6 Mill. £ im Vorjahr; im gleichen Zeitraum ist die Einfuhr von 9,8 Mill. auf 9,1 Mill. £ zurückgegangen. Auf Erze und sonstige Mineralien sowie Metalle entfielen rund 80% der Ausfuhr. Von den Einfuhrwaren sind Chemikalien, Arzneimittel usw. mit 476 000 (439 000) £ und Oele, Wachse, Harze, Farben usw. mit 511 000 (493 000) £ zu nennen. (2590)

Südafrikanische Union.

Gewinnung von Chromerzen. Im dritten Quartal 1939 sind in der Südafrikanischen Union 57 553 short t Chromerze mit einem Durchschnittsgehalt von 45,8% Chromoxyd gewonnen worden im Vergleich zu 38 239 t (44% Chromoxyd) im gleichen Vorjahresabschnitt. In den ersten 9 Monaten 1939 betrug die Gesamterzeugung 125 600 t, der Inlandsabsatz 290 t und die Ausfuhr 137 900 t. (2903)

Réunion.

Anlegung von Cinchonpflanzungen. Nach einer amerikanischen Meldung ist auf Réunion mit der Anpflanzung von Cinchonabäumen begonnen worden. (3385)

Türkel.

Langsame Durchführung der Chemiepläne. Nach einem Bericht des amerikanischen Handelsattachés in Istanbul sind im abgelaufenen Jahre hinsichtlich der Durchführung des ziemlich umfangreichen Industrialisierungsprogramms der türkischen Regierung nur geringe Fortschritte gemacht worden. Die Anlagen zur Herstellung von Schwefelsäure, Aetznatron und Chlor sowie die neue Cellulosefabrik sind noch nicht fertiggestellt worden. Teilweise hätten die Bauarbeiten Fortschritte gemacht; seit Kriegsausbruch habe sich die Anlieferung der erforderlichen Baustoffe und Anlagen jedoch bedeutend erschwert. Das Projekt der Errichtung einer synthetischen Stickstofffabrik ist endgültig aufgegeben worden. (2827)

Inbetriebsetzung einer Gerberei. Wie aus Ankara berichtet wird, soll in Yalvac bei Afyonkarahisar (Süd-anatolien) eine seit längerer Zeit stillliegende Gerberei mit staatlicher Unterstützung wieder in Betrieb kommen. Die Leitung des Unternehmens übernimmt die Sümer Bank. (2707)

Entdeckung neuer Erdölvorkommen. Nach einer Amsterdamer Pressemeldung sollen die in der Gegend des Berges Raoan durchgeführten Erdölbohrungen fründig geworden sein. (2812)

Palästina.

Nachahmung deutscher Spezialitäten. Die seit Kriegsbeginn bestehenden Bestrebungen, die bisher eingeführten deutschen pharmazeutischen Spezialitäten nachzuahmen und im Lande herzustellen, haben zur Bildung eines Trusts jüdischer chemischer Laboratorien geführt. Es soll bisher gelungen sein, 20 pharmazeutische Spezialitäten herzustellen, die 25% unter den Vorkriegspreisen verkauft werden. (2932)

Bromausfuhr. Die Ausfuhr von Brom stellte sich 1939 auf 589 t gegen 481 bzw. 611 t in den beiden Vorjahren. (3386)

Neugründungen. Nach einer englischen Meldung wurden gegründet:

Chemical and Agricultural Industries, Ltd.: Herstellung von organischen Düngemitteln aus städtischen Abfällen, A. K. 10 000 £. — Oxygen Manufacturing Co., Ltd.: Herstellung von technischen Gasen, A. K. 4000 £. (2669)

Niederländisch Indien.

Rohkautschukgewinnung. Wie berichtet wird, ist der Anteil der angezapften Bäume an der Zahl der insgesamt zapffähigen Kautschukbäume von 58,9% im August 1939 auf 78,3% zum Jahresende gestiegen. Von allen angepflanzten Kautschukbäumen waren am gleichen Stichtage 87,5% zapffähig. (3292)

Neue Kautschukreifenfabrik. Wie bekannt wird, beabsichtigen chinesische Unternehmer aus den Straits Settlements die Errichtung einer Fabrik zur Herstellung von Fahrradschläuchen in Poeloe Brayan auf Sumatra. Da bereits in Buitenzorg, Batavia, Oosthaven, Medan und anderen Plätzen Kautschukreifenfabriken vorhanden sind, wird sich der Wettbewerb zwischen den verschiedenen Firmen durch die Errichtung einer neuen Fabrik weiter verschärfen. (3291)

Einfuhr 1939. Der Wert der Einfuhr ist von 479 Mill. hfl. 1938 auf 469 Mill. hfl. 1939 zurückgegangen. Der Einfuhrückgang entfiel ausschließlich auf die Außenbesitzungen, während die Bezüge von Java und Madura keine wesentlichen Veränderungen aufwiesen. Von den nach Java und Madura eingeführten Erzeugnissen erzielten u. a. Metalle, Papier und chemische Erzeugnisse Erhöhungen. Die Einfuhr von Ammonsulfat ist von 55 500 auf 86 900 t, die von n. b. g. Düngemitteln von 19 800 auf 24 300 t gestiegen. (3099)

Philippinen.

Außenhandel 1939. Die Gesamteinfuhr hatte 1939 einen Wert von 245,5 gegen 265,2 Mill. Pes. im Vorjahr. Eingeführt wurden 1939 (1938) u. a.: Erdöl und Erdölprodukte für 15,6 (16,6) Mill. Pes., Chemikalien und Drogen für 7,7 (8,9) Mill. Pes. Wichtige Ausfuhrprodukte waren: Kopa 26,8 (24,5) Mill. Pes., Kokosnußöl 17,9 (21,5) Mill. Pes., Eisenerz 5 (4) Mill. Pes. und Chromerz 2,2 (1,6) Mill. Pes. (2836)

Erzförderung. Der Wert der Erzförderung ist 1939 auf 9,67 gegen 7,6 Mill. Pes. im Vorjahr gestiegen. Im einzelnen wurden 1939 (1938) gefördert:

Eisenerze im Werte von 5,1 (4,1) Mill. Pes., Chromerz 2,2 (1,5), Kupfererz und -konzentrate 1,6 (1,3) Manganerze 0,76 (1,0) und Bleierze 0,028 (0,012) Mill. Pes. (2812)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H., Berlin W 35, Woyrschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters und verantwortlich für den Inhalt: Dr. Heinz Zander, Berlin W 30. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH., Berlin W 35, Woyrschstraße 37. Printed in Germany.

Mandschukuo.

Erzeugung von synthetischem Kautschuk. Wie von japanischer Seite berichtet wird, soll in dem Laboratorium der Südmandschurischen Eisenbahngesellschaft ein Verfahren zur Erzeugung von synthetischem Kautschuk ausgearbeitet worden sein, das sich an das Dupont-Verfahren anlehnt. (2629)

Neue Cellulosefabriken. Die Sankiang Zellstoff A.-G. will mit einem Kapital von 30 Mill. Yuan, das gemeinsam von der mandschurischen Regierung und dem Kanegafuchi-Konzern aufgebracht wird, eine neue Cellulosefabrik in Chiamussu mit einem jährlichen Leistungsvermögen von 80 000 t errichten. Ferner soll die mandschurische Regierung mit einer Reihe von japanischen Zellstoffverbrauchern über die Gründung einer weiteren Gesellschaft verhandeln, die mit einem Kapital von 60 Mill. Yuan eine Cellulosefabrik mit einem jährlichen Erzeugungsvermögen von 120 000 t — voraussichtlich am Amur, gegenüber der russischen Stadt Blagowestchensk — errichten soll. (2931)

Einschränkung der Opiumgewinnung. Um die Opiumgewinnung zu verringern, will die Regierung die Bauern in der Provinz Jehol auffordern, weniger Mohnpflanzen anzubauen und statt dessen im Rahmen des Fünfjahresplanes den Tabakanbau zu steigern. (2925)

Ausbau der Salzgewinnung. Wie berichtet wird, hat die Mandschurische Salzindustrie A.-G. einen Plan zur Erhöhung der Salzgewinnung auf 2 Mill. t bis 1950 ausgearbeitet. Die gegenwärtige Erzeugung von 500 000 t genügt zwar zur Deckung des Bedarfs, jedoch wird mit einer starken Zunahme des Verbrauchs der chemischen Industrie gerechnet. (2628)

Japan.

Subsidien für die Herstellung von synthetischem Kautschuk. Nach einer Pressemeldung wird es in Japan noch als ungewiß angesehen, ob der Gesetzentwurf betreffend die Subventionierung der Herstellung von synthetischem Kautschuk vom Handels- und Industrieministerium während der neuen Sitzungsperiode des Reichstags eingebracht werden wird, da das Finanzministerium dem vom Handelsministerium ausgearbeiteten Projekt stark ablehnend gegenüberstehen soll. Nach dem zur Zeit bestehenden Plan des Handelsministeriums sollen verschiedenen Industrieunternehmungen zur Errichtung von Versuchsanlagen Staatszuschüsse gewährt werden. Außerdem soll eine halbstaatliche Gesellschaft mit einem Aktienkapital von 50 Mill. Yen gegründet werden zur Ausarbeitung eines geeigneten Verfahrens sowie zur Herstellung anderer synthetischer Erzeugnisse aus Acetylen. Wie weiter hierzu berichtet wird, sollen verschiedene Industrieunternehmungen, darunter die Japanische Umwandlungsindustrie A.-G. (Nippon Kasei Kogyo K.K.), die Koreanische Stickstoffdüngemittel A.-G. (Chosen Chisso Hiryo K.K.) und die Bridgestone Tyre Co. gute Fortschritte in der Herstellung von synthetischem Kautschuk machen, so daß die Erzeugung voraussichtlich bald größere Bedeutung erlangen wird. (2664)

Verbreitung der Tuberculose. Nach Ausführungen der Zeitschrift „Trans Pacific“ über die Verbreitung der Tuberculose in Japan soll diese Krankheit besonders während des japanisch-chinesischen Krieges zugenommen haben. Die Zahl der Erkrankungen sei in den letzten 2 Jahren um 50% gestiegen. Im Jahre 1935 starben an Tuberculose 132 100, 1938 bereits 148 900 Personen. Auf 10 000 Menschen sterben in Japan 19,8 an Tuberculose, d. h. dreimal so viel wie in USA. Es soll ein großer Mangel an Medikamenten, Aerzten und Schwestern bestehen. Die Zahl der in den Krankenhäusern zur Verfügung stehenden Betten soll bei weitem nicht ausreichen. (2923)